

Geschäftsbericht 2023

VERBUND AG



Verbund

Gemeinsam sind wir die
Kraft der Wende.

VERBUND AG
Geschäftsbericht 2023

Inhalt

Drei-Jahres-Vergleich	6
Organe der Gesellschaft	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Lagebericht	13
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	14
Bericht über Forschung, Entwicklung, Umwelt und Soziales	31
Bericht über die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten	57
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	61
Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital	63
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	65
Jahresabschluss	69
Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	71
Entwicklung des Anlagevermögens	72
Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens	73
Fristigkeitspiegel	76
Anhang – Erläuterungen	80
Angaben zu den Beteiligungen	99
Bestätigungsvermerk	101
Glossar	107

Rundungshinweis: Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Drei-Jahres-Vergleich

	in Mio. €, %		
	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	392,6	615,3	997,3
Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)	689,4	593,9	1.193,5
Ergebnis vor Steuern	649,3	551,2	1.108,8
Jahresüberschuss	610,6	563,3	1.202,4
Bilanzgewinn	364,8	1.250,7	1.441,8
Bilanzsumme	6.020,0	6.901,2	7.387,5
Anlagevermögen	5.809,9	6.557,8	6.998,7
Investitionen in Sachanlagen	2,9	2,3	12,9
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	2,2	2,0	1,9
Eigenkapital	3.618,9	3.817,4	3.769,2
Umsatzrentabilität (ROS)	175,6%	96,5%	119,7%
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	19,9%	15,2%	29,0%
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	13,3%	9,9%	17,3%
Return on Capital Employed (ROCE)	9,7%	7,4%	14,0%
Eigenkapitalquote	60,1%	55,3%	51,0%
Fiktive Schuldentilgungsdauer	4,7	5,6	2,6
Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit	473,6	721,2	1.572,7
Gearing	58,4%	66,5%	76,0%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	-756,3	-870,5	-1.830,0
Nettoverschuldung	2.112,8	2.538,0	2.864,9
Kurzfristige Schulden	978,9	1.116,7	2.684,4
Kurzfristiges Vermögen	222,6	246,2	854,4
Höchstkurs	106,2	113,6	89,25
Tiefstkurs	59,6	75,8	68,05
Letztkurs	98,9	78,7	75,65
(Vorgeschlagene) Dividende je Aktie	1,05	2,44	3,40
(Vorgeschlagene) Sonderdividende je Aktie	0,00	1,16	0,75
Dividendenrendite	1,06%	4,57%	5,49%
Betriebswirtschaftlicher Personalstand	156,8	181,7	208,7
Stromabgabe Konzern (GWh) ¹	63.274	68.398	68.398

¹ inkl. Systembedarf

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender des Vorstands	1963	1.1.2019	31.12.2028
Generaldirektor Dr. Peter F. Kollmann Stv. Vorsitzender des Vorstands	1962	1.1.2014	31.12.2027
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2026

Aufsichtsrat

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG, der HENN GmbH bzw. der HENN GmbH & Co KG; Verwaltungsrat der Aluflexpack AG, Schweiz (Präsident) und der Montana Aerospace AG, Schweiz (Stv.-Präsident); Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland und der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich	1971	30.4.2019	o. HV 2024
Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Vorsitzende), der Telekom Austria AG (Vorsitzende) und der OMV AG (Stv. Vorsitzende)	1957	25.4.2022	o. HV 2026
Mag. Dr. Christine Catasta 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 25.4.2022) Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Mitglied), der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG (Mitglied), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Vorsitzende), der Austrian Airlines AG (Mitglied) und der ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (Mitglied)	1958	16.6.2020	o. HV 2024
Prof. Dr. Barbara Praetorius Professorin Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR (Mitglied)	1964	16.6.2020	o. HV 2024
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat des ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.); Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	1973	22.4.2015	o. HV 2026
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater	1960	16.6.2020	o. HV 2024

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied) Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied)			
Mag. Christa Schlager Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien; Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2026
Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied)	1979	25.4.2022	o. HV 2025
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender); Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Mitglied) und der Wiener Börse AG (Mitglied)	1964	23.4.2018	o. HV 2026
Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender) der Bestattung und Friedhöfe Wien GmbH (Vorsitzender), der WienIT GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied), der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied) und des Wiener Gesundheitsverbund (Mitglied); Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ	1966	5.4.2017	o. HV 2026

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervorteiler:innen

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Doris Dangl Vorsitzende der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen (bis 18.4.2023)	1963	seit 5.4.2018	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Hans Peter Schweighofer Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	seit 18.4.2023	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervorteiler:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Bericht des Aufsichtsrats

Als führendes Stromunternehmen Österreichs konnte VERBUND trotz der Herausforderungen und der großen Unsicherheiten auch im Geschäftsjahr 2023 erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielen. So gelang es, die Profitabilität weiter zu stärken und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens erfolgreich fortzusetzen, um einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Der Aufsichtsrat hat diese positive Entwicklung aktiv begleitet und unterstützt.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 in acht Plenarsitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen, wobei bei einzelnen Sitzungen ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder über Telefon- oder Videozuschaltung teilgenommen hat. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 92 %. Der Vorsitzende hat zudem regelmäßig in wichtigen Angelegenheiten Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats gehalten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage und die Strategie des Unternehmens, einschließlich der wesentlichen Konzerngesellschaften, sowie über die Risikolage und das Risikomanagement mündlich und schriftlich informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in wesentlichen zukunftsorientierten Fragen, insbesondere zu Struktur und Strategie des Unternehmens, beraten und mit dem Vorstand regelmäßig die Umsetzung der Strategie erörtert. Zu den wichtigsten Punkten gehörten dabei unter anderen bedeutende Investitions- und Akquisitionsprojekte, mit denen die Umsetzung der Wachstumsstrategie fortgesetzt wurde. Auf Basis der umfangreichen Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat dessen Geschäftsführung laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle fand in einer offenen und konstruktiven Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt und gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die wesentlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sind im konsolidierten Corporate Governance Bericht 2023 dargestellt. Zwischen den Sitzungen gab es regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandsvorsitzenden.

Bestellung des Vorstands, Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Von besonderer Bedeutung war die Entscheidung über die Bestellung des Vorstands, da die Funktionsperiode sämtlicher Vorstandsmitglieder mit Jahresende ausgelaufen ist. Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 27. März 2023 die Wiederbestellung von Mag. Dr. Michael Strugl MBA als Vorsitzender, Dr. Peter F. Kollmann als Vorsitzender-Stellvertreter und Mag. Dr. Achim Kaspar. Gleichzeitig bestellte er Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 zum neuen Mitglied des Vorstands. Bei diesen Beschlüssen wurden die im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien in hohem Maß berücksichtigt.

In der o. HV am 25. April 2023 wurden Mag. Jürgen Roth, Mag. Christa Schlager, Mag. Stefan Szyszko-witz und Dipl.-Ing. Peter Weinelt für drei weitere Jahre wieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der auf die Wahl folgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde wiederum Dr. Edith Hlawati zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Mag. Dr. Christine Catasta zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Anstelle von Doris Dangl wurde von der Belegschaftsvertretung Hans Peter Schweighofer in den Aufsichtsrat entsandt. Sonst gab es im Aufsichtsrat keine Veränderungen.

Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als eines der führenden börsennotierten Unternehmen bekannte sich VERBUND schon früh zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat sieht sich dem Kodex verpflichtet und ist bestrebt, den Bestimmungen, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden die Regeln, welche die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, weitestgehend eingehalten.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern nahestehen, setzte sich der Aufsichtsrat erneut auch mit möglichen Interessenkollisionen auseinander. Dabei stellte er keine Interessenkonflikte fest, die entsprechende Maßnahmen erfordern.

Der Strategiausschuss des Aufsichtsrats ist vor allem zuständig für die Abstimmung der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand sowie für die jährliche Überprüfung der Strategie und die Begleitung allfälliger Anpassungen. Im Berichtsjahr fanden für die Abstimmung der Umsetzung der Konzernstrategie sowie für einzelne konkrete strategische Themen vier Sitzungen statt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Sitzungen ab. Er befasste sich dabei vor allem mit dem Halbjahresabschluss, dem Budget und der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. mit der Bestellung und der Arbeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit den Prüfungen durch die Interne Revision.

Der seit 2020 eingerichtete Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich insbesondere mit den Themen Nachhaltigkeit, New Green Deal, Dekarbonisierung, Energiewende und Klima- und Umweltschutz. Er beschäftigt sich mit der Erarbeitung von geeigneten Strategien und Umsetzungsmaßnahmen und überprüft jährlich die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele. Der Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 drei Sitzungen ab, in denen er neben dem laufenden Reporting für Nachhaltigkeitsthemen insbesondere wichtige konkrete Schwerpunktthemen, wie z.B. Stakeholdermanagement des Konzerns für den Wasserkraft-, Windkraft- bzw. PV-Bereich, Diversität und Inklusion und Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU-Taxonomie, CSRD, ESRS), behandelte.

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Dringlichkeitsausschuss sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss hielt drei Sitzungen ab, welche insbesondere die Vorstandsverträge, die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands sowie den Vergütungsbericht 2022 zum Gegenstand hatten. Der Nominierungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen mit der Vorbereitung der Bestellung des Vorstands sowie mit der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Dringlichkeitsausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind dem konsolidierten Corporate Governance Bericht 2023 zu entnehmen. Informationen über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht, den der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Vorlage an die im April 2024 stattfindende ordentliche Hauptversammlung gemäß § 78c Aktiengesetz (AktG) gemeinsam erstellt haben.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Abschlussprüfer, der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Abschlussprüfer-VO gelegt und über das Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich berichtet. Er hat festgestellt, dass der Vorstand die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht hat, dass Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln. Weiters hat er bestätigt, dass der Lagebericht und der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss stehen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2023 gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist. Der Lagebericht des Vorstands wurde genehmigt, dem Vorschlag zur Gewinnverteilung wurde zugestimmt. Den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat ebenso zustimmend zur Kenntnis genommen wie den vom Vorstand vorgelegten konsolidierten Corporate Governance Bericht und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Es gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter:innen des Konzerns seinen besonderen Dank für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2023 aus. Sie haben unter außergewöhnlichen Umständen mit unermüdlichem Einsatz die ungestörte Stromversorgung in Österreich sichergestellt. Den Aktionär:innen, Kund:innen und Partner:innen dankt der Aufsichtsrat für ihr Vertrauen. ^

Wien, im März 2024

Mag. Martin Ohneberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2023 fielen die Rohstoffpreise und somit auch die Strompreise im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich. Trotz der niedrigeren Preisniveaus für Energiepreise kam es zu einem langsameren Wachstum der globalen Wirtschaft bei weiterhin vergleichsweise hoher Inflation. Österreich verzeichnete wie auch Deutschland eine leichte Rezession mit einem Rückgang der Wirtschaft um 0,8%.

Die gesamte österreichische Stromnachfrage ging 2023 abermals zurück (-5,1%,). Bei geringerer Nachfrage und höheren Erzeugungsmengen in den Bereichen Wasser- und Windkraft sowie Photovoltaik kam es zu einer annähernd ausgeglichenen Import-Export-Bilanz.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Langsames Wachstum bei gleichzeitiger Rekordinflation

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2023 um 3,1%, die Steigerung lag damit zum Teil deutlich unter den Wachstumsraten der Jahre 2021 und 2022 sowie unter dem langjährigen Durchschnitt. Für 2024 erwartet der IWF mit 3,19% ebenfalls ein verhältnismäßig geringes Wachstum. Neben den negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine erholte sich die Weltwirtschaft weiterhin langsam von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zudem wirkte die strenge Geldpolitik wachstumsbremsend. Die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Mittleren Osten, stellen ein weiteres Risiko dar. Vor allem die Attacken der militant-islamistischen Huthi-Miliz auf Frachter im Roten Meer haben bereits zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Frachtlieferungen zw. Asien und Europa geführt.

Die Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Energiekrise in Europa auf die Wirtschaft und die Abschwächung der Weltkonjunktur mit dem damit verbundenen Rückgang der heimischen Warenexporte trüben die wirtschaftliche Entwicklung. Die hohe Inflation führt zu Realeinkommensverlusten, die den privaten Konsum dämpfen.

Unter diesen Bedingungen lag laut dem IWF die Inflation für 2023 global bei 6,9% (der Wert für Österreich betrug laut WIFO 7,9%). Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in den USA belief sich gemäß den Expert:innen des IWF auf 2,5% und für den Euroraum auf lediglich 0,5%. Deutschland verzeichnete laut IWF mit -0,3% zudem eine leichte Rezession.

Eine gedämpfte Kaufkraft durch gesunkene Realeinkommen, die weltweite Schwäche der Industrie sowie starke Zinssteigerungen führten 2023 zu einer Rezession in Österreich. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2023 hierzulande um 0,8%. Die Arbeitslosigkeit stieg leicht, was u. a. auf das höhere Arbeitskräfteangebot zurückzuführen war.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Rückgang des Stromverbrauchs und höhere Erzeugung

Österreichs Stromverbrauch (ohne Verbrauch für Pumpspeicherung, inklusive Netzverluste und Eigenbedarf der Kraftwerke) lag 2023 mit 65,6 TWh um 5,1% unter dem Vorjahreswert. Der Verbrauch belief sich bis auf den Monat November in allen Monaten 2023 unter jenen des Vorjahres; im Juni war der Verbrauch sogar um 8,2% niedriger.

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft stieg um 14,2% gegenüber der Vergleichsperiode aufgrund einer höheren Wasserführung in den Monaten Februar bis September sowie November und Dezember 2023 deutlich. Die Erzeugung aus thermischen Kraftwerken in Österreich fiel hingegen 2023 im Vergleich zu 2022 mit einem Minus von 3,4 TWh um 20,2% erheblich.

Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen stieg aufgrund des höheren Winddargebots um rund 10,8%. Auch die „sonstige Erzeugung“ verzeichnete v. a. aufgrund des Photovoltaikausbaus einen Anstieg von plus 27,5%. Darunter fallen sonstige erneuerbare Energieträger – ohne Biomasse, diese fällt unter die thermische Erzeugung – sowie aus den in der Statistik noch nicht zuordenbaren Anlagen. Insgesamt lag die Stromproduktion in Österreich 2023 mit 71,2 TWh um 6,4% über dem Vorjahreswert.

Der Importsaldo verbesserte sich, beeinflusst durch die höheren Erzeugungswerte und einem weiteren Rückgang der Nachfrage, 2023 gegenüber dem Vorjahr. Die Stromexporte stiegen in diesem Zeitraum um 8,7%, die Stromimporte sanken um 24,6%, wodurch sich ein leichter Exportsaldo 2023 ergab.

Rückläufige Ölpreise

Das Barrel der Sorte Brent (Frontmonat) kostete 2023 knapp über 80 \$/bbl gegenüber rund 100 \$/bbl im Jahr 2022. Dies entspricht einem Rückgang von 17%.

Nach dem starken Rückgang der Ölpreise im Zuge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 (-33%) und einer guten Erholung in 2021 (+64%) stiegen die Preise auch 2022 weiter an. Vor allem die Ukraine-Krise erwies sich im Jahr 2022 als Preistreiber. 2023 beruhigten sich die Ölpreise wieder; insbesondere die Konjunkturertrübung und der damit einhergehende Nachfragerückgang setzte die Ölpreise zunehmend unter Druck.

Starker Preisrückgang bei Gas

Am europäischen Gashandelspunkt THE (vormals NCG) lagen die Preise am Spotmarkt im Jahresdurchschnitt 2023 bei rund 41 €/MWh und damit um 84 €/MWh bzw. 67% unter dem Vorjahreswert.

Im Terminhandel wurden 2023 Lieferkontrakte für das kommende Jahr (THE-Frontjahr) mit rund 54 €/MWh abgerechnet. Das sind um rund 65 €/MWh bzw. 55% weniger, als 2022 für das Frontjahr bezahlt werden musste. Vor allem der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und damit einhergehend deutlich reduzierte Gaslieferungen aus Russland nach Europa führten zu nie dagewesenen Preisanstiegen im Jahr 2022. Verbrauchsreduktionen und eine gute Versorgung mit LNG führten 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Preise.

Rückgang beim Preis für Kraftwerkskohle

Im Jahr 2023 kam es gegenüber dem Vorjahr auch bei der Kraftwerkskohle zu einem deutlichen Preisrückgang. Mit durchschnittlich 126 \$/t lag der Kohlepreis am Terminmarkt (ARA-Frontjahr) um 96 \$/t bzw. 43% unter dem Vorjahreswert.

Auch die Preise für Kohle am Spotmarkt gingen deutlich zurück. Diese lagen 2023 mit durchschnittlich rund 128 \$/t um 56% unter den durchschnittlichen Notierungen des Vorjahres.

Die Kohlepreise folgten 2022 den stark gestiegenen Gaspreisen infolge der Ukraine-Krise. Im Jahr 2023 kam es dann ebenso wie bei den anderen Primärenergieträgern zu einer Beruhigung der Märkte.

Steigender CO₂-Preis

Nach dem durch die COVID-19-Krise gekennzeichneten Jahr 2020 kam es 2021 auf dem CO₂-Markt zu einer deutlichen Erholung. Das Jahr 2022 war in Folge von einem weiteren starken Anstieg geprägt: die Preise erhöhten sich im Jahr 2022 auf rund 84 €/t (Terminmarkt Frontjahr), im Jahr 2023 stiegen die Preise auf knapp 90 €/t. Das entspricht einem Plus von 7%.

Die Gründe für diese Preisbewegungen waren die verschärften Klimaziele der EU und die vermehrten CO₂-Emissionen im Zuge der gestiegenen Kohleverstromung. Dementgegen wirkte die Angst vor

einer konjunkturellen Eintrübung und der damit einhergehenden verminderten Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten.

Stark gefallene Preise am Stromgroßhandelsmarkt

Der Stromgroßhandelsmarkt war im Jahr 2023 geprägt von einem deutlichen Preisrückgang sowohl am Spotmarkt als auch am Terminmarkt. Beide Märkte waren beeinflusst von den stark gefallen Preisen für Gas und Kohle.

Der durchschnittliche Preis am Spotmarkt der europäischen Strombörse EPEX Spot für Grundlaststromlieferungen (Base) im Marktgebiet Österreich lag im Jahr 2023 mit 102 €/MWh um 61 % unter jenem des Vorjahres. Für das Marktgebiet Deutschland betrug der durchschnittliche Preis für sofortige Grundlaststromlieferungen im Jahr 2023 95 €/MWh und lag um 60 % unter dem Vorjahr. Der Base-Preis in Österreich war somit 2023 um 7 €/MWh höher als in Deutschland.

Am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wurde 2023 für das Marktgebiet Österreich Grundlast für 2024 (Frontjahr-Base) im Durchschnitt mit 148 €/MWh gehandelt. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 53 %. Für das Marktgebiet Deutschland lagen die Preise für Frontjahr-Base im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 138 €/MWh und somit um 54 % unter dem Wert des Vorjahres.

VERBUND vermarktet den Großteil der Stromerzeugung im Voraus am Terminmarkt, um kurzfristige Absatz- und Preisrisiken zu reduzieren. Die Preisentwicklung auf dem Terminmarkt im Jahr 2022 hatte nur einen untergeordneten Einfluss auf die Erlöse in der Berichtsperiode.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

EU-Energiepolitik

Abschluss des Fit for 55 Pakets

Das 2021 vorgelegte Fit for 55 Paket, das wichtige Maßnahmendossiers zur Umsetzung des Green Deals umfasst, konnte 2023 abgeschlossen werden. Zentraler Bestandteil des Pakets war die Erneuerbaren-Richtlinie III (REDIII), die Ende November 2023 in Kraft trat. Darin wird das Erneuerbaren-Ziel von bisher 32 % auf 42,5 % angehoben; idealerweise sollen die Mitgliedstaaten bis 2030 45 % erreichen, die zusätzlichen 2,5 % jedoch auf freiwilliger Basis. Im Verkehrsbereich soll der Anteil der Erneuerbaren am Kraftstoffverbrauch von 14 % auf 29 % erhöht werden. Darüber hinaus werden verbindliche Unterquoten in der Höhe von 5,5 % für fortschrittliche Biokraftstoffe und 1 % für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBOs, z.B. Wasserstoff) vorgesehen. Die Industrie soll ihren Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch jährlich um 1,6 % steigern. Verpflichtend sind zudem die Quoten für erneuerbaren Wasserstoff im Ausmaß von 42 % des derzeitigen fossilen industriellen Wasserstoffverbrauchs bis 2030 und 60 % bis 2035. Die REDIII sieht zudem die Festlegung von Beschleunigungsgebieten für den Erneuerbaren-Ausbau vor, in denen die Projekte von vereinfachten und beschleunigten Genehmigungsverfahren profitieren sollen. Innerhalb dieser Gebiete gilt eine Höchstfrist von 12 Monaten, außerhalb dieser Gebiete von 24 Monaten für die Verfahren. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien von überragendem öffentlichem Interesse ist, wodurch die Verfahren beschleunigt werden sollen. Die REDIII muss bis Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden.

Im Rahmen des Fit for 55 Pakets wurden weiters mehrere Dossiers verabschiedet, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen sollen. Die EU-Emissionshandelsrichtlinie wurde überarbeitet und das Emissionsreduktionsziel der ETS-Sektoren

(Industrie, Energiewirtschaft, Flugverkehr, Schifffahrt) für 2030 auf 62 % (bezogen auf das Jahr 2005) angehoben. Ebenso werden die Emissionen im Seeverkehr erstmals in das Emissionshandelssystem einbezogen, wobei ab 2024 40 %, ab 2025 70 % und ab 2026 100 % der Emissionen erfasst werden sollen.

Weiters wurden die kostenlosen Emissionszertifikate im Bereich der Luftfahrt abgeschafft und ab 2026 müssen sämtliche Zertifikate vollständig ersteigert werden. Zudem wurde 2023 ein separates Emissionshandelssystem für Gebäude, den Straßenverkehr und weitere Sektoren (vor allem Kleingewerbe) eingeführt. Das neue System wird ab 2027 für Händler gelten, die Brennstoffe für Gebäude, den Straßenverkehr und weitere Sektoren liefern. Falls die Öl- und Gaspreise im Vorfeld der Einführung des neuen Systems außergewöhnlich hoch sind, greift eine Klausel, die eine Verschiebung bis 2028 vorsieht. Letztlich konnte 2023 auch eine Einigung auf ein CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) erzielt werden, dass die Einfuhr von Produkten aus CO₂-intensiven Industrien regelt. Bis Ende 2025 greifen im Rahmen des CBAM lediglich Meldepflichten. Der Grenzausgleichsmechanismus wird schrittweise und parallel zu einer schrittweisen Abschaffung der kostenlosen Zertifikate eingeführt. Die kostenlosen Zertifikate für Sektoren, die unter das CO₂-Grenzausgleichssystem fallen (Zement, Aluminium, Düngemittel, Stromerzeugung, Wasserstoff, Eisen und Stahl sowie einige Vorprodukte und eine begrenzte Zahl nachgelagerter Produkte) werden über einen Zeitraum von neun Jahren zwischen 2026 und 2034 schrittweise abgeschafft.

Hydrogen and Decarbonised Gas Market Package

Intensiv verhandelt wurde das Hydrogen and Decarbonised Gas Market Package (Gas-Paket), über das im Dezember 2023 auch eine politische Einigung im Trilog erzielt werden konnte. Konkret werden sowohl in der EU-Gasmarkt-Richtlinie als auch in der Gasmarkt-Verordnung die rechtlichen Grundlagen für die Regulierung von Wasserstoff und dekarbonisierten Gasen sowie der dazugehörigen Infrastruktur geregelt. Im Zentrum der politischen Einigung stand die Finanzierung von Wasserstoffnetzen, Bestimmungen zu den Wasserstoffnetzentgelten, ein Fahrplan für die Einführung eines Marktdesigns für Wasserstoff, maximale Beimischungsobergrenzen an den Grenzkuppelstellen sowie Preisnachlässe bei der Netzeinspeisung für erneuerbare Gase (100 %) und kohlenstoffarme Gase (75 %). Die formale Verabschiedung der Dossiers wird für das Frühjahr 2024 erwartet.

Politische Einigung zur Reform des EU Strommarkt-Designs

Die durch die Energiekrise angestoßene Reform des EU-Strommarktdesigns konnte im Dezember 2023 mit einer politischen Einigung in den Trilogverhandlungen abgeschlossen werden.

Das intensiv diskutierte Grenzpreisverfahren (Merit-Order) bleibt grundlegender Bestandteil des Strommarktdesigns. Neu eingeführt wurde der Einsatz von zweiseitigen CfDs (Contracts for Difference – Differenzverträgen) neben PPAs (PowerPurchase Agreements) als Förderinstrument für Stromerzeugungsanlagen in den Bereichen Windenergie, Solarenergie, geothermische Energie, Wasserkraft ohne Speicher und Kernenergie. Zudem wurde die Rolle von PPAs aufgewertet, indem Mitgliedstaaten neue erneuerbare PPAs unter bestimmten Bedingungen unterstützen können. Kapazitätsmechanismen werden zukünftig als ein strukturelles Element des Strommarktes vorgesehen. Zudem können unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von der Anwendung des CO₂-Emissionsgrenzwerts für bereits genehmigte Kapazitätsmechanismen für den Zeitraum bis 2028 gemacht werden. Im Hinblick auf das Auftreten von Preiskrisen sieht das Marktdesign nun vor, dass der Rat auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags bei Vorliegen bestimmter Kriterien eine Preiskrise ausrufen kann, in der in weiterer Folge die Strompreise für schutzbedürftige und benachteiligte Kund:innen reguliert werden können.

Vorlage des delegierten Rechtsakts zur Festlegung von Strombezugskriterien für die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff

Im Juni 2023 ist der Delegierte Rechtsakt betreffend Strombezugskriterien für Elektrolysen in Kraft getreten. Darin wird festgelegt, welche Kriterien der erneuerbare Wasserstoff erfüllen muss, um als erneuerbar zu gelten und auf nachfrageseitige Quotenverpflichtungen anrechenbar zu sein.

Es gilt der Grundsatz, dass der Strombezug für Elektrolysen nur aus zusätzlich errichteten Erneuerbaren-Anlagen stammen darf (Additionalität), wobei auf das Datum der Inbetriebnahme der beiden Anlagen abgestellt wird (Toleranz von max. 36 Monaten zwischen Inbetriebnahme des Elektrolyseurs und der Stromerzeugungsanlage). Geförderte Anlagen (Capex/Opex) dürfen nicht genutzt werden.

Weiters zu berücksichtigen sind Kriterien bezüglich zeitlicher (zunächst monatliche Korrelation, ab 2030 stündliche) und geographischer Korrelation der Strom- und Wasserstofferzeugungsanlagen. Von diesen Grundsätzen gibt es eine Reihe von Ausnahmen bzw. Übergangsbestimmungen. Wird die Elektrolyse vor 1. Jänner 2028 in Betrieb genommen, darf bis 2038 Strom aus Bestandsanlagen verwendet werden.

Erste Pilot-Ausschreibung der European Hydrogen Bank

Um den Wasserstoffhochlauf zu unterstützen, rief die EU-Kommission die European Hydrogen Bank ins Leben, über welche Förderungen sowohl für innereuropäische Wasserstoffprojekte, als auch Importprojekte aus Drittstaaten abgewickelt werden sollen.

Im November 2023 startete die erste Pilotausschreibung im Rahmen des sogenannten „domestic leg“ zur Unterstützung von innereuropäischen Projekten, die mit 800 Mio. € aus dem Innovation Fund dotiert wurde.

Politische Einigung zur Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen

Im Dezember 2023 einigten sich Rat und EU-Parlament zur Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD).

Diese Richtlinie verpflichtet europäische Unternehmen, für die Einhaltung geltender Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten zu sorgen. Sie gilt grundsätzlich für EU-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und 150 Mio. € Mindestumsatz. Die Sorgfaltspflicht erstreckt sich auf die gesamte Kette ihrer Aktivitäten und betrifft vorgelagerte Geschäftspartner:innen des Unternehmens sowie teilweise nachgelagerte Tätigkeiten wie Vertrieb oder Recycling. Mit Blick auf die EU-Klimaziele müssen Unternehmen einen Plan aufstellen, durch den gewährleistet wird, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen vereinbar sind. Im Fall von Verstößen enthält die Richtlinie auch Vorschriften über Sanktionen und zivilrechtliche Haftungen.

Verhandlungen zum Net Zero Industry Act (NZIA)

Als Antwort auf den US-Amerikanischen Inflation Reduction Act hat die EU-Kommission im März 2023 den Net Zero Industry Act vorgelegt mit dem Ziel, die europäischen Netto-Null Technologien und Industrie zu unterstützen.

Die Gesetzesinitiative beinhaltet Maßnahmen, um den bürokratischen Aufwand für bestimmte "strategische Technologien" zu verringern (einschließlich einer Verbesserung der Genehmigungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln). Diese Netto-Null-Technologien sollen Europa dabei helfen, seine Emissionen zu reduzieren und auf eine CO₂-freie Energieerzeugung um-zustellen.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Österreich

Die politisch-legistischen Aktivitäten waren 2023 auf nationaler Ebene stark getrieben von Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise.

Parallel dazu wurde an der Vorlage bzw. Beschlussfassung von Legislativvorhaben in Umsetzung des Regierungsprogramms gearbeitet.

Energieeffizienzgesetz erneuert

Nach einem Scheitern der ursprünglichen Regierungsvorlage für ein "Energieeffizienz-Reformgesetz" an der Zweidrittelhürde kam schließlich eine Gesetzesnovelle mit einfacher Mehrheit zustande: Es sollen nun 650 Petajoule (PJ) an kumulierten Endenergieeinsparungen bis 2030 ausschließlich mit strategischen Maßnahmen erreicht werden und die mit Ende 2020 ausgelaufene

Lieferant:innenverpflichtung wird nicht fortgesetzt. Insgesamt soll der Endenergieverbrauch bis 2030 auf 920 PJ gesenkt werden (Stand 2022: 1.059 PJ). Eine Betroffenheit der Energielieferant:innen ergibt sich aus der vorgesehenen Verpflichtung zur Einrichtung von Beratungsstellen und damit verbundene Meldepflichten an die neu geschaffene Monitoringbehörde (E-Control).

EIWOG Anpassung zur verbesserten Kund:inneninformation

Im Sommer 2023 wurde eine EIWOG-Anpassung, die zu einer verbesserten Information für Kund:innen führen soll, beschlossen.

Die Novelle beinhaltet zum einen Verbesserungen im Tarifikalkulator der E-Control, zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, Vergünstigungen bereits durch eine Anpassung der Teilbeträge (anstelle wie bisher erst im Rahmen der Jahresabrechnung) zu berücksichtigen.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Ende 2023 wurde das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) im Parlament beschlossen. Ein bereits bestehendes Verbot von fossilem Öl und Kohle im Neubau wurde damit auf sämtliche zentrale und dezentrale Heizungsanlagen ausgeweitet, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können – somit sind nun auch Gasheizungen erfasst.

Der Austausch und die Umstellung von fossil betriebenen Bestandsanlagen auf klimafreundliche Brennstoffe soll durch ein aufgestocktes und verbessertes Förderangebot angereizt werden.

Erneuerbaren-Förderung

In der Regierungsklausur im Jänner 2023 wurden beschlossen, die Fördermittel für Photovoltaikanlagen für das Jahr 2023 auf 600 Mio. € anzuheben (2022: 240 Mio. €). Um die Photovoltaikförderung für Kleinanlagenbetreiber einfacher und effizienter zu gestalten, wurde im Zuge der Budgetberatungen im November 2023 eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes beschlossen. Künftig soll für zwei Jahre die Umsatzsteuer für Photovoltaikanlagen bis 35 kW ausgesetzt werden. In der letzten Nationalratssitzung des Jahres wurde durch Änderungen im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und im Ökostromgesetz ein weiteres Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale für 2024 sowie die Verlängerungsmöglichkeit von Inbetriebnahmefristen für Windkraftanlagen und Förderhöchstgrenzen für Investitionskosten bei Photovoltaikanlagen beschlossen. Im Ökostromgesetz wurde die Vergütung von Ökostrom zum Marktpreis detaillierter geregelt, um finanzielle Risiken der Ökostromabwicklungsstelle zu reduzieren.

Umsetzung EU-Emissionshandelsrichtlinie und EU-CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Mit einem Initiativantrag rechtlich umgesetzt wurde in der letzten Nationalratssitzung des Jahres 2023 die novellierte EU-Emissionshandelsrichtlinie. Damit wird ein zusätzliches EU-Emissionshandels-system für die Sektoren Gebäude und Verkehr eingeführt. Zugleich wurde das CBAM-Vollzugsgesetz 2023 erlassen. Der EU-Mechanismus CBAM normiert einen CO₂-Grenzausgleich für die Einfuhr bestimmter CO₂-intensiver Industrieprodukte aus Drittländern. Ziel des Mechanismus ist die Vermeidung von Carbon Leakage.

UVP-G-Novelle

Im März 2023 wurde eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) beschlossen. Wesentliche Inhalte sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrenseffizienz allgemein sowie Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende, wie z.B. keine Doppelprüfung von Standorten, keine Abweisung nur aufgrund von Landschaftsbild, Anreize für Energieraumplanung. Es ist keine UVP-Pflicht für Photovoltaikanlagen vorgesehen, aber ein neuer UVP-Tatbestand für die Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen in schutzwürdigen Gebieten wurde eingeführt. Für nicht-UVP-pflichtige Anlagen wurden Anfang des Jahres 2023 verfahrensbeschleunigende Maßnahmen in Aussicht gestellt (Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz – EABG). Konkrete Vorlagen oder Beschlüsse erfolgten 2023 nicht.

ÖNIP

Im Juli 2023 wurde der Entwurf für den ersten österreichischen Netzinfrastukturplan vorgelegt. Mit diesem Plan wird der Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem beschrieben. Dabei wird die für die Bereiche Strom und gasförmige Energieträger so notwendige Infrastruktur integriert dargestellt. Im August 2023 wurde zusätzlich zum ÖNIP der Entwurf zum Umweltbericht veröffentlicht. Dieser enthält die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum ÖNIP und in zwei Anhängen die Flächenkategorien sowie die Strom- und Gastransportbedarfskorridore.

NEKP

Mit dem im Juli 2023 vorgelegten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) müssen alle EU-Staaten ihren Weg zum Erreichen ihrer EU-Energie- und Klimaziele nachweisen. Der Plan zeigt, dass Österreich in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (Non-ETS), auf Basis existierender und zusätzlicher Maßnahmen (WAM-Szenario) eine Treibhausgas (THG)-Reduktion von 35% bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 erreichen kann. Das bedeutet, zum EU-Ziel von 48% fehlen weitere 13 Prozentpunkte.

Weitere Absenkung der Strom-Erlösbergrenze auf nationaler Ebene

Im Mai 2023 wurde die im Energiekrisenbeitrag-Strom-Gesetz vorgesehene Preisobergrenze für den Zeitraum zwischen 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023 auf 120 €/MWh (von 140 €/MWh) abgesenkt. Abgeschöpft werden 90% der Überschusserlöse, wobei Absatzbeträge für begünstigte Investitionen in Erneuerbare, Speicher, Ladepunkte und Energieeffizienz vorgesehen sind.

Energiekostenzuschuss und Strompreisbremse

Schon im Quartal 4/2022 war das Unternehmensenergiekostenzuschuss-Gesetz verabschiedet worden. Ende 2022 wurde in weiterer Folge von der Bundesregierung ein adaptierter „Energiekostenzu-

zuschuss²“ für das Jahr 2023 vorgestellt und im Quartal 1/2023 beschlossen. Der Energiekostenzuschuss 2 gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Anträge von Unternehmen konnten Ende 2023 gestellt werden. Das Budget für 2024 sieht für Energiekostenförderungen für Unternehmen insgesamt 1,88 Mrd. € vor, davon für den Energiekostenzuschuss 2 1,45 Mrd. € und 0,43 Mrd. € für eine Energiekostenpauschale 2, die Kleinst- und Kleinunternehmen adressiert. Schon im Oktober 2022 war zur Entlastung von Haushalten die sogenannte „Strompreisbremse“ verabschiedet worden. Im Dezember 2023 wurde deren Wirksamkeit um sechs Monate bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Strompreiskompensationen

Im Juni 2023 wurde mit dem Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz eine Strompreiskompensationen für die Industrie beschlossen. Unternehmen in anspruchsberechtigten Sektoren oder Teilsektoren erhalten eine Förderung in Form von direkten Zuschüssen. Die Förderung umfasst einen Ausgleich der indirekten CO₂-Kosten im Kalenderjahr 2022. Das Paket bringt Unternehmen eine Kompensation von maximal 75% der indirekten CO₂-Kosten.

Netzverlustkosten

Der massive Anstieg der Großhandelspreise am Strommarkt wirkte sich auch auf die Höhe der Netzverlustentgelte 2023 (NVE) aus. Allerdings wurden die zusätzlichen Kosten für Haushalte und Unternehmen 2023 aus Budgetmitteln abgedeckt und es wurden damit ca. 80% der Mehrkosten abgegolten. Die Regulierungsbehörde E-Control hat Ende 2023 eine Änderung der NVE-Kostentragungssystematik vorgelegt, die eine Mehrbelastung der Einspeiser (also der Erzeugung) vorsieht.

Neuerungen betreffend Erdgas

Die Geltungsdauer der strategischen Gasreserve in Österreich wurde 2023 bis 1. April 2026 verlängert. Zudem wurden Änderungen bezüglich der Speicherverpflichtungen für Versorger von geschützten Kund:innen und für Gaskraftwerke (45 Tage physische Vorhaltung, sofern das Gas aus Russland kommt) eingeführt sowie verbesserte Informationen für Kund:innen analog zu den Bestimmungen im Strombereich beschlossen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr gab es keine Zweigniederlassungen.

Finanzen

Ertragslage

Umsatz und Ergebnis

	Einheit	2022	2023
Umsatzerlöse	Tsd. €	615.254,9	997.300,9
Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)	Tsd. €	593.915,7	1.193.459,5
Ergebnis vor Steuern	Tsd. €	551.222,3	1.108.788,4
Jahresüberschuss	Tsd. €	563.341,8	1.202.441,6
Bilanzgewinn	Tsd. €	1.250.696,5	1.441.775,1
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	%	15,2	29,0
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	%	9,9	17,3
Return on Capital Employed (ROCE)	%	7,4	14,0
Umsatzrentabilität (ROS)	%	96,5	119,7

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Stromlieferungen stiegen um 83,7% bzw. um 398.559,7 Tsd. €. Die durchschnittlich erzielten Terminmarktpreise für langfristig abgesicherte Mengen für das Lieferjahr 2023 liegen deutlich über dem Vorjahresniveau (für Österreich beträgt die Steigerung durchschnittlich +246%), während die durchschnittlichen Spotmarktpreise um 61% zurückgingen. Im Geschäftsjahr 2023 lag der Erzeugungskoeffizient der Laufkraftwerke um 2 Prozentpunkte unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts und um 12 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dies führte insgesamt zu höheren Stromerlösen aus der Vermarktung von Bezugsrechten in Höhe von etwa 114.242,1 Tsd. €. Der Anstieg im Endkund:innensegment betrug 85.113,6 Tsd. € oder 43,7% und ist im Wesentlichen auf erhöhte Strompreise zurückzuführen. Der Umsatz aus der Vermarktung von freien Mengen aus dem Endkund:innensegment stieg um 195.047,5 Tsd. € bzw. 287,5% auf 262.902,3 Tsd. €.

Bei den Erlösen aus Gaslieferungen kam es zu einer Reduktion von 91.081,1 Tsd. € auf 69.359,3 Tsd. €. Dies ist vor allem durch gesunkene Absatzmengen im Endkund:innensegment und Vorsorgen zur Kundenbindung bedingt.

In Summe ergab sich somit eine Steigerung der Umsatzerlöse um 382.046,0 Tsd. € bzw. 62,1%

Aufwand für Strombezug

Der Strombezugsaufwand stieg um 143,9% von 380.686,7 Tsd. € auf 928.629,8 Tsd. €. Die Strombezüge aus den Bezugsrechten beruhen auf Kostenersatz und liegen deshalb bei variierenden Mengen über den Werten des Vorjahres (+11.316,6 Tsd. €). Der Strombezug für das Endkund:innengeschäft erfolgt zu Marktpreisen und stieg deshalb im Geschäftsjahr 2023 bei gesunkenen Absatzmengen um 532.869,9 Tsd. € bzw. 167,3%.

Aufwand für Gasbezug

Bei stabilem Preisniveau am Gasmarkt führte die Bewirtschaftung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorrathaltung zu einer Steigerung des Gasbezugsaufwands um 20,0% von 99.929,0 Tsd. € auf 119.940,2 Tsd. €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um 13.387,5 Tsd. € bzw. 48,6% auf 40.911,0 Tsd. €. Erhöhend wirkten sich die kollektivvertragliche Anpassung der Gehälter und Nebenkosten zwischen 8,6% bis 9,6% und die kollektivvertraglich vorgeschriebenen Biennien aus. Erhöhend wirkte auch der Aufbau beim betriebswirtschaftlichen Personalstand um 14,9% von 181,7 auf 208,7 Mitarbeiter:innen. Die Aufwendungen für das Sozialkapital stiegen um 9.292,2 Tsd. €, was wiederum primär aus dem negativen Effekt aus der Umstellung der zugrunde liegenden Berechnungsparameter in der Höhe von 1.846,8 Tsd. € (Vorjahr: positiver Effekt 7.306,9 Tsd. €) resultierte.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 49.912,9 Tsd. € bzw. 59,3% auf 134.019,5 Tsd. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Aufwand für die gesetzliche Übergewinnsteuer in Höhe von 40.637,9 Tsd. € und aus Maßnahmen zur Kundenbindung in Höhe von 20.607,3 Tsd. € bei den Werbeaufwendungen zurückzuführen. Der Anteil an Spenden unter anderem im Zuge der Ukraine-, Corona- und Inflationskrise sowie für Spenden an Forschungseinrichtungen (Vorjahr: 17.068,4 Tsd. €) kam im Geschäftsjahr nicht mehr zum Ansatz. Für den Ausfall von Forderungen aus dem Endkund:innensegment wurde ein höherer Betrag von 2.586,6 Tsd. € aufgewendet. Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben annähernd gleich.

Ergebnis vor Steuern

Auf Basis der oben beschriebenen Einflussfaktoren und des im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Finanzergebnisses in Höhe von 1.379.696,0 Tsd. € (Vorjahr: 566.793,1 Tsd. €) stieg das Ergebnis vor Steuern um 557.566,1 Tsd. € von 551.222,3 Tsd. € auf 1.108.788,4 Tsd. €.

Die Veränderung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 256.672,9 Tsd. € (Vorjahr: 119.995,2 Tsd. €), die niedrigeren Zuschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 67.041,0 Tsd. € (Vorjahr: 92.563,8 Tsd. €) gegenüberstehen. Die Beteiligungserträge gekürzt um negative Ergebnisübernahmen stiegen um 995.385,6 Tsd. € von 588.764,3 Tsd. € auf 1.584.149,9 Tsd. €. Der Zinsaufwand stieg von 36.094,9 Tsd. € um 40.933,0 Tsd. € auf 77.027,9 Tsd. €. Dieser ist durch einen deutlich höheren durchschnittlichen Konzernfinanzierungssaldo gegenüber der VERBUND Finanzierungsservice GmbH und durch die Zinsen für einen im November des Geschäftsjahres 2022 aufgenommen Kredit bei einem gestiegenen Zinssatz bedingt. Im Finanzergebnis sind Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 3,0 Tsd. € (Vorjahr: 1.078,3 Tsd. €) enthalten. Die Geldbeschaffungskosten betragen 7.643,2 Tsd. € und blieben damit annähernd auf dem Stand von 2022 (Vorjahr: 6.598,5 Tsd. €).

Vermögenslage

Vermögenskennzahlen

	Einheit	2022	2023
Anlagevermögen	Tsd. €	6.557.834,0	6.998.709,7
Umlaufvermögen	Tsd. €	213.669,5	270.045,5
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	Tsd. €	-870.484,9	-1.829.976,1
Nettoverschuldung (Net Debt)	Tsd. €	2.537.975,3	2.864.880,0
Eigenkapital	Tsd. €	3.817.408,2	3.769.153,3
Kurzfristige Schulden	Tsd. €	1.116.715,2	2.684.408,7
Kurzfristiges Vermögen	Tsd. €	246.230,3	854.432,6
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	Tsd. €	6.043.229,1	6.489.114,6
Eigenkapitalquote	%	55,3	51,0

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen stiegen um 9.074,5 Tsd. €. Die Zugänge betrafen immaterielle Vermögensgegenstände (Rechte und Software) in Höhe von 726,8 Tsd. €, Betriebs- und Geschäftsausstattung und elektrische Anlagen in Höhe von 3.956,1 Tsd. € sowie Investitionen in Gebäude in Höhe von 9.911,16 Tsd. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2.520,9 Tsd. €. Im Geschäftsjahr sind Buchwerte in Höhe von 25,4 Tsd. € abgegangen.

Die Position der Finanzanlagen erhöhte sich im Beteiligungsbereich um 73.517,0 Tsd. €. Es gab Zugänge bei inländischen Beteiligungen in Höhe von 173.114,2 Tsd. €. Der Ansatz ausländischer Beteiligungen in Spanien erhöhte sich durch Zugänge in der Höhe von 90.659,6 Tsd. €. Außerdem erfolgten Zuschreibungen des Ansatzes von ausländischen Beteiligungen in Höhe von 67.041,0 Tsd. €. Ausländische Beteiligungen wurden in der Höhe von 199.044,0 Tsd. € abgeschrieben. Inländische Beteiligungen wurden in Höhe von 57.628,8 Tsd. € abgeschrieben. Es kam zu einem Abgang einer Beteiligung im Inland in Höhe von 625,0 Tsd. €.

Die sonstigen Finanzanlagen stiegen in Summe um 356.310,9 €. Den Gewährungen von Ausleihungen im Ausmaß von 405.558,2 Tsd. € standen Rückzahlungen von Ausleihungen in Höhe von 49.445,8 Tsd. € gegenüber. Der Wertansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens erhöhte sich um 198,4 Tsd. € durch Zuschreibungen in Höhe von 280,9 Tsd. € und Abgänge in Höhe von 82,5 Tsd. €. Die VERBUND Green Power GmbH (VGP) erhielt eine Ausleiherung in Höhe von 338.118,1 Tsd. €, die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft eine Ausleiherung in Höhe von 25.000,0 Tsd. €, die VERBUND Services GmbH (VSE) eine Ausleiherung in Höhe von 20.000,0 Tsd. € und die VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) eine Ausleiherung in Höhe von 1.930,6 Tsd. €. An spanische Töchter sind Ausleihungen in Höhe von 20.499,1 Tsd. € gewährt worden. Im Gegenzug wurden Ausleihungen der Austrian Power Grid AG (17.125,0 Tsd. €), von der VERBUND Green Power GmbH (16.890,9 Tsd. €), von der VERBUND Hydrogen Power GmbH (7.000,0 Tsd. €), spanischen Töchtern (5.000,2 Tsd. €) und der Energi Shpk (3.500,0 Tsd. €) getilgt.

Umlaufvermögen

Der Aufbau des Umlaufvermögens um 56.376,0 Tsd. € resultierte überwiegend aus dem Anstieg der übrigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 35.190,7 Tsd. €, wovon 39.704,5 Tsd. € die Erhöhung noch nicht fälliger Körperschaftsteuerumlagen, Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.651,9 Tsd. €, dem der Rückgang aus sonstigen Steuern und Abgaben in Höhe von 8.047,5 Tsd. € gegenübersteht, betreffen. Die Forderungen aus dem Endkund:innensegment erhöhte sich um 41.353,6 Tsd. €. Die Vorräte verringerten sich um 21.174,4 Tsd. €, wovon 22.500,9 Tsd. € die gesetzliche Vorgabe zum Vorhalten von Gasvorräten für das Endkund:innensegment betreffen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital sank aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 1.202.441,6 Tsd. €, dem die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.250.696,5 Tsd. € gegenüberstand, auf 3.769.153,3 Tsd. €. Die Eigenkapitalquote sank vorwiegend durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung in Höhe von 1.000.561,2 Tsd. €, dem Anstieg der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 143.379,5 Tsd. €, dem Anstieg der Rückstellung für Körperschaftsteuer in Höhe von 133.762,6 Tsd. €, denen der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 677.648,5 Tsd. € und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68.018,3 Tsd. € gegenüber steht von 55,3% auf 51,0%.

Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 256.954,7 € auf 2.889.511,1 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2023 wurden neue Kreditaufnahmen in Höhe von 300,0 Tsd. € (Vorjahr: 650.000,0 Tsd. €) getätigt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Ratentilgungen bei Kreditinstituten in Höhe von 175.125,0 Tsd. € und vorzeitige Tilgungen bei Kreditinstituten in Höhe von 500.000,0 Tsd. €. Unter den Anleihen betreffen zwei Anleihen den Bereich Greenfinance der Höhe von jeweils 500.000,0 Tsd. €, wobei eine im Folgejahr und die andere im Jahr 2044 zur Tilgung vorgesehen sind. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen kam es im Zuge der konzerninternen Verrechnungen zu einem Aufbau in Höhe von 995.622,6 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 68.018,3 Tsd. € auf 20.763,6 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 7.010,5 Tsd. €.

Finanzlage

Finanzierungsstrategie

Die langfristige Finanzierungsstrategie von VERBUND basiert in einem von hohen Unsicherheiten geprägten und hochvolatilen energiewirtschaftlichen Umfeld auf drei Säulen: 1. Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven, 2. Absicherung eines langfristig soliden Ratings sowie 3. Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance.

Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven

Die jederzeitige Absicherung der Liquidität hat für VERBUND oberste Priorität. Per 31. Dezember 2023 verfügte VERBUND über einen Environmental, Social, Governance (ESG)-linked syndizierten Kredit in Höhe von 1.000,0 Mio. €, welcher nicht gezogen wurde. Dieser Kredit hat eine Laufzeit bis Dezember 2028 mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr und wird von 15 nationalen und internationalen Banken mit guter Bonität zur Verfügung gestellt. Zusätzlich standen VERBUND Ende 2023 kommittierte Kreditlinien in Höhe von 2.050,0 Mio. €. Diese Linien waren per 31. Dezember 2023 nicht ausgenutzt.

Je besser die Bonität eines Unternehmens ist, desto umfassender, einfacher und kostengünstiger ist der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ein solides Rating eröffnet VERBUND am Kapitalmarkt einen jederzeitigen Zugang zu unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumenten und sichert das Geschäftsmodell des Konzerns ab. Die Kreditwürdigkeit von VERBUND wurde zum 31. Dezember 2023 mit einem Langfrist-Rating von „A+ mit stabilem Ausblick“ (Standard & Poor's/S&P) bzw. „A3 mit positivem Ausblick“ (Moody's) bewertet. Damit zählt VERBUND in Europa zu den Versorgern mit der besten Bonität. Langfristig strebt VERBUND ein solides Rating in der Kategorie A an. Daher fokussiert sich VERBUND unter anderem auf die Optimierung des Free Cashflows und auf die zwei wesentlichen Rating-relevanten Kennzahlen FFO/Net Debt und RCF/Net Debt.

Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance

Der Bereich Green Finance hat bei VERBUND einen sehr hohen Stellenwert, weil die gesamte Strategie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und Green Finance im internationalen Umfeld sowie in der nationalen Klimastrategie einen wesentlichen Eckpunkt darstellt. VERBUND wird sich auch weiterhin als Vorreiter einer zukünftig dekarbonisierten Energiewirtschaft positionieren.

Folgende innovative grüne Transaktionen begab VERBUND in den vergangenen Jahren:

- 1) den ersten Green Bond eines Unternehmens im deutschsprachigen Raum,
- 2) den ersten digitalen grünen Schuldschein, der über eine Plattform begeben wurde,
- 3) den ersten ESG-linked syndizierten Kredit, dessen Margenstruktur während der Laufzeit ausschließlich an das ESG-Rating (Nachhaltigkeits-Rating) von VERBUND gekoppelt ist, und
- 4) den ersten Green & Sustainability-linked Bond, der alle vier verfügbaren nachhaltigen Komponenten von Green Finance in einer Transaktion vereint:
 - Use of Proceeds (klassische projektspezifische grüne Anleihe)
 - EU Taxonomy aligned (die Projekte müssen im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zeitpunkt der Emission stehen)
 - Sustainable-link (Margenabhängigkeit bzgl. der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens)

- UN Principles for Responsible Investments (starke Bevorzugung von nachhaltigen Investor:innen nach einem transparenten Kriterium beim Bookbuilding).

- 5) ESG-linked Schuldschein, dessen Margenstruktur an den ESG-Risk-Management-Score der VERBUND AG, der durch die ESG-Ratingagentur Sustainalytics jährlich festgestellt wird, gekoppelt ist.

Beim begebenen Green & Sustainability-linked Bond (2021) erhöhten sich die Werte für die KPIs im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 wie folgt:

- KPI 1 (Neu installierte Leistung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik) erhöhte sich um 99 MW auf gesamt 9.178 MW Leistung (Basis 31. Dezember 2020: 8.692 MW)
- KPI 2 (Zusätzliche Transformatorenkapazität) erhöhte sich um 1.723 MVA auf gesamt 35.353 MVA (Basis 31. Dezember 2020: 30.810 MVA)

Im Dezember 2023 lief der ESG-linked syndizierte Kredit nach einer 5-jährigen-Laufzeit aus. Dieser wurde refinanziert und das Volumen erhöht. VERBUND ergänzte sein erneuerbares Finanzierungsportfolio und nahm einen Sustainability-linked syndizierten Kredit mit einem Volumen von 1.000,0 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren (mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr) auf, der per 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen wurde. Der Bankenkreis besteht aus 15 nationalen und internationalen Banken mit guter und sehr guter Bonität. Die jährliche Margenhöhe ist an die Erreichung von zwei Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens gekoppelt (die selben beiden KPIs wie beim Green & Sustainability-linked Bond, siehe oben).

Finanzkennzahlen

	Einheit	2022	2023
Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit	Tsd. €	721.175,2	1.572.680,1
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	Tsd. €	-670.874,4	-563.305,3
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Tsd. €	-50.300,8	-1.009.374,8
Finanzergebnis	Tsd. €	566.793,1	1.379.696,0
Gearing (Nettoverschuldungsgrad)	%	66,5	76,0
Fiktive Schuldentilgungsdauer	Jahre	5,6	2,6

Das Finanzergebnis stieg zum Vorjahr um 812.902,0 Tsd. € auf 1.379.696,0 Tsd. €. Der Hauptgrund dafür war, dass die Beteiligungserträge gekürzt um Verlustübernahmen um 995.385,6 Tsd. € auf 1.584.149,2 Tsd. € stiegen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 256.672,8 Tsd. €, während im Geschäftsjahr 2022 nur Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 119.995,2 Tsd. € zum Ansatz kamen. Die Zuschreibungen von Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2023 67.041,0 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Beteiligungen in Höhe von 92.563,8 Tsd. € zugeschrieben. Das Zinsergebnis verschlechterte sich um 36.211,4 Tsd. €. Der Anstieg ist einerseits durch ein höheres Zinsniveau und andererseits durch Zinsen für einen erst im November 2022 aufgenommenen und im November 2023 wieder getilgten Kredit zurückzuführen. Die Erträge aus Ausleihungen stiegen

um 16.140,9 Tsd. € auf 56.756,8 Tsd. €. Im Geschäftsjahr kam es zu Verlusten (gekürzt um Erträge) aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 282,0 Tsd. € (Vorjahr: Erträge 563,9 Tsd. €).

Der starke Aufbau der verzinslichen Nettoverschuldung um 326.904,7 Tsd. € bei gleichzeitigem Abbau des bereinigten Eigenkapitals um 48.254,8 Tsd. € führte zu einer Erhöhung des Gearing um 9,5 Prozentpunkte auf 76,0%. Durch den gesteigerten Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.375.406,7 Tsd. € (Vorjahr: 550.729,4 Tsd. €) bei gleichzeitigem Aufbau der Schulden um 17,4% (Vorjahr: 28,4%) sank die fiktive Schuldentilgungsdauer um 3 Jahre von 5,6 Jahre auf 2,6 Jahre.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird gemäß AFRAC-Stellungnahme 36 (Geldflussrechnung Unternehmensgesetzbuch, UGB) aufgestellt. Da die VERBUND AG auch als operativ wirkende Holding tätig ist, wurden die Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen im Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit belassen.

(1) Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Nettogeldfluss aus der operativen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 1.572.680,1 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss 721.175,2 Tsd. €).

Im Periodenergebnis sind zahlungswirksame Beteiligungserträge saldiert um Verlustübernahmen in Höhe von 1.586.149,9 Tsd. € (Vorjahr: 588.764,3 Tsd. €) enthalten.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen ist vor allem auf dem Aufbau der Forderungen aus dem Stromgeschäft in Höhe € 41.353,6 Tsd. €, dem der Abbau von der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.165,7 Tsd. € und der Abbau der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.988,7 Tsd. € gegenüberstehen, zurückzuführen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten resultierte hauptsächlich aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus dem Strom- und Gasgeschäft in Höhe von 64.016,0 Tsd. € und dem Aufbau der Verbindlichkeit aus der Strompreisbremse in Höhe von 19.118,1 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, ausgenommen dem Strom- und Gasgeschäft, sanken um 3.925,8 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und sonstigen Behörden stiegen um 12.903,3 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um 6.231,2 Tsd. €.

Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen ist vorwiegend für Vorsorgen im Endkundensegment in Höhe von 104.267,6 Tsd. € und die Vorsorge für die Übergewinnsteuer in Höhe von € 35.154,5 Tsd. €. Die Vorsorge für ausstehende Eingangsrechnungen blieb annähernd gleich. Die Vorsorgen für das Personal stiegen um 757,9 €. Zusätzlich wurden langfristige Rückstellungen in Höhe von 7.854,1 Tsd. € kurzfristig.

Der positive Überhang aus den Ertragssteuerzahlungen in der Höhe von 196.834,3 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss von 134.967,9 Tsd. €) resultiert aus der Gutschrift von Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern in Höhe von 651.185,5 Tsd. € und dem Mittelzufluss aus der Veranlagung von Vorjahren in Höhe von 2.110,3 Tsd. €. Dem stehen Vorauszahlungen an das Finanzamt in Höhe von 455.580,2 Tsd. € gegenüber. Sonstige Ertragssteuern wie z. B. die Kapitalertragsteuer führten zu einem Abfluss in Höhe von 881,3 Tsd. €.

(2) Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit

Beim Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von 563.305,3 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 670.874,4 Tsd. €), insbesondere aus Investitionen in verbundene Unternehmen in Höhe von 263.773,8 Tsd. € und der Gewährungen von Ausleihungen in Höhe von 405.558,2 Tsd. € (davon verbundene Unternehmen: 380.556,7 Tsd. €). Dem standen vorwiegend die Tilgung von Ausleihungen in Höhe von 49.445,8 Tsd. € (davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 45.943,9 Tsd. €) gegenüber. Aus dem Verkauf von Wertpapieren ergab sich in Summe ein Mittelzufluss von 85,5 Tsd. €.

Bei den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen handelte es sich um Investitionen in Gebäude in Höhe von 8.911,2 Tsd. €, Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.188,7 Tsd. €, Investitionen in elektrische Anlagen in Höhe von 1.767,4 Tsd. €, Investitionen in Software in Höhe von 459,5 Tsd. € und Investitionen in Rechte in Höhe von 267,3 Tsd. €, wobei bei den Zahlungen ein Saldo von 4.519,7 Tsd. € in Abzug gebracht werden muss. Aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung ergab sich ein Geldzufluss von 11,9 Tsd. €.

(3) Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2022 beschlossenen Dividendenausschüttung wurden 1.250.696,5 Tsd. € an die Aktionär:innen zur Auszahlung gebracht. Das entsprach einer Dividende von 3,60 € (davon 1,16 € Sonderdividende) je Aktie. Im Rahmen des Konzernclearings kam es zu einem Mittelzufluss in Höhe von 1.000.561,2 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss 268.694,7 Tsd. €).

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 84.514,6 Tsd. € (Vorjahr: 41.694,7 Tsd. €) sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 300,0 Tsd. € (Vorjahr: 650.000,0 Tsd. €). Es wurden planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 175.125,0 Tsd. € und vorzeitige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 500.000,0 Tsd. € getätigt.

Geldflussrechnung

in Tsd. €

	Erläuterung	2022	2023
Ergebnis vor Steuern		551.222,3	1.108.788,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		2.539,4	2.520,9
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen		27.785,0	189.351,0
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen		- 13,4	13,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 6.144,4	16.979,8
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 50,4	- 7.918,3
Erträge aus der Auflösung von Baukostenbeiträgen		- 35,1	- 35,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		5.281,6	- 2.886,2
Veränderung der Vorräte		- 35.461,1	21.174,4
Veränderung der Leistungsforderungen sowie der sonstigen Forderungen ¹		- 23.703,7	- 29.765,0
Veränderung der Leistungsverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten ²		59.335,5	- 67.195,2
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		5.451,7	147.603,5
Zahlungen für Ertragsteuern		134.967,9	194.048,4
Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit	(1)	721.175,2	1.572.680,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 3.780,9	- 9.074,5
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		251,9	11,9
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		- 967.786,6	- 669.332,1
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		266.942,2	49.871,2
Einzahlungen aus Wertpapiererträgen		4,9	8,6
Einzahlungen aus Zinsen		33.494,1	65.209,5
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	(2)	- 670.874,4	- 563.305,3
Aufnahme von langfristigen Krediten		650.000,0	300,0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (exklusive Geldmarktgeschäfte)		- 25.125,0	- 525.125,0
Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernclearingsalden		- 268.694,7	1.000.561,2
Gezahlte Dividenden und Ergebnisverrechnungen		- 364.786,5	- 1.250.696,5
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 41.694,7	- 84.414,6
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(3)	- 50.300,8	- 1.009.374,8
Veränderung Kassenbestand und liquide Mittel		0,0	0,0
Kassenbestand und liquide Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Kassenbestand und liquide Mittel per 31.12.		0,0	0,0

¹ inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver latenter Steuern // ² inkl. sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bericht über Forschung, Entwicklung, Umwelt und Soziales

VERBUND nimmt seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft als führendes österreichisches Stromunternehmen und wichtiger Akteur am europäischen Strommarkt sehr ernst. Bereits im Jahr 1994 erstellte VERBUND als eines der ersten Unternehmen in Österreich einen Umweltbericht. Der Trend zur Darstellung von umweltrelevanten Faktoren wurde damit vorweggenommen. Dieser jährlichen Publikation folgte 2002 der erste VERBUND-Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wurde seitdem jährlich bis zum Jahr 2014 als Ergänzung zum Geschäftsbericht veröffentlicht. Dem steigenden Bedarf der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen an ganzheitlichen Unternehmensinformationen entspricht VERBUND seit 2015 mit einem Integrierten Geschäftsbericht. Die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung wird damit innerhalb des Integrierten Geschäftsberichts von VERBUND weitergeführt.

Am 6. Dezember 2016 trat das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Kraft, auf Basis dessen große Unternehmen von öffentlichem Interesse ab dem Geschäftsjahr 2017 Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten veröffentlichen müssen. VERBUND verwendet dazu das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI). So wurde auch der vorliegende Bericht in Übereinstimmung (in accordance) mit den GRI-Standards sowie den G4 Sector Disclosures „Electric Utilities“ erstellt.

Seit 2022 ist VERBUND zudem zur Offenlegung von Informationen zu ökologisch nachhaltigen Umsätzen, Investitionen und operativen Kosten laut der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts im Kapitel „EU-Taxonomie“ nachgekommen.

In diesem Bericht erfolgt die Darstellung der Aktivitäten aller Gesellschaften, die im Konzernabschluss zusammengefasst sind. Über wichtige Ereignisse in nicht konsolidierten Unternehmen wird sofern erforderlich, ebenfalls berichtet, um ein vollständiges Bild des Unternehmens zu geben. Sollten bei Angaben nicht-konsolidierte Gesellschaften inkludiert sein, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf das abgeschlossene Kalenderjahr 2023.

Angaben zur Nachhaltigkeit wurden in dem im unabhängigen Prüfungsbericht angegebenen Umfang extern überprüft. Der GRI- und TCFD-Index geben an, an welcher Stelle die VERBUND-Nachhaltigkeitsinformationen aufzufinden sind. Auf Angaben zu Themen von geringerer Relevanz wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien in diesem Integrierten Geschäftsbericht verzichtet. Ergänzende Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen finden sich im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) und auf der VERBUND-Website.

Nachhaltige Themen und Projekte 2023

Konzernprojekt Fitfor24

Im April 2023 startete das Konzernprojekt Fitfor24 im Rahmen dessen die neuen EU-Berichtsanforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aus CSRD und ESRS umgesetzt werden sollen. VERBUND ist ab dem Geschäftsjahr 2024 zur Berichterstattung nach den neuen Vorgaben verpflichtet. Für die Umsetzung hat VERBUND ein interdisziplinäres Team mit Expert:innen aus Strategie, Risiko-, Prozess-, Umweltmanagement, Personal, Beschaffung, interne Revision etc. aufgestellt. Denn das Ziel ist, neben einem ESRS-konformen Nachhaltigkeitsbericht auch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsthemen in bestehende Unternehmensstrukturen wie z. B. in das interne Kontrollsystem, Strategie- oder Risikomanagement zu gewährleisten. Es gilt eine echte Integration in alle Kernprozesse zu forcieren und den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.

Bottom-Up Ansatz zur ESG-Integration im Shared-Services-Bereich

Im Frühjahr 2023 startete VERBUND Services GmbH ein Projekt, um das Thema „Nachhaltigkeit“ bei VERBUND aus einer anderen Perspektive zu denken. Aufbauend auf den bestehenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Konzern wurden im Projekt „ESG Roadmap 2025“ gemeinsam mit Mitarbeiter:innen Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. im Bereich Green Office oder Soziales) identifiziert und in den Arbeitsalltag integriert. Mithilfe eines Bottom-up-Ansatzes konnte Nachhaltigkeit für Mitarbeiter:innen noch erlebbarer gemacht und mittels eines Design Thinking Workshops wurden neue Ideen für den VERBUND-Arbeitsalltag entwickelt.

Umwelt

VERBUND verpflichtet sich in all seinen Tätigkeitsbereichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Mit dem VERBUND-Umweltleitbild und den konzernweit gültigen Regelungen zum Umweltmanagement wird sichergestellt, dass die Anforderungen von internen und externen Stakeholdern an ein professionelles Umweltmanagement berücksichtigt werden.

Die Executive Order „Umwelt“ und weitere Umweltregelungen definieren den Rahmen für die systematische Planung, Durchführung, Bewertung und Berichterstattung der Umweltleistungen von VERBUND. Die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, national und international anerkannter Regularien und unternehmenseigener Standards wird durch jene im Umweltmanagement vorhandenen Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten sichergestellt. Dazu wurden ein Entscheidungsgremium auf oberster Managementebene und ein Arbeitsteam mit internen Umweltexpert:innen eingerichtet.

Internationale Standards bilden die Basis für die konzernweite Erhebung und Berichterstattung der VERBUND-Umweltdaten. Detailinformationen zu den dabei verwendeten Standards und Faktoren können bei VERBUND in den Bereichen Investor Relations oder Corporate Responsibility angefordert werden.

Bezüglich detaillierter Umweltinformationen sowie weiterer Angaben zu Erzeugung, Materialeinsatz, Energieverbrauch, Abfälle und Nebenprodukte und weiterer Umweltkennzahlen verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022 (NFI-Bericht) sowie auf die VERBUND-Webseite.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Kennzahlen IF&E

	Einheit	2021	2022	2023
Anzahl der IF&E-Projekte	Anzahl	127	105	103
Projektvolumen gesamt ¹	Mio. €	266,4	245,1	272,6
davon EU-Projekte ¹	Mio. €	103,5	65,9	100,1
VERBUND-Anteil gesamt ¹	Mio. €	110,4	102,0	105,1
Jährliche VERBUND-Aufwendungen	Mio. €	11,3	10,2	12,7
Jährliche VERBUND-Investitionen	Mio. €	2,4	10,2	3,1

¹ über die gesamte Laufzeit der Projekte

Das Wirtschafts- und Energiesystem befindet sich in einer radikalen Transformation – 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 bedeutet einen Totalumbau des Energiesystems. VERBUND übernimmt als Anführer der Energiewende Verantwortung, die Transformation federführend voranzutreiben und somit der Klimakrise entgegenzuwirken.

Forschung, Entwicklung und Innovation tragen wesentlich dazu bei, klimaschutzrelevante Projekte und Initiativen umzusetzen. VERBUND zeichnet sich mit seinem strategischen Engagement bei innovativen Technologien und Geschäftsmodellen zur Dekarbonisierung verantwortlich und setzt dabei auf Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen, Unternehmen und Start-ups in Österreich und im internationalen Umfeld.

Fokus neue Erneuerbare: Wind- und Photovoltaikanlagen intelligent managen

Die Einbindung und intelligente Überwachung neuer Assets in Bezug auf Photovoltaik (PV) und Windenergie stehen im Fokus von VERBUND. Im Zuge dessen werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte umgesetzt, die sich mit der frühzeitigen Fehlererkennung und dem automatisierten Reporting der Photovoltaik- und Windkraftanlagen befassen:

Im Zuge des VERBUND X Accelerator Programms wurde gemeinsam mit dem Startup SmartHelio ein Proof of Concept (PoC) im Bereich „Advanced Data Analytics PV“ aufgesetzt. Ziel dabei war es, die von SmartHelio bereitgestellte Datenanalysesoftware sowie den Nutzen für VERBUND zu evaluieren. Dazu wurden historische Datensätze von österreichischen Photovoltaikanlagen verwendet, um die Software hinsichtlich Fehlererkennungsrate zu testen. Die vielversprechenden Ergebnisse führten dazu, dass das Projekt im Jahr 2024 ausgerollt und an einer signifikant größeren spanischen Anlage im Detail getestet wird.

Im Projekt Enterprise Reporting wird ein automatisiertes Reporting aller Wind- und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen entwickelt. Kern des Reportings sind die Analysealgorithmen, welche die benötigten KPIs auf täglicher und monatlicher Basis berechnen und im Datenbankinformationssystem (DBIS) implementieren. Die entsprechenden Ergebnisse werden automatisch ausgelesen und in einer Applikation dem technischen Team zur Verfügung gestellt. Power BI dient dabei als Visualisierungssoftware.

Momentan werden Reports auf Länder- und Anlagenebene erzeugt. Eine weitere Ausrollung des Services mit höheren technischen Detaillierungsgrad ist für das Jahr 2024 geplant.

Fokus Digitalisierung: Digitalisierung in der Energieerzeugung – Zerberus

Hinter dem Projekt Zerberus steht ein digitaler Assistent, welcher als Unterstützungsplattform für Mitarbeiter:innen kritischer Infrastruktur dient. Nach der Implementierungsphase im Jahr 2023 wurden durch den Roboterhund Zerberus konsistent Daten erfasst, welche mittels Künstlicher Intelligenz (KI) und Machine Learning (ML) analysiert und visualisiert werden. Durch KI und ML ist VERBUND in der Lage, besser und noch effizienter Wartungsintervalle für die Anlagen zu planen. Im Projekt konnte VERBUND internes Know-How im Bereich Computer Vision weiter ausbauen und somit Wissen sichern. Die Mitarbeiter:innen im Kraftwerk können sich mit dieser Unterstützung auf andere, strategisch wichtige Aufgaben konzentrieren, welche zur Energiewende 2030 beitragen.

Mit VERBUND X Ventures investiert VERBUND in die Energiewende

Um den Impact und Mehrwert der VERBUND-Aktivitäten im Start-up-Umfeld weiter zu steigern, wurde 2022 die VERBUND Ventures GmbH gegründet. VERBUND X Ventures ist die Corporate-Venture-Einheit von VERBUND, die Start-up-Investments tätigt und damit gezielt ein Investmentportfolio an innovativen Energie- & ClimateTech-Start-ups aufbaut.

Neben dem ersten Portfoliounternehmen HalloSonne des CVCs, einem Anbieter von innovativen Photovoltaik-Anlagen, setzte sich das Team zum Ziel, in erfolgsversprechende Geschäftsmodelle für die Beschleunigung der Energiewende zu investieren. Mit dem Investment in UBIQ wird eine neue Beteiligung im Bereich der Elektromobilität gehalten. UBIQ bietet AI-gestützte Services für Flottenmanagement im Shared-(E-)Mobility-Bereich an. Dabei geht es etwa um Nachfrage-Vorhersage, rechtzeitiges Laden und Effizienz-Optimierung. Das österreichische Startup ist bereits in über zwölf Ländern in Europa und Nordamerika aktiv und knapp 12.000 Autos werden durch die von UBIQ entwickelten Software-as-a-Service-Produkte betreut.

Ende des Jahres 2023 wurde ein weiteres Investment in das österreichische Energy Trading und Energy Sharing Startup eFriends abgeschlossen. Dabei setzt das aufstrebende Unternehmen auf seine revolutionäre Sharing-Technologie, mit der Produzent:innen von Photovoltaik-Strom diesen mit anderen Konsument:innen teilen können. Die eFriends-Community besteht bereits aus mehreren hundert österreichischen Haushalten. eFriends leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu Innovation, Forschung und Entwicklung verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2023.

Grüner Wasserstoff

VERBUND als Dekarbonisierungspartner

Die Positionierung als europäischer Wasserstoff-Player bildet einen der drei strategischen Eckpfeiler von VERBUND. Dazu wurde im Jahr 2022 das Geschäftsfeld Wasserstoff zur Umsetzung einer fokussierten Wasserstoffstrategie gegründet. Die weiteren wichtigen Schritte in der Operationalisierung der Wasserstoffstrategie bei VERBUND waren 2023 die Gründung der VERBUND Green Hydrogen GmbH und der VERBUND Green Hydrogen Sales GmbH, um die Wasserstoffaktivitäten von VERBUND weiter voranzutreiben. Per 1. Dezember 2023 gingen alle Aktivitäten und das operative Geschäft auf die beiden Gesellschaften über.

Grüner Wasserstoff, erzeugt aus erneuerbarem Strom, steht im Zentrum der VERBUND-Wasserstoffaktivitäten und verlängert die Wertschöpfungskette von der nachhaltigen Stromproduktion hin zur Herstellung grüner Moleküle. Mit zwei Stoßrichtungen – der Umsetzung von lokalen Projekten zur Wasserstofferzeugung und dem Aufbau von diversifizierten Importrouten – wird der kurz- sowie langfristige Bedarf an grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung gedeckt.

Fokussierte Umsetzung zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Mit dem Ziel, VERBUND als europäischen Wasserstoff-Player zu positionieren, werden zwei Schwerpunkte verfolgt. Bei der Umsetzung von Wasserstoffprojekten mit Partnern aus der Industrie liegt der Fokus auf der Erzeugung von grünem Wasserstoff nahe großer Abnehmer. Die Partner bzw.

Abnehmer kommen dabei vor allem aus Hard-to-Abate-Sektoren. Dazu zählen die Chemieindustrie, die Düngemittelindustrie, die Stahlindustrie oder auch die Raffinerien.

Eine erste Grundlage für den gezielten Aufbau von Wissen liefern die Forschungs- und Innovationsprojekte. Dazu zählen die seit 2019 in Betrieb befindliche 6-MW-H₂FUTURE-Anlage mit voestalpine in Linz aber auch HOTFLEX, der Anwendung einer hochinnovativen, reversiblen Festoxid-Elektrolyse und -Brennstoffzelle am Kraftwerksstandort Mellach. Der weltweit erste geologische Wasserstoffspeicher in einer unterirdischen Porenlagerstätte ging mit dem Projekt Underground Sun Storage 2030 (USS2030) 2023 in Betrieb. In diesem Forschungsprojekt wird Sonnenstrom aus dem Netz klimaneutral mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff umgewandelt und in ehemaligen Erdgaslagerstätten in reiner Form gespeichert. Gemeinsam mit den Projektpartnern werden interdisziplinär technisch-wissenschaftliche Untersuchungen unter realen Bedingungen durchgeführt. Darüber hinaus ist VERBUND am Leitprojekt ZEUS (Zero Emission through Sector Coupling) beteiligt. Dabei handelt es sich um eines der größten österreichischen Forschungsprojekte zur netzdienlichen Produktion von grünem Wasserstoff für Methanisierungs-Prozesse. Damit sollen weitere Erkenntnisse zur CO₂-Kreislaufwirtschaft und der Sektorenkopplung gewonnen werden.

Mit dem Know-how eines integrierten Energieunternehmens und der Wasserstoffkompetenz werden Projekte zur Produktion von grünem Wasserstoff in industriellem Maßstab entwickelt. Dazu zählen das in der IPCEI (Important Projects of Common European Interest)-Wasserstoffinitiative notifizierte und vom Innovation Fund der Europäischen Union geförderte Projekt Green Ammonia Linz mit LAT Nitrogen. Das Projekt hat zum Ziel, Teile der zur Produktion von Düngemitteln, Melamin und technischem Stickstoff notwendigen grauen Wasserstoffs durch grünen Wasserstoff aus einer 60-MW-PEM (Proton-Exchange-Membrane)-Elektrolyseanlage zu ersetzen. Damit werden am Standort in Linz die Weichen für eine klimaschonende Produktion gesetzt.

Im Projekt Pannonian Green Hydrogen zur Errichtung einer großvolumigen Elektrolyseanlage mit Burgenland Energie wird ein stufenweiser Ansatz zur Produktion von grünem Wasserstoff – vor allem aus Wind- und Sonnenstrom – verfolgt. Im nördlichen Burgenland erzeugter, erneuerbarer Strom ist wesentlicher Bestandteil des Projekts, dessen Kernstück ein Elektrolyseur mit bis zu 300 MW Leistung sein wird. Die erste Ausbaustufe mit einer Leistung von 60 MW soll bereits große Abnehmer im Osten Österreichs mit grünem Wasserstoff versorgen. Weitere Elektrolyseprojekte im Kernmarkt von VERBUND sind derzeit in Entwicklung, jedes einzelne mit dem Ziel, kurzfristige Bedarfe an grünem Wasserstoff zu decken und damit einen wesentlichen Grundstein zur Dekarbonisierung zu legen.

Wasserstoffimport als langfristige Strategie

Neben dem Aufbau von lokalen Projekten treibt VERBUND die Entwicklung von diversifizierten Importrouten voran, um den stark ansteigenden Bedarf an Wasserstoff, welcher nicht vor Ort erzeugt werden kann, zu decken. Ziel ist es, auch langfristig die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu sichern und damit den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken. Als Importregionen sind jene Regionen im Fokus, welche günstige Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom und grünen Wasserstoff sowie einen bestehenden oder zukünftigen Infrastrukturananschluss an die Kernmärkte vorweisen. Vor diesem Hintergrund identifizierte VERBUND konkrete Importkorridore über unterschiedliche benachbarte Regionen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden.

VERBUND ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv und treibt den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft von der Nachfrageseite voran. Dies manifestiert sich insbesondere in der Arbeit inner-

halb der von VERBUND gegründeten Wasserstoff-Allianzen in Österreich und Bayern. Der Hydrogen Import Allianz Austria (HIAA) gehören österreichische Energieunternehmen sowie Infrastrukturbetreiber (Netz, Speicher) und Wasserstoffabnehmer – welche den Großteil der österreichischen Nachfrage abbilden – an. Gemeinsam wird am synchronisierten Hochlauf der Wasserstoff-Importwirtschaft für Österreich gearbeitet für eine verlässliche Wasserstoffversorgung der österreichischen Industrie bis 2030 und darüber hinaus. Das Ziel des Hydrogen Import Bündnis Bayern (HIBB) ist es, die Entwicklung des Wasserstoffimports nach Bayern bis 2030 voranzutreiben und damit die Bereitstellung großer Mengen an grünem Wasserstoff zur Versorgung der dortigen Industrie zu sichern.

Für die großskalierte Produktion von Wasserstoff unterzeichnete VERBUND je ein Memorandum of Understanding mit Masdar und ACWA Power, zwei führenden Unternehmen in der Wasserstoffwirtschaft, mit dem Ziel, die Entwicklung gemeinsamer Wasserstoffprojekte für Importe zu evaluieren. Um die Versorgung zu diversifizieren, schloss VERBUND weitere Partnerschaften für die Entwicklung von Wasserstoffprojekten, z.B. auch im Norden Europas. Darüber hinaus wurden 2023 erste Weichen für eine Positionierung im spanischen Wasserstoffmarkt gestellt. Aktuell werden konkret Projekte für die Wasserstoffherzeugung zur Deckung lokaler Bedarfe sowie für langfristige Exporte in die Kernmärkte Österreich und Süddeutschland vorangetrieben.

Infrastruktur als Rückgrat einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Um Gasleitungen der Gas Connect Austria GmbH (GCA) wasserstofftauglich zu machen und am Ende Teil des europäischen Wasserstoffnetzes zu werden, wurde das Projekt „Fit4HyT – Fit for H2 Transportation“ gestartet. Dabei werden für zwei bestehenden Leitungen – einer neuen und einer älteren – ein konkreter Umstellungsfahrplan sowie Umrüstkosten erarbeitet. Um diese zeitlich in Einklang mit den Plänen auf europäischer Ebene und vor allem mit jenen der Nachbarländer Österreichs zu bringen, ist GCA Teil zahlreicher Gremien und Initiativen – u. a. von Hydrogen Europe, Clean Hydrogen Alliance, HyPA, NetZeroAlliance und dem European Hydrogen Backbone. Der Fokus von GCA in diesen Gremien ist es, in den zahlreichen Arbeitsgruppen das zukünftige Wasserstoffnetz gemeinsam zu planen und potenzielle Wasserstoffimportrouten nach Österreich auf Basis des nationalen Bedarfs zu evaluieren und zu entwickeln.

Im Rahmen der IPCEI-Initiative entwickelte GCA ein Projekt im Bereich Wasserstoff (H2EART – Hydrogen to Europe – Austrian Regional Turntable). Schwerpunkte in diesem Projekt sind die Umstellung des Leitungsnetzes in Richtung Wasserstoff, der Bau von Wasserstoffleitungen zu Großabnehmern und die Etablierung der Station Baumgarten als europäische Wasserstoffdrehscheibe (Central European Hydrogen Hub – CEH2). Dieses Projekt ist seit 2021 Schlüsselement zahlreicher anderer europäischer Wasserstoffinitiativen und treibt damit den Aufbau einer europäischen Wasserstoff-Infrastruktur voran. Aufgrund von politischen Rahmenbedingungen wird es aber in Österreich kein sogenanntes H2-Infrastruktur-IPCEI (Hy2Infra) geben. Dennoch sind H2EART und der CEH2 weiterhin Teil der GCA-Wasserstoffstrategie.

Im konsortialen Forschungsprojekt „H2REAL - Hydrogen Region East Austria goes Live“ arbeitet GCA gemeinsam mit Partnern der Vorzeigeregion Energie „WIVA Power & Gas“ an der Machbarkeit einer integrierten Wasserstoffwirtschaft. Im Projekt wird ein integriertes Wasserstoffnetzwerk (ein Hydrogen Valley) als Schlüssel für die Wasserstofftechnologie und -anwendungen in Ostösterreich entwickelt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Bereich der Leitungsumstellung für Wasserstoff wurde im Jahr 2022 die Vorstudie zum Projekt Power2Gas4Austria abgeschlossen. Die Studie fokussiert auf die großskalige Sektorkopplung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern GCA und APG.

Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz

Digitalisierung

Die stetige Digitalisierung ist ein essenzieller Bestandteil der strategischen Ausrichtung von VERBUND, ein wichtiger Treiber und Unterstützer der Konzernstrategie und regelmäßiger Begleiter des Alltags der VERBUND-Mitarbeiter:innen. Eine zukunftssichere Digitalisierungsfunktion mit einer fachlichen und technischen Entwicklungsperspektive sind daher kritische Erfolgsfaktoren im gesamten Konzern. So wurden im Geschäftsjahr 2023 digitale Vorhaben im Masterplan Digitalisierung weiterverfolgt sowie neue gestartet. Diese Vorhaben beinhalten Projekte aus den Kategorien Digitalisierung, Auto-Machine-Learning, Big Data, Smart Charging, Digitalisierung in Kraftwerken sowie modernes Arbeiten. Damit umfasst der Masterplan sämtliche strategisch relevanten Projekte der Digitalisierung im Konzern und dient der Planung und Koordination digitaler Innovationen.

Mit einem Ideen-Workshop im Projekt „Digitales Wasserkraftwerk“ startete im Jänner 2018 die systematische Prüfung digitaler Innovationen im Pilotkraftwerk Rabenstein. Das „Digitale Wasserkraftwerk“ wurde im Dezember 2022 plangemäß beendet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Projekt bildeten die Grundlage zur Ausarbeitung des Fortsetzungsprogrammes „Digital Hydropower Generation“, das nun einen Rahmen zur Weiterentwicklung und insbesondere auch Ausrollung digitaler Innovationen in der Wasserkraft bis 2030 bietet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem „Digitalen Wasserkraftwerk“ sowie mögliche Weiterentwicklungspotenziale im Rahmen der „Digital Hydropower Generation“ wurden Mitte des Jahres 2023 vorgestellt.

KI-Anwendungen und maschinelles Lernen

Im Projekt „Etablierung einer Drohnenstrategie“ wurden spezielle Instandhaltungsanwendungsfälle mittels Drohnen und Robotern im Kraftwerksbereich getestet. Ein wichtiger Punkt in der Erprobung der Anwendungsfälle ist die automatische KI-Auswertung, bei der zusätzliches Wissen im Konzern aufgebaut wird. Ein weiteres Vorhaben im Bereich der Digitalisierung stellt das Projekt „Zerberus“ dar. Im Projektrahmen werden Anwendungsfälle modelliert und pilotiert, um potenziell gefährliche und aktuell durch Menschen durchgeführte Tätigkeiten bzw. Prozesse alternativ durch einen Roboterhund übernehmen zu lassen. Die durch den Roboter erkannten Anomalien werden im Hintergrund mittels Computervision analysiert und in einem Dashboard dargestellt. Interne Data Scientists entwickeln die benötigten KI-Modelle hierbei laufend weiter.

Das automatisierte maschinelle Lernen (AutoML) wurde im Jahr 2023 in den Konzerngesellschaften ebenfalls erfolgreich angewandt. Dadurch wird die Kund:innenbetreuung von VERBUND in naher Zukunft durch KI noch kund:innenorientierter und effizienter gestaltet. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „E-Mail Klassifizierung“. Mittels Natural Language Processing werden eingehende E-Mails im Kund:innenservice automatisch kategorisiert und die Kolleg:innen im Kund:innenservice dadurch entlastet.

Der Fokus liegt zudem auf der Nutzung und der effizienten Verwaltung von Daten. So sieht der „Masterplan Data Driven Company“ u. a. vor, VERBUND in ein datenorientiertes Unternehmen zu transformieren. Dafür ist es essenziell, eine Vision und Ambition zum Umgang mit Daten, konkrete Anwendungsfälle mit zugehörigem Nutzen sowie die Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Daten Governance zu erarbeiten. Die konsequente Nutzung von Daten bringt erhebliche Geschäftsvorteile: Auf der Erzeugungsseite wird die Anlageneffizienz und -verfügbarkeit gesteigert, im Handel die Margen optimiert und im Vertrieb die Kund:innenbindung gestärkt. Neue innovative Geschäftsmodelle können entwickelt werden. Die konkreten Mehrwerte zu quantifizieren ist Teil der laufenden Initiative.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat bei VERBUND einen hohen Stellenwert und zieht sich durch alle Bereiche des Konzerns. Mit der Identifizierung von VERBUND und einem Teil der Tochtergesellschaften als Betreiber wesentlicher Dienste spielen jene Verpflichtungen eine wichtige Rolle, die sich für Unternehmen der kritischen Infrastruktur aus dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (dem NIS-Gesetz in Österreich bzw. der NIS-Richtlinie EU-weit) ergeben. Im Berichtsjahr 2023 wurde das zentrale Informationssicherheits-Managementsystem erneut nach ISO 27001 und ISO 27019 erfolgreich zertifiziert. Zudem wurden die durch das NIS-Gesetz geforderten Nachweise zu den geforderten Sicherheitsmaßnahmen durch eine externe „qualifizierte Stelle“ geprüft und innerhalb der vorgegebenen Frist an die Behörde übermittelt.

IT- und Digitalisierungsvorhaben werden bei VERBUND stets unter Berücksichtigung der Informationssicherheit durchgeführt. Die Informationssicherheit ist damit ein wesentlicher Treiber des Fortschritts und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele aus der Konzernstrategie. Die Abteilung Informationssicherheit wurde 2023 weiter ausgebaut und der Masterplan Informationssicherheit fortgeführt. Das Ziel des gesamten Programms ist sowohl die Aufrechterhaltung als auch eine kontinuierliche Steigerung des Reifegrads in allen Domänen der Informationssicherheit.

Cybersecurity

Das Security Operation Center (SOC) spielt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Cyber Security. Um dem signifikanten Anstieg der Cyber-Kriminalität zu begegnen, wird das SOC fortlaufend ausgebaut, die Erkennung von Angriffsversuchen auf VERBUND weiter erhöht und die Notfallpläne werden im Rahmen von Übungen verbessert. Der Wirkungskreis umfasst dabei nicht nur die gesamte IT-Landschaft, sondern auch die Systeme zur Steuerung der Stromerzeugung.

Zur Absicherung der operativen Infrastruktur wurden auch eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise neben der mittelfristigen Planung und Durchführung von Penetration-Tests und Red-Teaming-Aktivitäten auch die Etablierung eines effizienten Schwachstellenmanagements über die gesamte Konzernlandschaft hinweg. Damit werden technische Schwachstellen aus interner und externer Sicht identifiziert und entsprechend ihrer Kritikalität behandelt und bearbeitet.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wurde 2023 weiters das Security-Awareness-Programm intensiv vorangetrieben. Dieses sieht persönliche Schulungen zum Zeitpunkt des Konzerneintritts vor. Es verpflichtet aber auch das bestehende Personal zur jährlichen Absolvierung eines innovativen Online-Trainings zum Thema Cyber Security. Vor allem für Mitarbeiter:innen in den Betrieben wurden zusätzlich Präsenztrainings angeboten. Unterstützt werden diese Trainings unter anderem durch gezielte Phishing-Simulationen und durch das Angebot von Vorträgen in Form von Webinaren zu unter-

schiedlichen Themenschwerpunkten aus dem Bereich der Informationssicherheit. Einen Schwerpunkt stellten 2023 die intensiven Awareness-Maßnahmen im Rahmen des internationalen „Cyber Security Month“ im Oktober dar, welche Webinare, Videos, Plakate und Intranet-Beiträge umfassten.

Abgerundet wurden die Aktivitäten durch innerstaatliche und nationale Vernetzung in einschlägigen Communities, beispielsweise durch die aktive Mitgliedschaft in der österreichweiten Arbeitsgemeinschaft Energy CERT (Computer Emergency Response Team), in der rund 20 Unternehmen der Energiebranche mitwirken.

Datenschutz

Die Umsetzung der in der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) enthaltenen Bestimmungen wird bei VERBUND sehr ernst genommen.

Intern ist ein integriertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) eingerichtet, in das alle Konzerngesellschaften einbezogen sind. Der Konzern-Datenschutzbeauftragte steuert und koordiniert sämtliche Datenschutzbelange des Unternehmens und wird dabei durch die Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Gesellschaften unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das DSMS einem rechtlichen Compliance-Check durch eine Rechtsanwaltskanzlei unterzogen, deren Empfehlungen im Berichtszeitraum 2023 umgesetzt wurden. So wurde das von VERBUND entwickelte Datenschutzwerkzeug TOM&PIA, das die Datenschutzbeauftragten bei der Aktualisierung der Verarbeitungsverzeichnisse, der Wahrung der Betroffenenrechte und der Administration von Meldungen an die Datenschutzbehörde unterstützt, erweitert. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellte die Integration von neuen Gesellschaften in das DSMS dar. Ebenso wurde das Online-Schulungsangebot ausgebaut.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Summe 28 Anfragen Betroffener bearbeitet und beantwortet, 2022 waren es 18 Anfragen. Es gab zwei Beschwerden bei der Datenschutzbehörde. In einem Fall war es eine verspätete Beantwortung einer Betroffenenanfrage, im anderen Fall handelte es sich um einen Fehlvorwand einer Jahresabrechnung. Beide Sachverhalte wurden regelkonform bearbeitet und zogen keine Strafen für VERBUND nach sich.

Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen von VERBUND tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Ihr Engagement und ihr unternehmerisches Handeln ermöglichen eine laufende Weiterentwicklung und die Umsetzung der in 2022 neu festgelegten VERBUND-Strategie.

Auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 zeigte sich deutlich, wie die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiter:innen von VERBUND zum Erfolg des Unternehmens beitragen. So konnten trotz diverser Krisen und der angespannten politischen Lage alle VERBUND-Vorhaben umgesetzt und die VERBUND-Strategie konsequent weiterverfolgt werden.

Neue Betriebsvereinbarungen zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber

Im Jahr 2023 wurden in Zusammenarbeit mit der VERBUND-Belegschaftsvertretung zu den bestehenden Betriebsvereinbarungen und Benefits weitere Betriebsvereinbarungen und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Mit den bestehenden und neu etablierten Betriebsvereinbarungen positioniert sich VERBUND als attraktiver Arbeitgeber.

Betriebsvereinbarung Blaulichtorganisation: Innerhalb VERBUND besteht das Bewusstsein für die Wichtigkeit der freiwilligen Arbeit der eigenen Mitarbeiter:innen in Blaulichtorganisationen für die Gesellschaft. Die neue Betriebsvereinbarung hilft dabei, eine ausgewogene Balance zwischen Freiwilligenarbeit und beruflicher Tätigkeit bei VERBUND zu schaffen.

Betriebsvereinbarung Jubiläumsfreizeit: Viele Menschen haben den Wunsch, mehr Zeit mit der Familie, ihren Hobbies oder auf Reisen zu verbringen. Deshalb gibt es seit 2023 für Mitarbeiter:innen mit Anspruch auf ein kollektivvertragliches Jubiläumsgeld die Möglichkeit, dieses in Freizeit zu konsumieren.

Jobbike: Um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, widmet sich VERBUND weiters der Mitarbeiter:innen-Mobilität. Mit dem Angebot ein Jobbike-Modell zu leasen, können VERBUND-Mitarbeiter:innen umweltfreundlich berufliche und private Wege zurücklegen und gleichzeitig von steuerlichen Vorteilen durch Gehaltsumwandlung (überkollektivvertragliche Gehaltsbestandteile wie z. B. dem leistungsorientierten Gehaltsmodell LOG) profitieren.

Personalplanung und -management

VERBUND setzt auf ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Planungs- und Reporting-Instrument für Personaldaten. Die integrierte Personalstands- und -aufwandsplanung stellt einen transparenten Planungsprozess sicher. Eine konsequente und straffe Personalplanung fördert zudem den optimalen Einsatz der Ressourcen.

Beschäftigungsformen und Sozialleistungen

VERBUND ist beinahe ausschließlich in Mitteleuropa – einer Region mit hohen arbeits- und sozialrechtlichen Standards – tätig. Grundsätzlich beschäftigt VERBUND Mitarbeiter:innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Befristete Arbeitsverträge werden nur mit sachlicher Begründung abgeschlossen (z. B. im Zuge einer Karenzvertretung). VERBUND strebt eine langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an. Abseits von Probebefristungen kommen befristete Dienstverhältnisse nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. Der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse bei VERBUND ist daher von unbefristeter Dauer. Durch verschiedene Arbeitszeitmodelle wie Vollzeit, Teilzeit und Elternteilzeit können unterschiedliche Lebensphasen der Beschäftigten und Anforderungen des Arbeitsmarkts abgedeckt werden. Rund 25 % der Mitarbeiter:innen in Teilzeit sind Männer. Zur Überbrückung von Kapazitätsspitzen, im Zuge von Projektarbeiten und bei befristeten Karenzvertretungen werden auch Leiharbeitskräfte beschäftigt.

VERBUND bietet seinen Mitarbeiter:innen – unabhängig vom Arbeitszeitmodell – eine Reihe von freiwilligen oder kollektivvertraglich geregelten Sozialleistungen wie eine Pensionskasse, eine Krankenzusatzversicherung, ein vergünstigtes Mittagessen, eine Kinderzulage und eine Gesundenuntersuchung.

Die Beschäftigung von hoch- und höchstqualifizierten Mitarbeiter:innen ist mit entsprechenden Personalkosten verbunden. Deshalb bietet VERBUND eine marktkonforme und leistungsgerechte Entlohnung. Basis für die Entlohnung sind kollektivvertragliche Mindestgehälter. 98,7 % der Mitarbeiter:innen von VERBUND unterliegen einem Kollektivvertrag bzw. Tarifvertrag. Das Gehalt jener Mitarbeiter:innen, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, liegt über vergleichbaren kollektivvertraglichen Mindestansprüchen. Ein auf individuelle Zielvorgaben und den Unternehmenserfolg ausgerichtete, leistungsorientiertes Entgeltmodell sorgt seit 2010 auf allen Ebenen für eine faire Entlohnung. Im Jahr 2022 wurde die Regelung zum leistungsorientierten Gehaltsmodell neu abgeschlossen. Unter anderem wurde ein neues „Performance & Goals“-Tool eingeführt. Die Fortführung der leistungs- und erfolgsorien-

tierten Vergütung steht im Einklang mit der Überzeugung von VERBUND, individuelle Leistungen der Mitarbeiter:innen zu honorieren.

Übernahme Leasingkräfte

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Konzern und am externen Markt sind auch für VERBUND spürbar. Vor dem Hintergrund dieser angespannten Situation am Arbeitsmarkt werden die bewährten Maßnahmen Lehrlingsausbildung und Nachfolgeplanung fortgesetzt. Weiters wurde die forcierte Übernahme von Leasingkräften beschlossen. Leasingkräfte, die eine Kernfunktion innehaben, deren Know-how Erhalt zweckmäßig ist und deren Übernahme aufgrund arbeitsmarktpolitischer Überlegungen zielführend ist, werden in 2-Jahres-Schritten übernommen.

Nachschärfung Arbeitgeberauftritt – Employer Branding

Demografische Effekte, die zunehmende Komplexität in den Berufsfeldern des Energiemarkts und die zukünftige kulturelle Transformation von VERBUND fordern auch im Bereich der Arbeitgeberpositionierung eine umfassende Nachschärfung. Von zentraler Bedeutung ist hierfür eine profilierte, differenzierte Arbeitgebermarke.

Der Markenkern der Arbeitgebermarke von VERBUND wurde bereits 2020 geschärft, zentrale Positionierungsaussagen erarbeitet sowie ein klarer Hauptdifferenziator zu etablierten Unternehmen definiert, mit dem Ziel, weiterhin effiziente und qualitativ hochwertige Besetzungen zu ermöglichen sowie die Mitarbeiter:innenbindung und Identifikation der eigenen Mitarbeiter:innen mit VERBUND zu stärken. Die Reputation von VERBUND als attraktiver Arbeitgeber soll damit weiter erhöht und die Anzahl passender Bewerbungen gesteigert werden.

Mit dem Slogan #vorangehen wurde bereits 2021 eine neu angelegte Arbeitgeberkampagne – in einem ersten Schritt dem Fokus auf der Zielgruppe der Lehrlinge – ausgerollt. Dazu wurden emotionale Job-Stories verfasst und Arbeitgebervideos rund um die VERBUND-Kraftwerke produziert.

Durch die Ableitung klarer Kommunikationsbotschaften für die wichtigen Zielgruppen Schüler:innen (Lehrlinge), Absolvent:innen sowie Expert:innen konnte eine noch bessere Ansprache erzielt werden.

Des Weiteren wurden für alle VERBUND-Gesellschaften und Holdingfachbereiche neue Karriere-Webseiten unter intensiver Mitbeteiligung der Mitarbeiter:innen produziert. So können potenzielle Bewerber:innen in Zukunft differenzierte Informationen und authentische Einblicke in die Jobvielfalt von VERBUND erlangen. Für die Lehrlinge und Fachkräfte wurden für eine wirkungsvollere Zielgruppenansprache regionale Karriereseiten und Werbemittel für die Kraftwerksgruppen in Österreich und Deutschland produziert. Damit Jugendliche einen besseren Einblick in das Berufsbild Kraftwerker:in erhalten, wurde das VERBUND POWER:GAME entwickelt. Ein Online-Lernspiel, welches Interessierten die Möglichkeit bietet, sich spielerisch als Kraftwerker:in auszuprobieren und die Arbeitswelt von VERBUND kennenzulernen. Auch die interne Verankerung des Arbeitgeber-Slogans #vorangehen wurde durch Maßnahmen wie das Jobbotschafter:innen-Programm, laufende Schulungen sowie Publikationen im Intranet vorangetrieben. Zur Unterstützung der Mission V und der entschlossenen Ausrichtung von VERBUND im Hinblick auf die Klimakrise wurden Job-Stories mit Mitarbeiter:innen, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten, veröffentlicht.

Bestehende Maßnahmen mit dem strategischen Schwerpunkt auf der langfristigen Netzwerkpflge mit Top-Studierenden der TU Wien und auf Frauenförderungsmaßnahmen wurden 2023 weitergeführt. Die Durchführung von Veranstaltungen wie die Teilnahme am Wiener Töchertag, die Initiative „FIT – Frauen in die Technik“ und „Girls! Tech up“ waren im Jahr 2023 wieder möglich. Für die Vergabe des

VERBUND-Frauenstipendiums wurde der Auswahlprozess wie im Vorjahr virtuell gestaltet. So konnte VERBUND auch im Jahr 2023 drei hoch qualifizierten und engagierten Technikerinnen eine zusätzliche persönliche und fachliche Weiterbildung über den Universitätsalltag hinaus ermöglichen.

Demografische Effekte, die zunehmende Komplexität in den Berufsfeldern des Energiemarkts und die zukünftige kulturelle Transformation von VERBUND fordern auch im Bereich der Arbeitgeberpositionierung eine umfassende Nachschärfung. Von zentraler Bedeutung ist hierfür eine profilierte, differenzierte Arbeitgebermarke.

Der Markenkern der Arbeitgebermarke von VERBUND wurde bereits 2020 geschärft, zentrale Positionierungsaussagen erarbeitet sowie ein klarer Hauptdifferenziator zu etablierten Unternehmen definiert, mit dem Ziel, weiterhin effiziente und qualitativ hochwertige Besetzungen zu ermöglichen sowie die Mitarbeiter:innenbindung und Identifikation der eigenen Mitarbeiter:innen mit VERBUND zu stärken. Die Reputation von VERBUND als attraktiver Arbeitgeber soll damit weiter erhöht und die Anzahl passender Bewerbungen gesteigert werden.

Mit dem Slogan #vorangehen wurde bereits 2021 eine neu angelegte Arbeitgeberkampagne - in einem ersten Schritt dem Fokus auf der Zielgruppe der Lehrlinge - ausgerollt. Dazu wurden emotionale Job-Stories verfasst und Arbeitgebervideos rund um die VERBUND-Kraftwerke produziert.

Durch die Ableitung klarer Kommunikationsbotschaften für die wichtigen Zielgruppen Schüler:innen (Lehrlinge), Absolvent:innen sowie Expert:innen konnte eine noch bessere Ansprache erzielt werden.

Des Weiteren wurden für alle VERBUND-Gesellschaften und Holdingfachbereiche neue Karriere-Webseiten unter intensiver Mitbeteiligung der Mitarbeiter:innen produziert. So können potenzielle Bewerber:innen in Zukunft differenzierte Informationen und authentische Einblicke in die Jobvielfalt von VERBUND erlangen. Für die Lehrlinge und Fachkräfte wurden für eine wirkungsvollere Zielgruppenansprache regionale Karriereseiten und Werbemittel für die Kraftwerksgruppen in Österreich und Deutschland produziert. Damit Jugendliche einen besseren Einblick in das Berufsbild Kraftwerker:in erhalten, wurde das VERBUND POWER:GAME entwickelt. Ein Online-Lernspiel, welches Interessierten die Möglichkeit bietet, sich spielerisch als Kraftwerker:in auszuprobieren und die Arbeitswelt von VERBUND kennenzulernen. Auch die interne Verankerung des Arbeitgeber-Slogans #vorangehen wurde durch Maßnahmen wie das Jobbotschafter:innen-Programm, laufende Schulungen sowie Publikationen im Intranet vorangetrieben. Zur Unterstützung der Mission V und der entschlossenen Ausrichtung von VERBUND im Hinblick auf die Klimakrise wurden Job-Stories mit Mitarbeiter:innen, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten, veröffentlicht.

Bestehende Maßnahmen mit dem strategischen Schwerpunkt auf der langfristigen Netzwerkpflege mit Top-Studierenden der TU Wien und auf Frauenförderungsmaßnahmen wurden 2023 weitergeführt. Die Durchführung von Veranstaltungen wie die Teilnahme am Wiener Töchterttag, die Initiative „FIT – Frauen in die Technik“ und „Girls! Tech up“ waren im Jahr 2023 wieder möglich. Für die Vergabe des VERBUND-Frauenstipendiums wurde der Auswahlprozess wie im Vorjahr virtuell gestaltet. So konnte VERBUND auch im Jahr 2023 drei hoch qualifizierten und engagierten Technikerinnen eine zusätzliche persönliche und fachliche Weiterbildung über den Universitätsalltag hinaus ermöglichen.

Personalentwicklung

In der Personalentwicklung waren 2022 aufgrund der COVID-19-Krise ebenfalls zahlreiche flexibel anwendbare Lösungen notwendig. Jedoch nahm im Jahr 2022 jede:r VERBUND-Mitarbeiter:in mehr als 34 Stunden an Bildungsmaßnahmen teil. Dies bedeutet eine nachhaltige Entwicklung auf das Vorkrisenniveau 2019. Die Schwerpunkte der Personalentwicklung im Geschäftsjahr 2022 bildeten

Schulungen in den Bereichen Sicherheit und Technik sowie EDV. Weiters wurden nach Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen zahlreiche Team- und Organisationsentwicklungsworkshops abgehalten.

Das Jahr 2022 war geprägt von einem Mix an Veranstaltungstypen. Weiterbildungsmaßnahmen wurden sowohl online als auch in Präsenz sowie erstmalig auch hybrid durchgeführt – je nach Verhältnismäßigkeit und grundsätzlicher Sinnhaftigkeit. Die aus 2021 verschobenen Präsenzmaßnahmen (wie z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Höhenarbeiten etc.) wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr nachgeholt. Bei Präsenzveranstaltungen kamen durchgehend Antigen-Tests zum Einsatz, um die Sicherheit der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Digitales Lernen

Insgesamt bleibt das Lern-Management-System (LMS) ein zentraler Baustein des VERBUND-Bildungskonzepts, welches die effiziente Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten unterstützt und gleichzeitig den sich wandelnden Anforderungen der modernen Lernlandschaft gerecht wird. Die Verwaltung von Präsenz- und Online-Schulungen (Webinaren) sowie von E-Trainings erfolgt nach wie vor routiniert auf der Plattform, welche Anfang des Jahres 2020 online ging und die Grundlage der digitalen Lernformen für die virtuelle Aus- und Weiterbildung schuf. Das LMS wird durch ein kontinuierliches Feedback der Nutzer:innen geprägt und entsprechend der Bedürfnisse der Lernenden adaptiert.

In der Ära des digitalen Lernens hat sich die Bildungslandschaft dynamisch verändert, insbesondere durch die Integration von hybriden Veranstaltungen. In praktisch allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung wurde das hybride Setting forciert und die dafür notwendige Technik ausgebaut. Viele Veranstaltungen blieben, trotz der Möglichkeit Präsenz- oder hybride Veranstaltungen durchzuführen, beim virtuellen Format des Webinars, da es sich als flexibles und vor allem sehr nachhaltiges Schulungsformat etabliert hat. Virtuelle sowie hybride Formate ermöglichen es den Lernenden, nicht nur traditionelle Präsenzveranstaltungen zu besuchen, sondern bieten vor allem die Flexibilität, bei Bedarf von ihrem Home-Office aus teilzunehmen oder auf digitale Lehrinhalte zuzugreifen. Die Home-Office-Situation beeinflusste nicht nur die Art und Weise, wie wir lernen, sondern betonte auch die Notwendigkeit, vermehrt digitale Bildungsangebote zu gestalten.

Im Jahr 2023 kamen verstärkt E-Trainings aus Eigenproduktionen mit spezifischen Inhalten hinzu, welche zunehmend als Erklärvideos gestaltet wurden und gelegentlich in der Produktion bereits mit künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt werden. Zudem wurden VERBUND-spezifische Inhalte gemeinsam mit externen Anbieter:innen entwickelt und den Mitarbeiter:innen als E-Trainings angeboten. Hierbei handelte es sich u. a. um ausgewählte Teile des Energy Market Basic Lehrgangs. Bereits zugekaufte Inhalte aus den vergangenen Jahren (wie z. B. LinkedIn Learning, GetAbstract etc.) wurden von den Anbieter:innen mit Kursen zu aktuellen Themen angereichert und im Unternehmen vermehrt beworben. Die Nutzungsrate dieser externen Inhalte zeigte eine stetig steigende Akzeptanz und einen höheren Bedarf bei VERBUND-Mitarbeiter:innen.

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von VERBUND lag der Fokus stärker auf der Mehrsprachigkeit. Digitales Lernen ermöglicht es, Inhalte in verschiedenen Sprachen anzubieten, was für die Notwendigkeit, gesetzlich verpflichtende Schulungen auch mehrsprachig anzubieten, von Vorteil ist. Alle gesetzlich verpflichtenden Schulungen wurden in englischer Sprache produziert und den Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Ländern – allen voran Spanien – zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Produktion neuer E-Trainings wird der Aspekt der Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit berücksichtigt.

Die internationale Ausrichtung wurde durch die gezielten Investitionen in Babbel-Lizenzen verstärkt, die darauf abzielen, die Sprachkompetenzen der Lernenden nachhaltig zu stärken, die berufliche Kommunikation zu erleichtern und den interkulturellen Austausch zu fördern.

Gleichzeitig werden Bildungsinhalte zunehmend barrierefrei gestaltet, um Chancengleichheit für alle Lernenden sicherzustellen. Die Integration von barrierefreien Elementen in digitale Lernplattformen ermöglicht einen inklusiven Zugang, unabhängig von individuellen Voraussetzungen.

Parallel zu den bereits gesetzten Nachhaltigkeitsinitiativen im Konzern legt VERBUND auch im internen Bildungsprogramm einen Nachhaltigkeitsschwerpunkt. Um ein grundlegendes Verständnis zu schaffen sowie das Wissen zu fördern, bieten E-Trainings zum Thema Nachhaltigkeit eine Knowhowbasis. Ergänzend finden Vorträge von Fachexpert:innen zu unterschiedlichen fachspezifischen Themen (Klimawandel und Nachhaltigkeit, nachhaltige Ernährung, Kreislaufwirtschaft udgl.) statt, um tiefer in die Thematik der Nachhaltigkeit einzutauchen und um praxisrelevante Einblicke zu gewähren.

Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

Um die Kulturentwicklung voranzutreiben, gab es 2023 eine Fortsetzung des unternehmensweiten Kulturprozesses bei VERBUND mit dem Ziel, Verhaltensänderungen anzustoßen sowie Mindsets und Denkweisen zu verändern. So wurde das Mindset-Projekt 2.0 auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr sowohl von der ersten als auch der zweiten Managementebene erfolgreich fortgeführt.

Durch die Einführung und Anwendung hilfreicher Methoden und Werkzeuge wie der Co-Creation, dem Peer Coaching, durch unterstützende Dialoge, einen systematischen Best-Practice-Austausch oder regelmäßige Treffen wurde die Arbeitsweise in diesen Teams gezielt weiterentwickelt und der Teamzusammenhalt gestärkt.

Leadership Call

Der im Jahr 2022 erfolgreich eingeführte Leadership Call wurde auch im Geschäftsjahr 2023 auf bewährte Weise fortgeführt. Ziel ist es, den Austausch und die Diskussion zwischen Vorstand und allen Führungskräften zu stärken und dadurch Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Dieses einstündige Format findet regelmäßig virtuell statt, um so auch die Führungskräfte aus den Regionen zu erreichen und miteinzubinden.

Die Initiative ModernWork@VERBUND ist eine weitere Maßnahme für eine offene, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeitskultur. Die im Jahr 2022 gestartete Initiative #gernperDu erfreute sich Ende 2023 bereits bei über 1.000 Kolleg:innen, die „gernperDu“ von all ihren Kolleg:innen angesprochen werden wollen, der Beliebtheit.

Great Place to Work

Great Place to Work® zeichnet seit 30 Jahren die besten Arbeitgeber aus. VERBUND möchte weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, deshalb nahm VERBUND im Jahr 2023 zum zweiten Mal an der unternehmensweiten Trust Index© Mitarbeitendenbefragung von Great Place to Work® teil. Die Trust Index© Mitarbeitendenbefragung bietet eine umfassende Standortbestimmung zur erlebten Qualität und Attraktivität der Arbeitsplatzkultur. Der Fragebogen wird in mehr als 50 Ländern der Welt verwendet, um die besten Arbeitgeber jedes Landes zu finden. Die Fragestellungen beinhalten dabei Themen, welche für Mitarbeitende weltweit von hoher Relevanz sind wie etwa Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist und Vertrauen.

Dank der hohen Beteiligung von 72% und einem Trust Index© von 76% bei der unternehmensweiten Trust Index©-Mitarbeitendenbefragung von Great Place to Work® wurde VERBUND wieder als Great Place to Work® zertifiziert – und das erstmalig gleich in vier Ländern: in Österreich, Deutschland, Spanien und Rumänien. Die Auszeichnung zeigt, dass sich bei VERBUND in den vergangenen Monaten und Jahren so einiges getan hat. Nicht zuletzt mit der Transformation rund um die Mission V und das Unternehmenskulturprojekt.

Sollte VERBUND zusätzlich eine positive Kulturevaluierung der Maßnahmen der Personal- und Kulturarbeit durch das Culture Audit© erreichen, so ergibt sich für VERBUND zudem die Möglichkeit, sich für die beiden landesweiten Auszeichnungen als „Österreichs Beste Arbeitgeber“ und „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ bzw. für die europaweite Auszeichnung als „Europe´s Best Workplaces“ zu qualifizieren.

Bereits bei der letzten Befragung nahmen die Mitarbeiter:innen VERBUND als sehr guten Arbeitgeber mit einem gleichbleibend hohen Niveau von 89% Gesamtzufriedenheit wahr.

Die Wahrnehmung der gelebten Vertrauenskultur, der Trust Index© mit 76%, steigerte sich im Vergleich zur letzten Befragung sogar um 2%.

Auch die Mitarbeiter:innenbindung zum Unternehmen sowie der Teamgeist sind hoch ausgeprägt. Die höchsten Steigerungen im Vergleich zur letzten Befragung waren bei „Teamgeist“ (+4%) und „Gerechtigkeit bei Beförderungen“ (+10%) zu verzeichnen.

Zu den Stärken von VERBUND zählen, dass seine Mitarbeiter:innen die Wahrnehmung haben, unabhängig von ihrer Position als vollwertiges Mitglied behandelt zu werden und ihre Führungskräfte auf gute Arbeit vertrauen, ohne ständig zu kontrollieren. Weiters würden die Mitarbeiter:innen VERBUND im Freundeskreis bzw. der Familie als sehr guten Arbeitgeber empfehlen.

Entwicklungspotenzial besteht allgemein weiterhin, trotz leicht positiven Veränderungen seit 2020, in den managementbezogenen Dimensionen Glaubwürdigkeit, Respekt und Fairness – insbesondere in den Bereichen Zusammenarbeit, Ausgewogenheit und Neutralität.

Das größte Potenzial ergibt sich vor allem im Hinblick auf das Feiern von besonderen Ereignissen, angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg, Gerechtigkeit bei Beförderungen sowie auf die Gestaltung der Arbeitsumgebung.

VERBUND-Unternehmenskulturprojekt KraftWert

Die VERBUND-Unternehmenskultur ist nichts anderes als die Art und Weise, wie wir bei VERBUND täglich handeln, miteinander zusammenarbeiten und führen – entsprechend unserer drei Kernwerte: entschlossen, verbindend und initiativ. VERBUND möchte ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem ein wertschätzender, vertrauensvoller Umgang gelebt wird, neue Ideen geschätzt und umgesetzt sowie Austausch und Zusammenarbeit gefordert und gefördert werden. Dies geht mit der Verankerung der Werte in der Unternehmens-DNA als Leitplanken für das tägliche Tun und Handeln bei VERBUND einher. Denn globale Veränderungen fangen zuerst bei uns selbst an. VERBUND möchte die richtigen Weichen stellen, um die Energiewende gemeinsam anzuführen. Sein Credo ist „Die beste Strategie funktioniert nur durch gemeinsame Umsetzung – quer über alle Bereiche, Funktionen und Hierarchien hinweg“. Besonders durch den Eintritt in neue Geschäftsfelder, neue Märkte und den gleichzeitigen Fachkräftemangel sowie die bevorstehende Pensionierungswelle ist die Unternehmenskultur der entscheidende Erfolgsfaktor und Anker für das Gelingen der Mission V und für den Erfolg von VERBUND.

So wurde mit Ende 2022 das Unternehmenskulturprojekt KraftWert zur Entwicklung der Unternehmenskultur mit Fokus auf die Werteimplementierung gestartet. Von Oktober 2022 bis Ende des Jahres

2023 wurden Maßnahmen umgesetzt, welche die Unternehmenswerte auf allen Ebenen von VERBUND sichtbar und erlebbar machen.

Eine hybride, unternehmensweite Auftaktveranstaltung bildete den Beginn des Unternehmenskulturprojekts KraftWert. Hierbei wurde das Projekt VERBUND weit präsentiert. Die Veranstaltung beinhaltete sowohl externe Redner:innen als auch interne Perspektiven von erfahrenen Führungskräften sowie Vertreter:innen der jungen Generation. In diesem Rahmen betonten alle drei Vorstände die zentrale Bedeutung der Unternehmenskultur als treibende Kraft für Veränderungen und ermutigten alle Mitarbeiter:innen, aktiv daran teilzunehmen.

Aufbauend auf den im Jahr 2022 entwickelten Unternehmenswerten wurden in einem partizipativen Prozess hierarchie- und bereichsübergreifend Führungsprinzipien erarbeitet. Dies geschah in mehreren Iterationen und Feedbackschleifen, in die auch die Vorstände eng eingebunden waren. Dank dieses partizipativen Ansatzes konnte von Anfang an ein hohes Maß an Engagement und Identifikation mit den erarbeiteten Ergebnissen erzielt werden.

Um Führungskräften die neuen Führungsprinzipien näherzubringen, wurden innerhalb von zwei Monaten mehr als 20 Führungskräfte trainings an verschiedenen VERBUND-Standorten durchgeführt. Diese Trainings waren bereichs- und hierarchieübergreifend angelegt. Neben der Vorstellung des Unternehmenskulturprojekts KraftWert und der neuen Führungsprinzipien erhielten die Teilnehmer:innen auch ein Set an Methoden und Tools für die praktische Umsetzung der Prinzipien. Das Format förderte den Dialog und den Austausch untereinander, wodurch sowohl vertikale als auch horizontale Distanzen abgebaut wurden. In hierarchieübergreifenden Retrospektiven für Führungspersonen wurde ein halbes Jahr später gemeinsam auf Erfolge und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit den Führungsprinzipien geblickt. Dieses Format fördert das voneinander Lernen, baut vertikale und horizontale Distanzen ab und lebt somit die neue Kultur in Echtzeit vor. Die Tools und Methoden rund um die Führungsprinzipien werden wiederholt, vertieft und weiterentwickelt.

Die im Jahr 2023 durchgeführten Schulungen und Workshops dienten zudem dazu, Herausforderungen, Probleme und Ressourcen innerhalb der Gesamtorganisation besser zu verstehen. In Gesprächen mit über 250 Personen wurden Erkenntnisse dokumentiert, verdichtet und im Juni 2023 im Rahmen eines Meetings der ersten Managementebene sowie allen drei Vorständen präsentiert. Gemeinsam wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt und an Lösungsansätzen gearbeitet.

Um den Kulturwandel zu verstärken, wurden Mitarbeiter:innen dazu aufgerufen, sich als sogenannte eVi-Pioneers als Multiplikator:innen für den Kulturwandel zu engagieren. In einer eintägigen Schulung wurden den eVi-Pioneers Kenntnisse in Kulturtransformation, Moderation und Teamdynamik vermittelt. Dieses Netzwerk, bestehend aus über 50 Multiplikator:innen, erstreckt sich über Hierarchieebenen und Gesellschaftsbereiche und hat die Aufgabe, Mitarbeiter:innen die Unternehmenswerte näherzubringen, gemeinsam an kulturellen Themen zu arbeiten und als Vorbilder voranzugehen.

Die eVi-App wurde als digitale Unterstützung für die Implementierung der Werte entwickelt. Mitarbeiter:innen beschäftigen sich in der App mit den Unternehmenswerten, der VERBUND Transformation sowie aktuellen Entwicklungen im Unternehmen. Die App stellt zudem praktische Tools und Methoden vor, um die Werte und Führungsprinzipien umzusetzen. Regelmäßige Pulschecks als Diagnosewerkzeug werden ebenfalls über die App durchgeführt und die Ergebnisse werden transparent für alle sichtbar gemacht.

Teams erhielten die Gelegenheit, die Unternehmenswerte hautnah zu erleben, indem sie an gamification-basierten Challenges teilnahmen. Durch Aufgaben, die auf die Werte zugeschnitten waren, konnten sie spielerisch die neue Unternehmenskultur erfahren. Anschließend Reflexionsworkshops,

moderiert von den eVi-Pioniers, stellten sicher, dass die Erkenntnisse in den Kontext der neuen Unternehmenskultur transferiert wurden.

In einem weiteren Schritt wurden Ende 2023 im Zuge des Unternehmenskulturprojekts KraftWert anhand der VERBUND-Werte der BlueCode, Prinzipien der Zusammenarbeit bei VERBUND, gemeinsam mit Mitarbeiter:innen über alle Hierarchieebenen und Gesellschaften hinweg erarbeitet und definiert. Der BlueCode stellt konkrete Handlungsanweisungen dar und definiert die Säulen, auf denen die Zusammenarbeit bei VERBUND stehen soll.

Internationalisierung

Das Wirken von VERBUND umspannt mittlerweile mehrere europäische Staaten. Die strategische Personalentwicklung bei VERBUND trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie das Lernangebot im Bereich digitales Lernen und Sprachen erweiterte bzw. konsequent berücksichtigt. Des Weiteren standardisierte sie relevante Prozesse, um ein qualitativ hochwertiges Entwicklungsangebot über die verschiedenen Länder anbieten zu können. Die strategische Personalentwicklung fungiert als zentraler Ansprechpartner für die HR-Business-Partner:innen der verschiedenen Länder und unterstützt bei der Beratung, Konzeption bzw. Auswahl relevanter Entwicklungsangebote für Mitarbeiter:innen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Konzeption bzw. Durchführung von (Team-)Workshops im Rahmen unternehmensweiter Kulturinitiativen.

Potenzialkräfteprogramm

VERBUND stellt mit dem neuen Potenzialkräfteprogramm seinen Mitarbeiter:innen, die zukunftsorientiert sind, gerne an sich arbeiten und kollaborativ vorangehen, einen Entwicklungsraum bereit. Das Programm, das als Maßnahme aus der „Great Place to Work“-Befragung 2020 sowie im Zuge des Gender Balance Projekts ausgearbeitet wurde, startet Anfang 2023, dauert zwei Jahre und wird in weiterer Folge alle zwei Jahre angeboten. Ziel ist es, motivierten Mitarbeiter:innen ein individuelles Entwicklungsprogramm inklusive Mentoring zu ermöglichen, welches Veränderungsfähigkeiten und Kompetenzen stärkt. So soll VERBUND weiterhin zukunftsfit bleiben und interessierten Mitarbeiter:innen spannende Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Das Potenzialkräfteprogramm bietet den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, sich konzernübergreifend zu vernetzen, an der eigenen persönlichen Entwicklung zu arbeiten und im Mentoring mit Führungskräften intensiv in Austausch zu gehen. Das Programm unterstützt die individuelle Entwicklung intensiv, nimmt aber keine künftigen Bewerbungsprozesse vorweg.

In einem ersten Durchlauf wurden 40 Potenzialkräfte ausgewählt. Der Start der Bewerbungsphase erfolgte im Juni 2022. Mittels Selbstnominierung über die eigens entwickelte Potenzialkräfteplattform bewarben sich 79 Personen aus verschiedenen Gesellschaften. In der Selbstnominierungsphase galt es, Fragen zur Einstellung und Arbeitsweise zu beantworten, sowie ein einminütiges Video über sich selbst hochzuladen.

Im Anschluss daran wurden die 79 Bewerbungen von rund 35 freiwilligen Juror:innen (Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene) bewertet. Dies erfolgte anhand vordefinierter Kriterien wie Kollaboration, Engagement, Lernbereitschaft, Zukunftsorientierung, Veränderungsbereitschaft und Überzeugungskraft.

Die ersten 54 Teilnehmer:innen aus dem finalen Bewertungsfeedback der Juror:innen wurden zu Auditgesprächen eingeladen, die im Oktober 2022 stattfanden. In den Audits bewerteten Juror:innen, Beobachter:innen und die Personalentwicklung, wie die Bewerber:innen Aufgaben in der Gruppe und

individuell lösen. Nach Abschluss der Audits standen die 40 Teilnehmer:innen am VERBUND-Potenzialkräfteprogramm fest, welche im Februar 2023 mit dem Potentialkräfteprogramm begannen. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer:innen lief exakt auf eine 50%/50%-Verteilung hinaus. Die Potenzialkräfte durchlaufen drei Phasen im Rahmen des Potenzialkräfteprogramms. Während die erste Phase auf die Stärkung der Selbstwirksamkeit abzielt und eigene Ziele und Entwicklungswege in den Vordergrund rückt, geht es in der zweiten Phase um das Engagement bei VERBUND und die Mitwirkung bei zukunftsweisenden Projekten. Die dritte Phase schließt den Weg von der individuellen zur Makroebene ab und die Potenzialkräfte beschäftigen sich mit Trends und gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Entwicklungen, die das Wirken bei VERBUND wie auch im Energiesektor prägen. Der Start des Auswahlprozesses des zweiten Durchgangs ist im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen.

Diversity Management

VERBUND betrachtet Diversity Management sowohl als Ganzes als auch in einzelnen Dimensionen und trägt beiden Aspekten Rechnung. Die 2016 festgelegte Diversity-Strategie wurde 2018 mit der Zertifizierung ZukunftVIELFALT® gefestigt und 2019 mit der Umsetzung geplanter Maßnahmen in den Schwerpunktdimensionen „Alter“, „Geschlecht“ und „Behinderung“ konsequent weiterverfolgt. Von 2020 bis 2021 lag der Fokus auf der Gender Balance. Da Vielfalt jedoch keinesfalls auf das Geschlecht reduziert werden kann, wurde ab 2022 der Fokus auf einen anderen Teilbereich des Diversitätsmanagements gelegt: Menschen mit Behinderung. Nicht nur die soziale und gesellschaftliche Verantwortung, die VERBUND ganz klar sieht, ist hier ausschlaggebend, sondern vor allem die feste Überzeugung, dass Vielfalt VERBUND erfolgreicher und auch resilienter macht. Dies will VERBUND unterstützen, indem das Unternehmen barrierefreier wird und auch weitere Anreize für jene bei VERBUND beschäftigten Menschen mit Behinderung schafft.

2023 lag der Fokus auf der Kommunikation und der Umsetzung, der in den Projekten erarbeiteten Maßnahmen. Durch die umfassende Informations- und Kommunikationskampagne werden Ungleichbehandlungen und Sexismus früher erkannt. Das zeigt auch die gestiegene Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle auf Diskriminierung auf zehn Meldungen (siehe auch Kapitel Compliance). Die konsequente Aufarbeitung der gemeldeten Fälle ermöglicht es uns Betroffene besser zu schützen, Lösungen zu finden und bei Verstößen die nötigen Konsequenzen zu setzen. Drei der gemeldeten Fälle betreffen den gleichen Sachverhalt – Sexismus und wenig wertschätzender Umgangston in einem konkreten Bereich. Zwei weitere Fälle stehen damit in Zusammenhang. Auf Grund der vermehrten Meldungen aus einem Bereich wurde ein Überprüfungsprozess gestartet. Alle Mitarbeiter:innen des Bereiches wurden mittels Fragebogen durch eine externe Beraterin zu den gemeldeten Themen befragt. Die Befragung hat gezeigt, dass es Herausforderungen im Bereich Sexismus und Diskriminierung gibt. Daher wurde ein Awareness-Programm für alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen des Bereiches gestartet, das dazu dient, Sexismus besser zu erkennen, anzusprechen und zukünftig zu vermeiden und so die Zusammenarbeit zu verbessern. Die gesetzten Maßnahmen in konkreten Anlassfällen verstärken zusätzlich das Bewusstsein für eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur. So gelingt es uns als Unternehmen frühzeitiger einzugreifen und schwerwiegendere Fälle zu minimieren. Wir dulden keine Art der Diskriminierung. Ein faires Miteinander ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur.

Darüber hinaus erhielten die Führungskräfte weiterhin Diversity-Ziele, um eine kontinuierliche Umsetzung sicherzustellen. So soll sich Stück für Stück der Kreis der Diversität erweitern und die Realität

unserer Gesellschaft verstärkt abgebildet werden, denn als Unternehmen will VERBUND in keinerlei Hinsicht auf die Erfolgsfaktoren Diversität und Inklusion verzichten.

Schwerpunkt „Geschlecht“

Obwohl der Anteil von Frauen in einem technisch geprägten Unternehmen wie VERBUND traditionell gering ist, zeigt sich seit 2021 die Wirkung der gesetzten Maßnahmen aus dem Projekt Gender Balance. In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf der Grundlage einer mehrdimensionalen Unternehmensanalyse die Schlüsselthemen zur Veränderung der Unternehmenskultur aufgezeigt, die den größten und raschesten Mehrwert in der Umsetzung von Gender Balance bringen. Dies ist zum einen die Entwicklung der Kennzahlen und zum anderen die Entwicklung der Unternehmenskultur. Dank der gesetzten Maßnahmen konnte das für 2025 gesetzte Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils auf insgesamt 20 % bereits im Geschäftsjahr 2022 frühzeitig mit 20,5 % übererfüllt werden. Auch bei den Lehrlingen zeigt sich eine überaus positive Entwicklung des Frauenanteils.

Der Frauenanteil in der Führungsebene soll auf 20 % gesteigert werden. Eine detaillierte Quotenberechnung zeigte auf Basis der strategischen Personalplanung sowie der Arbeitsmarktdaten, wie der Frauenanteil bis 2025 auf die Zielquote gesteigert werden kann und bildet die Grundlage für die jährliche Zielsetzung der einzelnen Geschäftsbereiche. Durch ein laufendes Monitoring wird die tatsächliche Entwicklung begleitet.

Die erfolgreichen Entwicklungen wurden 2023 mit einer neuen ambitionierten Zielsetzung gekoppelt. Der neu festgelegte Zielwert des Frauenanteils gesamt und des Frauenanteils bei Führungskräften liegt bei 25 % bis 2030.

Eine nachhaltige Veränderung der Unternehmenskultur kann nur erreicht werden, indem laufend neue Vorgehensweisen entwickelt und unterstützende Prozesse beibehalten werden. Eine klare Zielsetzung und die Vorgabe von Ergebniskriterien stellen eine effiziente Umsetzung sicher. So wurden auch 2023 Maßnahmen, die in den Vorjahren erarbeitet wurden, fortgesetzt bzw. umgesetzt: fixe Quoten für Neuaufnahmen, Projekte und Gremien, die Erweiterung der Flexibilität in Hinblick auf Arbeitszeiten und Home Office, verstärkte Kommunikation zu allen Diversity Dimensionen, die verstärkte Ansprache von Frauen und Menschen mit Behinderungen in Stellenausschreibungen, Werkzeuge und interne Prozesse, Angebot einer Female-Empowerment-App für unsere Mitarbeiter:innen, Webinare für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, neue Regeln des Genderns, die alle Geschlechter inkludieren, sowie ein gendergerechtes Potenzialkräfteprogramm. Durch ihre fixe Verankerung soll eine nachhaltige Veränderung der Unternehmenskultur herbeigeführt und folglich die unterschiedlichsten Talente verstärkt am Arbeitsmarkt angesprochen werden. Somit wird die Besetzung von qualifiziertem Personal langfristig gewährleistet.

Gerechte Entlohnung von Frauen und Männern ist VERBUND ein Anliegen. Grundlage für eine faire Entlohnung ist die strikte kollektivvertragliche Einstufung sowie die standardisierte Bezahlung auf Basis des leistungsorientierten Gehaltsmodells „SmartLOG“, das 2022 eingeführt wurde. Zudem analysiert VERBUND alle zwei Jahre die Gehälter von Männern und Frauen im Unternehmen im Rahmen der Erstellung eines Einkommensberichts. 2022 startete darüber hinaus – unter Berücksichtigung von umfassenderen Parametern als im Einkommensbericht – eine detaillierte Analyse der Gehälter, in welcher die durchschnittlichen Gehälter von Männern und Frauen überprüft werden. Untersucht werden dabei alle vom VERBUND-Modellstellensystem erfassten Dienstverhältnisse (exkl. APG), wobei die tatsächlich bezahlten Löhne bzw. Gehälter von Männern und Frauen anhand ihrer konkreten Tätigkeit inner-

halb vergleichbarer Gruppen überprüft werden. Die aufgezeigten Abweichungen, welche nicht sachlich begründet werden konnten, wurden im Rahmen der Umstufungsrunde 2023 bereinigt.

Schwerpunkt Menschen mit Behinderungen/Accessibility Management

VERBUND übernimmt soziale Verantwortung für Chancengleichheit und setzt sich zum Ziel, die Quoten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz weiterhin zu erfüllen bzw. darüber hinaus Menschen mit Behinderung zu rekrutieren und zu beschäftigen. Das Diversity Management achtet gemeinsam mit dem Accessibility Management auf die laufende Weiterentwicklung der Beschäftigung von Personen mit Behinderung. VERBUND beschäftigte 2023 unabhängig vom Grad der Behinderung 93 Mitarbeiter:innen mit Behinderung, das entspricht 2,3% der Belegschaft.

Die im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts inklusiv@verbund erarbeiteten Maßnahmen wurden 2023 umgesetzt – darunter eine Informationskampagne zu allen Diversity-Dimensionen basierend auf einer Artikelserie im Intranet, Informationsblätter auf Infoscreens in den VERBUND-Kraftwerken und eine Vortragsreihe, ein Hinweis auf die inklusive Haltung auf allen VERBUND-Stellenausschreibungen, die Teilnahme am myAbility-Talent-Programm (das Unternehmen mit Studierenden mit Behinderung vernetzt), die Kooperation mit dem Österreichischen Behindertensport Verband, die konkrete Suche nach Lehrlingen mit Behinderung und die sukzessive Untertitelung der VERBUND-Videos. Im Jahr 2023 konnte sich VERBUND dahingehend über die Aufnahme eines Lehrlings mit Behinderung freuen.

Der Abbau von Barrieren stellt einen wesentlichen Aspekt für die Inklusion von Menschen mit Behinderung dar. Das Accessibility Management bei VERBUND adressiert dabei drei Themenschwerpunkte: bauliche Barrierefreiheit, digitale Barrierefreiheit und gelebte Barrierefreiheit in den Köpfen.

Bauliche Barrieren werden von den Einzelgesellschaften oder in den jeweiligen Projekten adressiert. 2023 war das im Projekt Arbeitswelten NEU der Fall; mit Unterstützung von MyAbility – Social Enterprise GmbH wurde auf das Vorliegen barrierefreier Arbeitsplätze Augenmerk gelegt.

Die digitalen Barrieren konnten 2023 ebenso reduziert werden. So befindet sich eine interne Barrierefreiheitsüberprüfung bei zugekauften IT-Anwendungen in Umsetzung und das Thema Barrierefreiheit ist auch wichtiger Bestandteil im Rahmen der Arbeiten zum Website-Relaunch.

Am 3. Dezember 2023 fand zudem der alljährliche Purple Light Up Day, der internationale Tag von Menschen mit Behinderung, statt. Die VERBUND-Konzernzentrale erstrahlte aus diesem Anlass in violetter Beleuchtung.

Schwerpunkt „Alter“

Im Berichtszeitraum setzte sich die bereits seit Jahren zu beobachtende demografische Entwicklung fort. Rund 6% der VERBUND-Mitarbeiter:innen werden in den nächsten fünf Jahren in Pension gehen. In den nächsten zehn Jahren werden es etwa 16% sein. Das Management des demografischen Wandels soll das Wissen im Unternehmen erhalten und Leistungsträger:innen an das Unternehmen binden.

Gesundheit und Sicherheit

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen haben für den Erfolg eines Unternehmens eine große Bedeutung. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind somit auch wichtige Eckpfeiler von VERBUND. Mit gezieltem Arbeitnehmer:innenschutz wird Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen entgegengewirkt. Dabei wendet VERBUND hohe Arbeitssicherheits-

und Gesundheitsstandards zum Schutz der eigenen Mitarbeiter:innen sowie des beschäftigten Fremdpersonals an. Neben der Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen wird ein großes Augenmerk auf die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen, die Beseitigung von Gefahren und die Minimierung von Risiken gelegt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte eine zentrale Neuorganisation der Arbeitssicherheit bei VERBUND mit einer thematischen Fokussierung und Bündelung der Fachkompetenzen, um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zielgerichtet begegnen und die Erreichung der Konzern-Arbeitssicherheitsziele bestmöglich unterstützen zu können. Die neue Organisationseinheit „Arbeitssicherheitszentrum“ ist für die konzernweite Betreuung in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmer:innenschutzes, des Arbeitsstoff-, Gefahrgut- und Abfallmanagements (ausgenommen Austrian Power Grid AG und Gas Connect Austria GmbH) sowie das konzernweite aufgabenspezifische Reporting im VERBUND-Konzern zuständig.

Unfallgeschehen 2023

Die Basis für die Berechnung der Arbeitssicherheitskennzahlen bildet der arbeitsrechtliche Personalstand von VERBUND inklusive Altersteilzeit, Leasingkräften sowie allen Mitarbeiter:innen von anteilig einbezogenen Unternehmensbeteiligungen unabhängig von der Konsolidierungsart, auf die VERBUND kontrollierenden Einfluss ausübt. Ende 2023 zählte VERBUND auf dieser Berechnungsbasis 4.534 Mitarbeiter:innen. In dieser Zahl waren enthalten: 150 Leasingkräfte, 127 Mitarbeiter:innen in Altersteilzeit sowie die gesamten Belegschaften der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, der VUM Verfahren Umwelt Management GmbH, der VERBUND Tourismus GmbH, der Lestin & Co. Tauch- Bergungs- und Sprengunternehmen Gesellschaft m.b.H, der Energi Shpk sowie der neu konsolidierten Gesellschaften MSP Solarpower GmbH, iFix Solar GmbH und der VERBUND Green Hydrogen GmbH.

Als internationale Kennzahl wird der Lost Time Incident Frequency (LTIF) herangezogen. Dieser ermöglicht einen Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen. Um auch den Einsatz von Fremdfirmen bewerten zu können, erhebt VERBUND seit 2018 weiters an allen Arbeitsstätten deren Einsatzstunden und berichtet das Unfallgeschehen zudem in der Kennzahl „Unfallrate/LTIF (Fremdpersonal)“.

Das Unfallgeschehen verbesserte sich gegenüber 2022 insgesamt, so ereigneten sich im Berichtsjahr um 23 % weniger LTIF-relevante Unfälle und die Gesamtunfallhäufigkeit LTIF (gesamt) reduzierte sich um 27 %. Die Unfallschwere stieg im Geschäftsjahr 2023 leicht an. Trotz der steigenden Anzahl an Projekten mit erhöhtem Unfallrisiko, wie Effizienzsteigerungsprogramme und Neubauten von Kraftwerken, konnte der LTIF bei Fremdfirmen deutlich gesenkt werden. Um das Unfallgeschehen entsprechend interpretieren zu können, müssen die absoluten Unfallzahlen in Relation zum Personalstand und zu den Ausfalltagen gesetzt werden. Daraus können die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere abgeleitet werden. Insbesondere bei abgegrenzten Bau-, Revisions- bzw. Instandhaltungsaufträgen gelten für die von VERBUND beauftragten Leih-arbeitskräfte die gleichen Sicherheitsvorschriften wie für VERBUND-Personal. Diese Personen erhalten daher auch die gleichen Sicherheitsunterweisungen. Beauftragte Fremdfirmen für die Erstellung von Gewerken sind in der Arbeitsabwicklung eigenverantwortlich tätig. Sie müssen sich aber ebenfalls an die bei VERBUND festgeschriebenen Sicherheitsstandards halten und werden nach VERBUND-Regeln unterwiesen.

Die Gesamtunfallhäufigkeit von 6,5 (LTIF inklusive Fremdfirmen) fiel um 2,4 verglichen mit 2022. Als mittelfristiges Unternehmensziel wird ein LTIF ≤ 5 angestrebt. Aus der Analyse der Unfälle im Unternehmen und bei beschäftigten Fremdfirmen werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Wie in den Jahren zuvor konnte auch im Jahr 2023 bei keinem Arbeitsunfall ein Fremdverschulden oder ein organisatorischer Mangel als Ursache identifiziert werden. Dies zeigt, dass die Sicherheitsstandards bei VERBUND sehr hoch sind und die Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer:innen bestmöglich umgesetzt werden.

Als Unfälle mit schweren Folgen werden Verletzungen gezählt, von denen sich Mitarbeiter:innen nicht innerhalb von sechs Monaten so weit erholen können, dass der Gesundheitszustand vor der Verletzung wieder erreicht wird. Das sind bspw. Frakturen mit Komplikationen bis hin zu Amputationen von Gliedmaßen.

Als allgemeine arbeitsbedingte Gefahren mit Risiken, die zu sehr schweren Folgen, irreversiblen Gesundheitsschäden oder zum Tod führen können, wurden bei VERBUND die folgenden identifiziert: gefährliche Arbeitsstoffe, Atmosphären mit Sauerstoffmangel, Stürze in der Ebene und aus der Höhe, Stromschlag und Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen, Ertrinken, Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen, Hochdruckstrahl, schädlicher Lärm und mechanische Verletzungen. Die häufigsten verletzungsbewirkenden Vorgänge bei schweren Unfällen der letzten Jahre waren: Einklemmen und Quetschen, Sturz in der Ebene, Absturz sowie fallende Gegenstände. Im Geschäftsjahr 2023 ereignete sich ein Arbeitsunfall mit schwerer Folge. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum elf Unfälle von VERBUND-Personal auf dem Weg zur oder von der Arbeit verzeichnet.

Die Ermittlung und Beurteilung der für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen bestehenden Gefahren erfolgt im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung. Auf Basis dieser Evaluierung werden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festgelegt und die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit kontrolliert. Eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung der Evaluierung erfolgte aufgrund der sich ändernden Gegebenheiten, aber auch insbesondere nach Arbeitsunfällen. Über oftmals auftretende Unfallgefahren erfolgt eine entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter:innen.

Unfallprävention

Die Maßnahmen zur Prävention basieren auf der Analyse der VERBUND-Arbeitsunfallstatistik. Das Schwerpunktthema für die sicherheitstechnischen Unterweisungen 2023 war „Menschliche Sinne – Auswirkungen bei Verlust“.

Die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsunterweisungen werden jedes Jahr entweder persönlich oder über E-Learning mit anschließendem Test von nahezu 100 % der Belegschaft erfolgreich absolviert – so auch im Geschäftsjahr 2023.

Für den Bereich Arbeitssicherheit gibt es eine Vielzahl von internen und nationalen Regelungen, die laufend aktualisiert und bei gesetzlichen Änderungen rasch angepasst werden. Diese Regelungen betreffen beispielsweise die nachfolgenden Themen: Arbeitsstoffmanagement, Unfallmeldungen und Verhalten nach Unfällen, Information und Unterweisung, Brandschutz, persönliche Schutzausrüstung, Koordinierung auf Baustellen und bei Projekten, Umgang mit Fremdfirmen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation sowie Koordination und Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Diensts. Mit diesen Regelungen soll gewährleistet werden, dass unternehmensweit derselbe Standard zur Verfügung steht und angewendet wird.

Ergänzend zu der im Vorjahr überarbeiteten und erweiterten Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie für die Erbringung von Leistungen von Auftragnehmer:innen bei VERBUND-Standorten

und/oder Baustellen in Österreich wurden im Berichtsjahr 2023 Fassungen der Richtlinie für Deutschland und Spanien erarbeitet. Es finden sich in diesen für alle Lieferungen bzw. Leistungen verpflichtend geltenden Richtlinien – unter anderem zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen für Auftragnehmer:innen bei umfangreichen Arbeiten und Arbeiten mit besonderen Gefährdungen, um die Unfallprävention insbesondere auf Baustellen voranzutreiben. Bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie kommt ein vierstufiges Eskalationsszenario zur Anwendung.

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung wurde auf Basis umfangreicher Test- und Trageversuche eine Multinorm-Arbeitsschutzkleidung mit erhöhtem Tragekomfort und verbesserter Bewegungsfreiheit für die operative Arbeit in VERBUND-Design entwickelt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Einführung ergonomischer und gendergerechter Schnitte. Mit der Ausrollung der neuen VERBUND-Arbeitsschutzkleidung wurde im Quartal 4/2023 begonnen.

Strategie Arbeitsstoff-, Gefahrgut- und Abfallmanagement

Im Berichtsjahr 2023 wurde das Projekt „Strategie Arbeitsstoff-, Gefahrgut-, und Abfallmanagement“ gestartet. Im Zuge des Projekts erfolgt eine konzernweite Analyse der bestehenden Prozesse, Organisation und eingesetzten Systeme für den gesamten Arbeitsstoffkreislauf (Beschaffung, Transport, Lagerung, Verwendung, Entsorgung) sowie die Entwicklung eines effektiven und effizienten Prozesses zur konzern einheitlichen Vorgangsweise und Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen. Mit dem Projekt soll darüber hinaus das Konzernziel betreffend Reduktion der aktiven Arbeitsstoffe um 10 % bis 2025 unterstützt werden.

Zertifizierung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Alle VERBUND-Mitarbeiter:innen sind durch entsprechende Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit umfasst. Bereits 32 % der Mitarbeiter:innen arbeiten in Gesellschaften mit extern zertifizierten Managementsystemen nach ISO 45001.

Als mittelfristiges Unternehmensziel strebt VERBUND bis Ende 2025 die ISO 45001-Zertifizierung aller VERBUND-Kerngesellschaften an. 2020 wurden diesbezüglich erste Vorbereitungsarbeiten sowie ISO-Readiness-Audits in einer Wasserkraftwerksgruppe und an einem Verwaltungsstandort durchgeführt, bevor 2021 mit dem Aufbau eines Pilotmanagementsystems nach ISO 45001 für die Standorte der VERBUND AG in Wien begonnen wurde. Nach Abarbeitung aller Normpunkte und Erstellung der erforderlichen Dokumentation inklusive Managementhandbuch wurde dieses Pilotmanagementsystem im Herbst 2022 einem internen Voraudit unterzogen. Im Juni 2023 wurde das Managementsystem der VERBUND AG erfolgreich extern nach ISO 45001 zertifiziert. Weiters wurden im Berichtsjahr erste Schritte für die konzernweite Ausrollung gesetzt.

Sicherheitskultur

Arbeitnehmer:innenschutz und Arbeitssicherheit haben bei VERBUND dank der intensiven Bemühungen und umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre ein hohes technisches Niveau erreicht. Die Unfallkennzahlen der letzten fünf Jahre bis 2017 stagnierten auf einem LTIF-Wert von durchschnittlich zehn. Mit dem Projekt „Wir leben Sicherheit“ konnte dieser Wert deutlich unter sieben gesenkt werden. Ziel dieses Projekts ist es, neben dem technischen Arbeitnehmer:innenschutz in die Weiterentwicklung der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit zu investieren.

Neben zahlreichen Workshops für Führungskräfte wurden 36 Sicherheits-Coaches aus allen Bereichen ausgebildet, welche die Aufgabe haben, den Gedanken der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit, aber auch die Bedeutung der Vorbildwirkung in den Kreis ihrer Kolleg:innen zu tragen.

Seit 2020 wird das Projekt als Dauerprojekt weitergeführt. Kernbereiche sind zusätzlich zu laufenden Aktivitäten eine verstärkte Sicherheitskommunikation, die Installation und Anwendung verschiedenster Werkzeuge wie Vorfalldatenbank, Safety Walks durch Führungskräfte, Einführung eines Sicherheits-Awards, Kalender zu Arbeitssicherheitsthemen, ein Teilprojekt „Fünf Minuten Zeit für Sicherheit“ oder die Neuregelung der Evaluierung von Arbeitsunfällen. 2023 wurden im Projekt "Wir leben Sicherheit" zusätzlich entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdfirmensicherheit umgesetzt. Neben der Produktion eines Unterweisungsfilms für die Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinie für Auftragnehmer:innen wurde mit dem Aufbau eines internen Ratingsystems für die Bewertung der Sicherheitsperformance von Auftragnehmer:innen begonnen.

Gesundheitsförderung bei Mitarbeiter:innen

Mit der Initiative „Fit und Gesund bei VERBUND“ soll ein gesundheitsfördernder Lebensstil der Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Einerseits soll das allgemeine Gesundheitsbewusstsein gestärkt werden, andererseits werden konkrete Maßnahmen angeboten, die es allen ermöglichen, für die eigene Gesundheit aktiv zu werden. Im Idealfall handelt es sich um für die Mitarbeiter:innen kostenfreie Angebote, die sie direkt am Dienort in Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2023 lag, wie in den vorangegangenen Jahren, ein Schwerpunkt auf Gesundheits-Checks. Gemeinsam mit einem vorsorgemedizinischen Verein wurden während der Arbeitszeit Gesundheitsstraßen (bestehend aus einem Herz-Kreislauf-Check, einem Körper-Check und einem Ernährungs-Check) an diversen Außenstandorten angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf das Thema Krebsvorsorge gelegt. In diesem Zusammenhang wurden allen Mitarbeiter:innen Online-Vorträge zu diesem Schwerpunktthema angeboten, die teilweise in der Arbeitszeit absolviert werden konnten.

Zusätzlich wurden unter anderem Webinare zum Thema gesunde Ernährung, online Sehtrainings sowie Vorträge zu hirngerechtem Arbeiten sowie physiotherapeutische Trainingstage mit Fokus auf einen gesunden Rücken an vier Standorten offeriert.

Mit einer 2021 eingeführten App-basierten Motivationsplattform wurden im Jahr 2023 verschiedene Challenges zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde 2023 ein Strategieprozess mit dem Ziel einer umfassenden Neuaufstellung des Gesundheitsmanagements ab dem Jahr 2024 gestartet.

Menschenrechte

VERBUND bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen und darüber hinaus in seinem Einflussbereich zu wahren. Diese umfassende Verantwortung wird in der internen Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte geregelt. VERBUND achtet im Zuge dessen alle Arten von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Die Einhaltung von Gesetzen und Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit sowie Gesundheit und Compliance zählt für VERBUND ebenfalls zu den Menschenrechten. Inhalte zum Thema Menschenrechte finden sich deshalb auch in weiteren Kapiteln dieses Integrierten Geschäftsberichts.

Alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen bei VERBUND sind verantwortlich dafür, die Menschenrechte einzuhalten und etwaige Verstöße dem Chief Compliance Officer zu melden. Im Jahr 2022 wurden vier Verdachtsfälle zu Diskriminierung gemeldet. Wesentliche Umweltverschmutzungen und erhebliche Mängel im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind dem Leiter der Abteilung Corporate Responsibility zu melden. 2022 gab es keine Meldungen.

Menschenrechte bei VERBUND

VERBUND verpflichtet sich dazu, in allen internen Unternehmensbereichen die Einhaltung der Menschenrechte mit gebührender Sorgfalt sicherzustellen. Dafür stellt VERBUND sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen bereit und setzt auf vorbeugende Maßnahmen zur Minimierung von Gefahren und Risiken im Arbeitsumfeld. Zwangs- und Pflichtarbeit und insbesondere Kinderarbeit sind verboten.

Im Rahmen von Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen können Mitarbeiter:innen über Arbeitsbedingungen offen kommunizieren und haben das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Sie beziehen Löhne und Gehälter, die ihnen und ihrer Familie ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. VERBUND lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung ab und arbeitet mit allen Menschen ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Kultur, Hautfarbe, Bildung, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität zusammen. Auch der Schutz der Umwelt stellt für VERBUND einen wichtigen Teil der Menschenrechte dar. Menschenrechte, die durch Umweltschäden gefährdet werden, sind u. a. das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard oder das Recht auf Gesundheit.

Menschenrechte im Einflussbereich von VERBUND

VERBUND ist auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und innerhalb seiner Lieferkette darauf bedacht, dass sämtliche Menschenrechte eingehalten werden. So sind die Menschenrechte ein wesentlicher Punkt im Supplier Code of Conduct. Durch die Tätigkeit von VERBUND in manchen Regionen können sich jedoch Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte ergeben. Besondere Vorsicht ist bei Konflikten, politischer Instabilität, Versagen des Rechtsstaats und Fehlen von Bürger:innenrechten geboten. In einem Umfeld mit korrupten Strukturen, extremer Armut, Naturkatastrophen oder räumlicher Nähe zu schutzbedürftigen Gruppen ist beim Eingehen oder Aufrechterhalten von Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen oder Lieferant:innen mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Dafür werden von VERBUND u. a. Geschäftspartner:innen-Integritätsprüfungen vor Beginn der Zusammenarbeit bei Projekten, Lieferant:innengespräche sowie regelmäßige Hotspot-Analysen innerhalb der Lieferkette durchgeführt.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu Mitarbeiter:innen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechten verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2023 (NFI-Bericht).

Bericht über die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten

Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem von VERBUND basiert auf internationalen Normen wie COSO II und ISO 31000. Der Aufbau des VERBUND-Risikomanagementsystems gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Chancen- und Risikobereiche, wobei konzernweit einheitliche Grundsätze die Basis für einen standardisierten Umgang mit Chancen und Risiken bilden.

Insbesondere aufgrund der für die gesamte Energiebranche mit Herausforderungen verbundenen Energiewende werden sowohl Prozesse als auch Analysen und Reports des unternehmensweiten Risikomanagementsystems regelmäßig an die geänderten internen und externen Erfordernisse angepasst. Die Risikomanagementagenden von VERBUND umfassen sowohl die Steuerung der laufenden Geschäftstätigkeit, das Projektmanagement als auch die Unterstützung von strategischen Entscheidungsprozessen. Die Funktionsfähigkeit und der Entwicklungsgrad des unternehmensweiten Risikomanagements im Vergleich mit den Empfehlungen des Referenzmodells ISO 31000 werden jährlich seitens des VERBUND-Wirtschaftsprüfers überprüft und bestätigt.

Arbeitsschwerpunkte und Weiterentwicklung

Die Arbeitsschwerpunkte des VERBUND-Risikomanagements im Geschäftsjahr 2023 basierten unter anderem auf der laufenden Evaluierung und Bewertung der Chancen- und Risikolage bei VERBUND, Frühwarnindikatoren sowie auf Risikoanalysen im Zusammenhang mit geplanten Projekten und Investitionen. Zudem wurden eine mehrjährige Betrachtung der Risiken des laufenden Geschäfts durchgeführt, die Identifikation und die (Neu-)Bewertung von strategischen Risiken vorgenommen sowie eine Risikotragfähigkeitsanalyse und eine Stresstestanalyse erstellt. Weiters wurden die bestehenden Ansätze und Überlegungen bezüglich ESG-relevanter Risiken um detailliertere Instrumente und Prozesse erweitert.

Wesentliche Chancen und Risiken sowie Maßnahmen

Aktuelle Chancen- und Risikolage 2023

Die wesentlichen Chancen- und Risikotreiber im Geschäftsjahr 2023 zeigten sich in den folgenden Risikokategorien: Mengenrisiko, Strompreisrisiko, Finanzielles Risiko, Regulatorisches Risiko, Investitionen und Wertberichtigungsrisiko, operationales Risiko, strategische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Die Erzeugung der Wasserkraft unterliegt dem saisonal und regional schwankenden Wasserdargebot der Einzugsgebiete. Eine ausgleichende Gegensteuerung kann nur in begrenztem Umfang durch die (Jahres-)Speicherkraftwerke bzw. durch Diversifikation mittels Investitionen in andere Erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien (Flexibilität) erfolgen. Im Jahr 2023 glichen sich regionale und saisonale Schwankungen des Wasserdargebots auf Gesamtjahressicht nahezu aus und die durchschnittliche Erzeugungsmenge lag geringfügig unter dem langjährigen Durchschnitt. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei der Erzeugung aus Wind und Photovoltaik, bei der sich ebenfalls regionale und saisonale Schwankungen in Summe ausglich und die Erzeugungsmenge leicht über dem langjährigen Durchschnitt (Erzeugungskoeffizient 1,06) lag.

Strompreis-Chance/Strompreisrisiko

Neben den Risiken aus schwankenden Erzeugungsmengen stellt auch die Entwicklung der Strompreise einen wesentlichen Risiko- bzw. Chancenfaktor für VERBUND dar. Um das Risikopotenzial zu reduzie-

ren, verfolgt VERBUND eine vorausschauende Einpreisungsstrategie, bei der Erzeugungsmengen auf Forward- und Future-Märkten gehandelt werden. Weiters wurden zur Absicherung des Preisniveaus teilweise langfristige Verträge mit Kund:innen abgeschlossen. Gegenüber 2022 stabilisierte sich die Lage am Strommarkt zunehmend, was sich in deutlich geringeren Strompreisschwankungen widerspiegelte.

Finanzielle Chance/Finanzielles Risiko

Obwohl sich Inflation, Zinsanstieg und Energiepreise im Jahr 2023 gegenüber 2022 größtenteils entspannten, ist die gesamtwirtschaftliche Situation weiterhin angespannt, wodurch das Ausfalls- bzw. Kontrahentenrisiko unverändert erhöht sind. Um das Risikopotenzial möglichst gering zu halten, setzt VERBUND auf ein etabliertes Kreditlimitsystem und ein stringentes Scoring der Geschäftspartner:innen auf Basis eines Bonitätsbewertungssystems. Weiters erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Kreditrisikos.

Die Volatilität der Strompreise beeinflusst die Bewertung der auf dem Strommarkt getätigten Termingeschäfte, welche je nach positivem bzw. negativem Effekt zu kurzfristigen Liquiditätszu- oder -abflüssen führen. Daher werden die Positionen laufend gemonitort und entsprechend liquide Mittel und Kreditlinien vorgehalten bzw. vorsorglich erhöht.

Regulatorische Chance/Regulatorisches Risiko

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene stellen weiterhin ein im Ausmaß unsicheres Risiko in Bezug auf die langfristige Unternehmensentwicklung dar. Potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen werden daher laufend evaluiert.

Im Jahr 2023 war das im Dezember 2022 beschlossene Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG – gültig bis 31. Dezember 2023), welches eine Deckelung der Erlöse/Strompreise und in der Folge eine Abschöpfung von sogenannten „Überschusserlösen“ vorsieht, weiterhin gültig. Im Jänner 2024 wurde bekanntgegeben, dass die Gewinnabschöpfung in Österreich im Jahr 2024 fortgesetzt wird.

Investitionen und Wertberichtigungsrisiko

Der Wert der VERBUND-Kraftwerksanlagen – sowohl der Bestandsanlagen als auch der geplanten Neuprojekte und Akquisitionen – hängt von unterschiedlichen Faktoren wie u. a. der Entwicklung der Strompreise, der Entwicklung der Kapitalkosten sowie von regulatorischen Entwicklungen ab. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten von VERBUND werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert. Der Fokus liegt hierbei auf Klimamodellen, welche Szenarien der Meteorologie und Hydrologie in Bewirtschaftungsgebieten von VERBUND abbilden. Im Rahmen der analysierten Klimaszenarien wurden bislang keine signifikanten Bewertungsauswirkungen durch Veränderung der für die Energieerzeugung relevanten Mengen identifiziert. Weitere Details sind im Anhang zum VERBUND Konzernabschluss (Kapitel „Auswirkungen des Klimawandels“) zu finden.

Operationale Chance/Operationales Risiko

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe wird weiterhin als hoch und potenziell steigend eingestuft. VERBUND begegnet den gestiegenen Herausforderungen (vor allem aus Sicht der kritischen Infrastruktur) durch eine stetige Weiterentwicklung der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Risiken aus dem Cyber-Bereich beugt VERBUND mit Sicherheitsstrategien, Projekten zur

Erhöhung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, sowie internen Richtlinien und entsprechend definierten und abgesicherten Prozessen vor.

Starke regionale Niederschläge und Unwetter führten Anfang November 2023 bei der Kraftwerksgruppe Drau zu einer angespannten Hochwasserlage (HQ10 in der Spitze). Durch ein zeitgerechtes Absenken der großen Stauräume konnten die Abflussmengen der Hochwasserwellen entsprechend reguliert werden.

Strategische Chancen und Risiken

Der Klimawandel, Änderungen der rechtlichen/regulatorischen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und Änderungen im Marktumfeld können (wie zum Teil bereits ausgeführt) einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie eines Unternehmens haben. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit mittelfristigen und langfristigen strategischen Risiken ist also wichtig, um eine erfolgreiche Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. Daher werden bei VERBUND zusätzlich zu der laufenden Evaluierung der unterjährigen bzw. kurzfristigen Chancen und Risiken auch die relevanten strategischen Risiken jährlich identifiziert und bewertet. Durch den aktiven Umgang mit diesen Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Auswirkungen von Aspekten des Klimawandels

VERBUND-Anlagen sind aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen stark ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (die VERBUND-Wasser-, -Windkraftwerke und -Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung (insbesondere die APG-Hochspannungsleitungen) zu.

Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Photovoltaikdargebot nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken und potenzielle Risiken zu streuen, setzt VERBUND sowohl auf regionale als auch technologische Diversifikation in der Erzeugung. So wird insbesondere in den Substanzerhalt, in die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen, in die Errichtung von aussichtsreichen Wasserkraftanlagen und in den Ausbau der Erzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen investiert. Die langfristigen positiven und negativen Aspekte, die der Klimawandel auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sowie auf die langfristige Strategie von VERBUND haben könnte, werden jährlich im Zuge der Identifikation und (Neu-)Bewertung der strategischen Risikolandschaft analysiert und diskutiert. Die möglichen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden mit-unter im Zuge der jährlich durchgeführten Stresstestanalyse in die intern definierten Stressszenarien integriert, anschließend bewertet und dem VERBUND-Management berichtet.

Risikotragfähigkeit

Ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit ist ein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt. Im Mittelpunkt des Risikotragfähigkeitskonzepts steht einerseits die Ermittlung der Auswirkungen von organischen oder anorganischen Projekten auf die Bonität des Konzerns sowie andererseits die Feststellung, ob zukünftige mittel- bis langfristige Szenarien das Bonitätsziel des Konzerns gefährden.

Finanzinstrumente

Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen wie Wertpapiere, Ausleihungen und Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, verbriefte und nicht verbriefte Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivatgeschäfte dienen grundsätzlich ausschließlich zur wirtschaftlichen Absicherung von bestehenden Zinsänderungsrisiken. Die Wertschwankungen dieser Sicherungsgeschäfte werden durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen. Die Wertveränderungen der Geschäfte, für die kein Hedge Accounting erfolgt, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für das Jahr 2024 sind per 15. Februar 2024 keine Risiken zu erkennen, die für die VERBUND AG einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.

Weitere Angaben zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten finden sich im Kapitel IV (2) Angaben zu Finanzinstrumenten des Anhangs.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu den wesentlichen Chancen und Risiken sowie Maßnahmen verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2023.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

nach § 243a Abs. 2 UGB

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme für den Rechnungslegungsprozess sind nach § 243a Abs. 2 UGB zu beschreiben. Das interne Kontrollsystem von VERBUND umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit dieses Prozesses sowie zur Einhaltung externer Vorschriften. Der Aufbau des Risikomanagementsystems wird im „Disclosures on Management Approach“ (DMA) und die Risikolage im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ dieses Integrierten Geschäftsberichts 2023 von VERBUND ausführlich erläutert.

Organisatorischer Rahmen

Die Konzernführung von VERBUND handelt nach den im Unternehmensleitbild festgelegten Prinzipien. Der Vorstand ist für die Einrichtung und Gestaltung des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich. Dessen Wirksamkeit wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der umfassende Rechnungslegungsprozess von VERBUND ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt. Die Durchführung, die Kontrolle und die Überwachung der Geschäftsvorgänge sind strukturell voneinander getrennt. Dadurch wird sichergestellt, dass kein:eine einzelner:einzelne Mitarbeiter:in alle Prozessschritte eines Geschäftsfalls vom Beginn bis zum Ende allein durchführen kann. Eine Prüfung von Berechtigungen ist in den Prozess der systemtechnischen Abwicklung der Geschäfte integriert. Die Einhaltung und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden periodisch überprüft. Auf Basis der Prozesslandkarte von VERBUND werden Geschäftsprozesse und darin enthaltene Risiken sowie Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses systematisch analysiert und dokumentiert. Die Dokumentation der Ablauforganisation, der Prozesslandkarte und der Kontrollen erfolgt regelmäßig in ARIS (dem Prozessmodellierungstool) und wird im Intranet (inklusive der Risiko-Kontroll-Matrix) veröffentlicht. VERBUND passt seine Organisation laufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an.

Berichtswesen unter Einhaltung von Unbundling-Bestimmungen

Die VERBUND-Quartalsberichte und der Integrierte Geschäftsbericht von VERBUND vereinen Informationen aus dem Controlling, der Unternehmensrechnung, dem Finanz- und Risikomanagement sowie aus dem Bereich Corporate Responsibility. Alle Berichte beruhen auf konzernweit einheitlichen Erstellungs- und Bewertungsvorschriften. Der liberalisierte europäische Energiemarkt fordert die Trennung (das Unbundling) des Netzes von der Erzeugung, dem Handel und dem Vertrieb bei vormals integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die VERBUND-Tochter APG tritt daher seit 2012 als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber am Strommarkt auf. Ein externer Gleichbehandlungsbeauftragter überwacht die Einhaltung der vertraglich fixierten Unbundling-Bestimmungen. Per 31. Mai 2021 übernahm die VERBUND AG 51% an GCA. Die VERBUND-Tochter GCA nimmt die Aufgaben eines unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers am Gasmarkt wahr und unterliegt weiterhin den gesetzlichen Unbundling-Bestimmungen. Deren Einhaltung wird ebenfalls durch eine externe Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht.

Periodische Überwachung

Die Interne Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die einzelnen Prüfungen erfolgen auf Basis des vom VERBUND-Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms und werden um Sonderprüfungen ergänzt. Die Revisionsberichte umfassen Empfehlungen und Maßnahmen. Eine periodische Nachverfolgung stellt die Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungen sicher. Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verfügen APG (seit März 2012) sowie GCA als unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber (seit Februar 2012) über eine eigene Revision.

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das eingeforderte und eingezahlte Grundkapital der VERBUND AG setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:
170.233.686 Stückaktien (Inhaberaktien Kategorie A), das sind 49% des Aktienkapitals, und 177.182.000 Stückaktien (Namensaktien Kategorie B), das sind 51% des Aktienkapitals, beurkundet durch einen beim Bundesministerium für Finanzen hinterlegten Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich. Zum Bilanzstichtag befanden sich 347.415.686 Aktien in Umlauf. Abgesehen von der unter Punkt 2 beschriebenen Stimmrechtsbeschränkung sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.
2. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (BGBl. I 1998/143 Art. 2), sowie der darauf basierenden Satzungsbestimmung besteht die folgende Stimmrechtsbeschränkung: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes/jeder Aktionärs:Aktionärin in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt.“ Weitere Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der VERBUND AG nicht bekannt.
3. Die Aktionärsstruktur der VERBUND AG ist wesentlich vom Mehrheitseigentum der Republik Österreich geprägt. 51% des Grundkapitals befinden sich verfassungsrechtlich verankert im Eigentum der Republik Österreich. Mehr als 25% des Grundkapitals sind im Eigentum eines Syndikats der Landesenergieunternehmen Wiener Stadtwerke GmbH und EVN AG. Mehr als 5% befinden sich im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Weniger als 20% des Grundkapitals sind im Streubesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Bei VERBUND bestehen keine Mitarbeiter:innenbeteiligungsmodelle.
6. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist im Aufsichtsrat ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der für den gesamten Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern inhaltlich vorbereitet. Die Regeln des ÖCGK betreffend die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden seitens der VERBUND AG eingehalten. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren, Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bezüglich der Änderung der Satzung.
7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB.
8. Es bestehen zudem keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Regelungen, die sich auf den im § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB geregelten Sachverhalt beziehen. Im Übrigen ist ein öffentliches Übernahmeangebot aufgrund des Verfassungsgesetzes unwahrscheinlich.
9. Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Der in diesem Integrierten Geschäftsbericht 2023 von VERBUND enthaltene konsolidierte Corporate Governance Bericht ist auch auf der VERBUND-Website abrufbar.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Ausblick

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wuchs die Weltwirtschaft laut Internationalem Währungsfonds (IWF) 2023 mit 3,1%. Dieser Wert liegt jedoch deutlich unter jenen der Jahre 2021 und 2022 sowie dem langjährigen Durchschnitt. Für 2024 prognostiziert der IWF ein Weltwirtschaftswachstum von 3,1%. Hauptursachen für diese Entwicklungen ist die langsame Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie, dem russischen Krieg gegen die Ukraine und der hohen Inflation. Diese bleibt weltweit mit 6,9% für das Jahr 2023 bzw. vorhergesagten 5,8% für das Jahr 2024 verhältnismäßig hoch. Faktoren wie die gedämpfte Kaufkraft durch gesunkene Realeinkommen, die weltweite Schwäche der Industrie sowie starke Zinssteigerungen führten 2023 zudem zu einer Rezession in Österreich. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im Berichtsjahr um 0,8%. Für das Jahr 2024 geht das WIFO u. a. aufgrund einer Verzögerung der Erholung der Industrie von einem Wachstum von 0,9% und einem gleichzeitigen Rückgang der Inflation auf 4,0% aus.

Die Rohstoffpreise lagen 2023 durch die Beruhigung der Märkte deutlich unter jenen des Vorjahres. Ursachen dafür waren u. a. Verbrauchsreduktionen der Abnehmer:innen, der durch die Konjunkturuntrübung verursachte Preisdruck sowie eine gute Versorgungslage bei Erdgas. Die sinkenden Rohstoffpreise führten weiters zu einer starken Preisreduktion am Stromgroßhandelsmarkt.

Die Bedeutung des Erzeugungsportfolios von VERBUND in den Kernmärkten steigt durch den geplanten Ausbau der volatilen neuen erneuerbaren Erzeugung: Grundlastkraftwerke (Laufwasserkraft), flexibel einsetzbare Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke sowie ein hocheffizientes Gas-Kombikraftwerk (GDK Mellach) als Brückentechnologie zur Aufrechterhaltung der heimischen Versorgungssicherheit tragen entscheidend dazu bei, den Ausbau neuer Erneuerbarer zu ermöglichen und die Zielsetzung von 100% erneuerbaren Strom (bilanziell) bis 2030 zu unterstützen. Durch sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum bei neuen erneuerbaren Energien in neuen Märkten leistet VERBUND einen weiteren Beitrag zu dem Ziel einer emissionsfreien Stromerzeugung. Austrian Power Grid AG (APG) als 100%-Tochter von VERBUND besitzt und betreibt das Stromübertragungsnetz in Österreich und nimmt damit eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit der Netzsicherheit in Österreich und im europäischen Stromverbund ein. Gas Connect Austria (GCA), an der VERBUND einen Anteil von 51% hält, ist ein unabhängiger österreichischer Gasfernleitungs- und -verteilernetzbetreiber. Ihr kommt als solcher eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung Österreichs und Mitteleuropas zu. Als integriertes Energieunternehmen bietet VERBUND innovative Produkte und Dienstleistungen für Endkund:innen als Lösungen für die Energiezukunft.

Investitionsplan 2024 bis 2026

Der aktualisierte Investitionsplan von VERBUND für den Zeitraum 2024 bis 2026 sieht 5.535 Mio. € an Investitionen vor. Davon entfallen rund 3.809 Mio. € auf Wachstumsinvestitionen und rund 1.726 Mio. € auf Instandhaltungsinvestitionen. Der Großteil der Investitionen fließt in den Ausbau und die Instandhaltung des regulierten österreichischen Strom- und Gasnetzes (rund 1.780 Mio. €). Zudem investiert VERBUND vor allem in Projekte im Bereich der neuen Erneuerbaren (rund 1.708 Mio. €) sowie in Wasserkraftwerksprojekte (rund 1.418 Mio. €). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die VERBUND-Heimmärkte Österreich und Deutschland (rund 4.115 Mio. €) sowie den spanischen Markt (rund 960 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 plant VERBUND, insgesamt rund 1.671 Mio. € zu investieren davon rund 1.134 Mio. € in Wachstum und rund 537 Mio. € in Instandhaltungen.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2023 plant VERBUND eine Dividende von 4,15 € pro Aktie auszuschütten. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende von 3,40 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 0,75 € pro Aktie. Durch die einmalige Sonderdividende sollen die Aktionär:innen an der außerordentlich positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 durch eine erhöhte Ausschüttung teilhaben. Die Ausschüttung der Dividenden erfolgt vorbehaltlich der Billigung des Aufsichtsrats in seiner bilanzfeststellenden Sitzung sowie der Genehmigung der Aktionär:innen der VERBUND AG im Rahmen der Hauptversammlung 2024.

Ergebnisausblick 2024

Die Entwicklung des VERBUND-Ergebnisses hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab: den Großhandelspreisen für Strom, der Eigenerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik, dem Ergebnisbeitrag der Flexibilitätsprodukte und der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus können sich die beschlossenen Maßnahmen zur Verlängerung der Gewinnabschöpfung auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 auswirken.

Zum 31. Dezember 2023 waren bereits rund 66% der geplanten Eigenerzeugung für das Jahr 2024 kontrahiert. Der dabei erzielte Preis lag rund 24 €/MWh unter dem im Jahr 2023 erzielten Absatzpreis.

Im Hinblick auf die nach wie vor in vielen Ländern sehr angespannte Energiesituation, die geopolitischen Unsicherheiten, die Gefahr von regulatorischen Eingriffen und die hohe Volatilität der wesentlichen Einflussfaktoren auf das VERBUND-Ergebnis ist der Ausblick seitens VERBUND mit hoher Unsicherheit behaftet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 15. Februar 2024 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse

Wien, am 15. Februar 2024

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl MBA
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands

Mag. Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA		in Tsd. €	
	Erläuterung im Anhang	2022	2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.186,2	1.280,2
II. Sachanlagen	(2)	24.331,8	35.285,7
III. Finanzanlagen	(3)	6.532.315,9	6.962.143,8
		6.557.834,0	6.998.709,7
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	35.995,3	14.820,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	177.674,2	255.224,7
davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		4.556,8	8.184,1
		213.669,5	270.045,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	60.098,0	57.885,2
D. Aktive latente Steuern	(7)	69.558,3	60.895,4
		6.901.159,7	7.387.535,8
Rückgriffsrechte	(8)	666.838,9	780.264,6
ab Rückhaftungen Cross Border Leasing		-74.583,4	-74.389,1
		592.255,5	705.875,5
PASSIVA			
	Erläuterung im Anhang	2022	2023
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	(9)	347.415,7	347.415,7
II. Kapitalrücklagen	(10)	971.720,3	971.720,3
III. Gewinnrücklagen	(11)	1.247.575,7	1.008.242,2
IV. Bilanzgewinn	(12)	1.250.696,5	1.441.775,1
davon Gewinnvortrag		0,0	0,0
		3.817.408,2	3.769.153,3
B. Rückstellungen	(13)	450.363,8	728.331,2
C. Verbindlichkeiten	(14)	2.632.556,4	2.889.511,1
davon mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		703.322,0	1.985.386,0
davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		1.929.234,4	904.125,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	831,4	540,1
		6.901.159,7	7.387.535,8
Haftungsverhältnisse	(16)	666.838,9	780.264,6
ab Rückhaftungen Cross Border Leasing		-74.583,4	-74.389,1
		592.255,5	705.875,5

Gewinn- und Verlustrechnung

		in Tsd. €	
	Erläuterung im Anhang	2022	2023
1. Umsatzerlöse	(17)	615.254,9	997.300,9
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen		-43,2	1.814,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	(18)	1.456,8	1.285,1
4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z. 1 bis 3)		616.668,6	1.000.399,9
5. Aufwendungen für Strom-/Gas-/Netz-/ Emissionszertifikatebezug und sonstige bezogene Herstellungs- und Dienstleistungen		-518.069,8	-1.093.856,2
6. Personalaufwand	(19)	-27.523,5	-40.911,0
7. Abschreibungen	(20)	-2.539,4	-2.520,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-84.106,7	-134.019,5
9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z. 4 bis 8)		-15.570,8	-270.907,6
10. Erträge aus Beteiligungen		589.093,2	1.586.935,8
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		40.620,7	56.765,4
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.318,4	13.084,8
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		93.642,1	67.324,8
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-121.188,0	-259.743,7
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-42.693,4	-84.671,1
16. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 15)	(22)	566.793,1	1.379.696,0
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z. 9 und Z. 16)		551.222,3	1.108.788,4
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23)	12.119,5	93.653,3
19. Jahresüberschuss		563.341,8	1.202.441,6
20. Auflösung von Gewinnrücklagen		687.354,7	239.333,5
22. Bilanzgewinn		1.250.696,5	1.441.775,1

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	8.632,9	726,8	606,5	0,0
	8.632,9	726,8	606,5	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund				
a. mit Wohngebäuden	77,6	0,0	39,7	0,0
b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	30.743,9	1.153,7	0,0	0,0
2. Maschinelle Anlagen	0,0	4,4	0,0	11,6
3. Elektrische Anlagen	7.451,1	118,8	374,7	0,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.389,9	1.427,7	606,2	0,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	518,2	10.162,6	0,0	- 11,6
	63.180,7	12.867,3	1.020,6	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	71.813,6	13.594,1	1.627,1	0,0
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.485.567,5	263.773,8	0,0	0,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.810.543,0	380.556,7	45.943,9	0,0
3. Beteiligungen	283.277,0	0,0	625,0	0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,0	25.000,0	0,0	0,0
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.169,8	0,0	89,2	0,0
6. Sonstige Ausleihungen	43.662,8	1,5	3.501,9	0,0
	6.681.220,2	669.332,1	50.160,0	0,0
Anlagevermögen	6.753.033,7	682.926,2	51.787,1	0,0

in Tsd. €					
	Stand 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022
	8.753,2	7.473,0	1.280,2	7.446,7	1.186,2
	8.753,2	7.473,0	1.280,2	7.446,7	1.186,2
	37,8	37,8	0,0	77,6	0,0
	31.897,6	21.882,1	10.015,5	21.229,2	9.514,7
	16,0	0,4	15,6	0,0	0,0
	7.195,3	5.561,9	1.633,4	5.536,2	1.915,0
	25.211,4	12.259,5	12.951,9	12.006,0	12.383,9
	10.669,2	0,0	10.669,2	0,0	518,2
	75.027,4	39.741,7	35.285,7	38.848,9	24.331,8
	83.780,6	47.214,7	36.565,9	46.295,6	25.518,0
	4.749.341,3	338.182,5	4.411.158,8	148.550,7	4.337.016,8
	2.145.155,8	0,0	2.145.155,8	0,0	1.810.543,0
	282.652,0	0,0	282.652,0	0,0	283.277,0
	75.000,0	0,0	75.000,0	0,0	50.000,0
	8.080,7	66,0	8.014,7	353,6	7.816,3
	40.162,5	0,0	40.162,5	0,0	43.662,8
	7.300.392,2	338.248,5	6.962.143,8	148.904,2	6.532.315,9
	7.384.172,8	385.463,1	6.998.709,7	195.199,8	6.557.834,0

Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens

	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Zugänge aus planmäßigen Abschreibungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.446,7	625,1
	7.446,7	625,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a. mit Wohngebäuden	77,6	0,0
b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	21.229,2	652,9
2. Maschinelle Anlagen	0,0	0,4
3. Elektrische Anlagen	5.536,2	400,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.006,0	842,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,0	0,0
	38.848,9	1.895,7
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	46.295,6	2.520,9
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	148.550,7	0,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
3. Beteiligungen	0,0	0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	353,6	0,0
6. Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0
	148.904,2	0,0
Anlagevermögen	195.199,8	2.520,9

	in Tsd. €				
	Zugänge aus außerplanmäßigen Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023
	0,0	598,8	0,0	0,0	7.473,0
	0,0	598,8	0,0	0,0	7.473,0
	0,0	39,7	0,0	0,0	37,8
	0,0	0,0	0,0	0,0	21.882,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
	0,0	374,7	0,0	0,0	5.561,9
	0,0	588,5	0,0	0,0	12.259,5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	1.002,9	0,0	0,0	39.741,7
	0,0	1.601,8	0,0	0,0	47.214,7
	256.672,8	0,0	67.041,0	0,0	338.182,5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	6,7	280,9	0,0	66,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	256.672,8	6,7	67.321,8	0,0	338.248,5
	256.672,8	1.608,5	67.321,8	0,0	385.463,1

Fristigkeitspiegel 2023

	in Tsd. €			
	Restlaufzeit zum 31.12.2023			
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Summe
Ausleihungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	534.355,7	550.330,1	1.060.470,0	2.145.155,8
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,0	25.000,0	0,0	75.000,0
3. Sonstige Ausleihungen	3.505,3	14.029,7	22.627,5	40.162,5
	587.861,0	589.359,8	1.083.097,5	2.260.318,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.915,0	8.184,1	0,0	89.099,1
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	164.103,0	0,0	0,0	164.103,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.677,3	0,0	0,0	1.677,3
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	345,3	0,0	0,0	345,3
	247.040,6	8.184,1	0,0	255.224,7
Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	504.241,8	0,0	627.823,0	1.132.064,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.737,4	151.702,5	51.750,0	231.189,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.763,6	0,0	0,0	20.763,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.399.531,3	0,0	71.649,7	1.471.181,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.111,8	1.200,0	0,0	34.311,8
	1.985.386,0	152.902,5	751.222,7	2.889.511,1

Fristigkeitspiegel 2022

	in Tsd. €			
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2022 mehr als 5 Jahre	Summe
Ausleihungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.053,0	548.476,7	1.233.013,3	1.810.543,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	50.000,0	0,0	50.000,0
3. Sonstige Ausleihungen	3.505,3	14.029,5	26.128,1	43.662,8
	32.558,3	612.506,2	1.259.141,3	1.904.205,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.098,2	4.556,8	0,0	46.655,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	128.912,3	0,0	0,0	128.912,3
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348,6	0,0	0,0	348,6
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.758,3	0,0	0,0	1.758,3
	173.117,4	4.556,8	0,0	177.674,2
Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	4.253,4	500.000,0	627.823,0	1.132.076,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.612,1	566.976,3	161.250,0	908.838,4
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.746,5	19,6	15,9	88.781,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	403.908,7	0,0	71.649,7	475.558,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.801,3	1.200,0	300,0	27.301,3
	703.322,0	1.068.195,9	861.038,5	2.632.556,4

Anhang zum
Jahresabschluss

Anhang – Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Die VERBUND AG mit Sitz in Wien ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 76023 z eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Im Interesse einer klaren Darstellung werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert erläutert. Der Ausweis der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form und Inhalt entsprechend den konzerneinheitlichen Erfordernissen von VERBUND vorgenommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag aufwiesen, wurden gemäß § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt. Die Postenbezeichnungen wurden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt bzw. erweitert, soweit dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zweckmäßig erschien.

Werden im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Ausweis vorgenommen oder sind die Vorjahresbeträge nicht vergleichbar, so werden die Vorjahresbeträge gemäß § 223 Abs. 2 UGB angepasst und in der entsprechenden Position erläutert.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten, dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Anlagevermögen

Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr länger als sechs Monate genutzt werden, erfolgt die Abschreibung mit einer vollen Jahresrate, bei solchen, die kürzer als sechs Monate genutzt werden, mit einer halben Jahresrate.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung der sozialen Aufwendungen, Abfertigungen und betrieblichen Altersversorgung im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB sowie die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 4 UGB) wird verzichtet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Anlagenabgang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation aus Marktnotierungen, vergleichbaren zeitnahen Transaktionen, Bewertungen nach der Discounted-Cashflow- oder Multiplikatormethode abgeleitet. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) wird das Preisgerüst durch Preisnotierungen für Energiefutures und langfristige Strompreisprognosen determiniert. Der Diskontierungszinssatz ist ein Nachsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken der Beteiligung widerspiegelt. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – mit Ausnahme von Ratenverkäufen – als Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Der Katalog über die einheitlichen Abschreibungssätze bei VERBUND sieht für die VERBUND AG im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze vor:

	Abschreibungssatz in %	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Rechte an Telekomanlagen	10	10
Rechte an Softwareprodukten	25	4
Sonstige Rechte	2–25	4–50
Bauten		
Wohn- und Geschäftsgebäude	2 bzw. 3	33,3 bzw. 50
Betriebsgebäude	3–5	20–33,3
Technische Anlagen und Maschinen		
Maschinelle Anlagen	3–10	10–33,3
Elektrische Anlagen	3–14,3	7–33,3
Telekomanlagen	4–33,3	3–25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10–25	4–10

Noch nicht abrechenbare Leistungen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung von sozialen Aufwendungen sowie Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 3 und 4 UGB) wird verzichtet.

Die Bewertung der nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren erfassten Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Gasvorräte erfolgt zu absatzmarktorientierten Preisen, die bereits bei Einlagerung vertraglich vereinbart wurden.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist. Forderungen in Fremdwährungen sind mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt ihres Entstehens bzw. zum niedrigeren Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) des Bilanzstichtags (sofern nicht anderweitig kursgesichert) bewertet.

Auf Fremdwährung lautende Guthaben bei Kreditinstituten sind ebenso mit dem Devisenreferenzkurs der EZB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aktive latente Steuern

Soweit in Folgejahren Steuerentlastungen zu erwarten sind, werden gemäß § 198 Abs. 9 UGB seit dem Geschäftsjahr 2004 Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Aktivseite der Bilanz gebildet, wobei die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Steuerlatenzen entsprechend den Steuerumlagen beim laufenden Ergebnis in deren Bilanz ausgewiesen sind. Vom Wahlrecht zur Bildung einer Steuerlatenz auf Verlustvorträge wird ab dem Geschäftsjahr 2016 Gebrauch gemacht.

Dieser Abgrenzungsposten resultiert aus Unterschieden zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz bei Posten, deren Aufwandsbelastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich auf Basis der im Jänner 2022 beschlossenen ökosozialen Steuerreform 23 % (Vorjahr: Steuersatz zwischen 23 % und 24 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, die einem bereits abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, und umfassen jene Beträge, die nach bestmöglicher Schätzung des Erfüllungsbetrags notwendig waren. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter Zugrundelegung der in der internationalen Rechnungslegung üblichen Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) im vollen versicherungsmathematischen Ausmaß dotiert. Der Ansparzeitraum bei den Abfertigungsrückstellungen beträgt 25 Jahre. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktanspruch des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin auf gesetzliche Abfertigung gegen den Arbeitgeber. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53% des Entgelts in eine Mitarbeiter:innenvorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin veranlagt werden. Über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Bestimmungen des EVU-Kollektivvertrags werden in den Rückstellungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK Pensionskasse AG gegenüber. Die gemäß der in der internationalen Rechnungslegung üblichen PUC-Methode ermittelte Rückstellung wird mit dem Pensionskassenvermögen saldiert ausgewiesen. Soweit diese leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers.

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach der PUC-Methode ermittelt. Der Zinsaufwand wird, wie international üblich, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen werden die aktualisierten „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2023 und 2022 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	in %	
	2022	2023
Zinssatz:		
Pensionen	3,75	3,75
Pensionsähnliche Verpflichtungen	3,75	3,75
Abfertigungen	3,50	3,75
Trend:		
Pensionssteigerungen	1,75 – 5,75	2,00 – 6,75
Gehaltssteigerungen	2,75 – 6,75	2,75 – 7,25
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Altverträge	5,50	6,00
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Neuverträge	3,75	4,00
Fluktuation	0,00 – 5,80	0,00 – 5,80
Pensionsalter Frauen	60 – 65 J.	60 – 65 J.
Pensionsalter Männer	63 – 65 J.	65 J.
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	3,75	3,75

Für die erwartete Rendite des Planvermögens wird derselbe Zinssatz herangezogen, der für die Berechnung der dazugehörigen Rückstellung verwendet wird. Die Abzinsungssätze werden sowohl entsprechend den Restlaufzeiten der Verpflichtungen als auch äquivalent zu dem darin enthaltenen Bestand (Aktive und Pensionisten) differenziert.

Die Auswirkungen der Parameteränderungen sind im Personalaufwand dargestellt. Der Rechnungszinssatz für die Bewertung von Sozialkapitalverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 wurde aus einem Durchschnitt von Zinssatzempfehlungen abgeleitet, welche von versicherungsmathematischen Beratungsunternehmen zum Stichtag veröffentlicht wurden.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Devisenreferenzkurs der EZB des Bilanzstichtags – sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt – bewertet.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungsanleihen und -krediten werden zu dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB bewertet, sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt. Das Ergebnis dieser Bewertung wird unter den entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Disagios bzw. Geldbeschaffungskosten und Bereitstellungsprovisionen wurden in den Geschäftsjahren 1994 und 2014 aktiviert und werden planmäßig getilgt. Die im Zuge der Verschmelzung der VERBUND International Finance GmbH im Geschäftsjahr 2014 übernommenen Disagios und Geldbeschaffungskosten werden bei den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und getilgt.

Bei einzelnen externen Finanzierungen wurden zur Absicherung des Zahlungsstroms Zinsswaps (variabel auf fix) abgeschlossen. Für konzerninterne Absicherungen von Zahlungsströmen und Wertansätzen wurden ebenfalls einzelne Zinsswaps vereinbart (variabel auf fix).

Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente

Steuern vom Einkommen

Die VERBUND AG ist Gruppenträger im Sinne des § 9 Abs. 8 Körperschaftsteuergesetz (KStG) 1988.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder, die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet (Steuerumlagesatz 24% Vorjahr 25%) bzw. im Verlustfall gutgeschrieben (Steuerumlagesatz im Ausmaß von 24%, 18% bzw. Steuerumlagesatz 13%, abhängig vom voraussichtlichen Zeitpunkt zukünftiger Gewinne des Gruppenmitglieds; Vorjahr: 25%, 20% bzw. 15%). Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung bzw. Erhöhung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

In Österreich ist am 31. Dezember 2023 das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung von multinationalen Unternehmensgruppen in Kraft getreten. Der VERBUND Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes, da die oberste Muttergesellschaft, die VERBUND AG, in Österreich ansässig ist. Mit dem MinBestG wurde die auf den OECD-Mustervorschriften basierende Pillar-II-EU-Richtlinie 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der EU in das österreichische Recht umgesetzt.

Da die neu erlassene Steuergesetzgebung in Österreich auf Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden ist, ergeben sich für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr keine laufenden steuerlichen Auswirkungen. VERBUND hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahme für die Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus den Ertragsteuern aus Pillar II ergeben, angewendet.

Des Weiteren ist VERBUND in folgenden Jurisdiktionen von Regelungen zu Pillar II betroffen: Deutschland, Rumänien, Italien, Spanien und Albanien.

VERBUND AG geht davon aus, dass für die genannten Rechtskreise aufgrund der Inanspruchnahme der temporären Safe-Harbour-Regelungen keine Top-up Tax zu erwarten ist. Die Analyse basiert auf den letztverfügbaren Daten aus dem Country-by-Country Reporting und der Finanzberichterstattung und wird laufend evaluiert.

Für Spanien und Albanien lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Gesetzesentwürfe zu Pillar II vor. VERBUND geht davon aus, dass auch für diese Jurisdiktionen eine Safe-Harbour-Regelung in Anspruch genommen werden kann, sofern eine solche in den Gesetzen verankert sein wird.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesellschaftsrechtliches

Das Geschäftsfeld Wasserstoff wurde aus der VERBUND AG mittels Übertragungsvereinbarung vom 22. November 2023 in die VERBUND Green Hydrogen GmbH übertragen.

Die VERBUND Green Hydrogen GmbH übernahm ab dem 1. Dezember 2023 die Agenden des Geschäftsfelds Wasserstoff und war ab diesem Stichtag personalführend.

Erläuterungen zu Aktiva

A. Anlagevermögen

Details siehe gesonderte Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“.

(1) I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Restbuchwert der von verbundenen Unternehmen erworbenen Benützungsrechte an Anlagen beträgt 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €).

(2) II. Sachanlagenvermögen

Der Grundwert der Grundstücke beträgt 3.340,7 Tsd. € (Vorjahr: 3.340,7 Tsd. €).

(3) III. Finanzanlagen

Die Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung „Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB“ dargestellt.

Die Entwicklung und Struktur der Beteiligungen, Ausleihungen und der Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens ist der gesonderten Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ zu entnehmen.

Ausleihungen Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens Diese bestehen überwiegend aus österreichischen Investmentfondsanteilen und Anleihen.

B. Umlaufvermögen**(4) I. Vorräte**

	in Tsd. €	
	2022	2023
Handelswaren	35.795,6	13.117,2
Noch nicht abrechenbare Leistungen	199,6	1.703,6
	35.995,3	14.820,8

(5) II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 1,1 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 164.103,0 Tsd. € (Vorjahr: 128.911,2 Tsd. €) sonstige Forderungen.

In den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen 1.677,3 Tsd. € (Vorjahr: 348,6 Tsd. €) sonstige Forderungen.

	in Tsd. €	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2022	2023
Darlehen und Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen und aus Darlehen	126,3	117,7
Finanzämter	484,0	35,3
Personalverrechnung	63,0	27,6
Geleistete Anzahlungen	11,6	5,0
Sonstige	1.073,5	159,6
	1.758,3	345,3

(6) C. Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. €

	2022	2023
Strombezugsakontierungen	15.069,9	13.837,3
Disagio, Begebungs- und Bereitstellungskosten bei Anleihen und langfristigen Krediten	9.545,2	10.321,2
Sonstige	35.482,8	33.726,8
	60.098,0	57.885,2

(7) D. Aktive latente Steuern

in Tsd. €

	2022	2023
Sozialkapital	3.237,6	3.376,3
Wertansätze Sachanlagevermögen	- 131,6	9,9
Steuerliche Sonderabschreibungen	- 214,7	- 214,7
Sonstige	66.667,1	57.724,0
Latente Steuererstattungsansprüche (+) bzw. Steuerschulden (-) saldiert	69.558,3	60.895,4

Die aktive Steuerlatenz resultiert aus Unterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Ergebnissen bei Posten, deren Aufwandsbe- oder -entlastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich auf Basis der im Jänner 2022 beschlossenen ökosozialen Steuerreform 23 % (Vorjahr zwischen 23 % und 24 %). Gemäß AFRAC-Stellungnahme 30 „Latente Steuern im Jahresabschluss“ ist bei der Berechnung der latenten Steuern beim Gruppenmitglied der gemäß Steuerumlagevereinbarung erwartete Steuersatz von 13 % heranzuziehen. Der Gruppenträger hat für den Differenzbetrag vorzusorgen. Dieser Berechnung wurde demnach ein Steuersatz von 10 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Steuerlatenzen betreffen im Wesentlichen Unterschiede im unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz im Beteiligungsbereich in Höhe von 56.919,3 Tsd. € (Vorjahr: 64.925,5 Tsd. €).

(8) Rückgriffsrechte

Die Rückgriffsrechte betragen insgesamt 780.264,6 Tsd. € (Vorjahr: 666.838,9 Tsd. €). Neben den Rückgriffsrechten gegenüber Konzernunternehmen bestehen vorwiegend Rückgriffsrechte gegenüber Finanzinstituten, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften aus den bei der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von 74.389,1 Tsd. € (Vorjahr: 74.583,4 Tsd. €). Siehe: (15) Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen
zu Passiva****A. Eigenkapital****(9) I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital**

Zum Bilanzstichtag befinden sich 347.415.686 Aktien im Umlauf.

Zusammensetzung	Stück	Anteil
Inhaberaktien Kategorie A	170.233.686	49 %
Namensaktien Kategorie B	177.182.000	51 %
beurkundet durch Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich (hinterlegt beim Bundesministerium für Finanzen)		
	347.415.686	100 %

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen gemäß § 241 Z. 6 UGB.

(10) II. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus gebundenen Kapitalrücklagen. Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage ergeben in Summe 991.604,3 Tsd. €, das sind mehr als 10% des Grundkapitals.

(11) III. Gewinnrücklagen

in Tsd. €

	2022	2023
Gesetzliche Rücklage	19.884,0	19.884,0
Freie Rücklagen	1.227.691,7	988.358,2
	1.247.575,7	1.008.242,2

(12) IV. Bilanzgewinn

in Tsd. €

Zum 31.12.2022	1.250.696,5
Ausschüttung	- 1.250.696,5
Gewinnvortrag	0,0
Jahresgewinn	1.202.441,6
Rücklagenveränderungen	239.333,5
Zum 31.12.2023	1.441.775,1

(13) B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

in Tsd. €

	2022	2023
Deckungskapital aufgrund versicherungsmathematischer Berechnung	5.019,6	4.875,4
Versteuerter Teil der Rückstellungen	5.019,6	4.875,4

Im Jahr 2002 wurde die Rückstellung gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) auf eine als versteuert geltende Rücklage steuerfrei übertragen (§ 124b Z. 68 EStG).

2. Rückstellungen für Pensionen		in Tsd. €
	2022	2023
Pensionsrückstellung brutto	28.033,3	28.940,1
Pensionskassenvermögen	-8.431,0	-8.368,2
Pensionsrückstellung saldiert	19.602,4	20.572,0
davon pensionsähnliche Verpflichtungen	4.377,3	4.840,8

3. Steuerrückstellungen		in Tsd. €
	2022	2023
Körperschaftsteuer Inland (inkl. Vorperioden)	392.777,0	526.539,5
Sonstige Steuerrückstellungen	1.077,7	1.077,7
	393.854,7	527.617,2

4. Sonstige Rückstellungen		in Tsd. €
	2022	2023
Strom-/Netzbezug	7.853,2	109.045,4
Noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen	8.746,9	48.008,5
Drohverluste	0,0	3.075,2
Sonstige	17,9	0,0
	16.617,9	160.129,2

Sonstige personalbezogene Rückstellungen		in Tsd. €
	2022	2023
Prämien	8.835,3	8.365,4
Nicht konsumierte Urlaube	3.369,4	3.577,6
Urlaubszuschüsse	1.243,8	1.236,3
Sterbegeld	319,3	333,8
Zeitguthaben	305,8	296,4
Sonstige	1.195,7	1.328,1
	15.269,3	15.137,5

(14) C. Verbindlichkeiten

Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 1.396.037,5 Tsd. € (Vorjahr: 393.423,6 Tsd. €) Finanzverbindlichkeiten sowie 1,0 Tsd. € (Vorjahr: 5.843,8 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 75.142,5 Tsd. € (Vorjahr: 76.291,1 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten.

	in Tsd. €	
Sonstige Verbindlichkeiten	2022	2023
Stromkostenzuschuss	0,0	19.000,0
Aus Steuern	23.131,3	10.623,7
Personalverrechnung	3,5	45,3
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	451,5	14,0
Sonstige	3.574,3	4.628,8
	27.301,3	34.311,8

(15) D. Rechnungsabgrenzungsposten	in Tsd. €	
	2022	2023
Baukostenbeiträge	491,2	456,1
Aus dem Stromgeschäft	26,7	13,3
Sonstige	313,5	70,7
	831,4	540,1

(16) Haftungsverhältnisse

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Patronatserklärungen und Haftungen für Tochtergesellschaften im Rahmen der zentralen Finanzierung durch die VERBUND AG sowie um sonstige Haftungsübernahmen exklusive der Haftungsverhältnisse in Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von insgesamt 378.776,1 Tsd. € (Vorjahr: 259.469,2 Tsd. €). Von diesen betreffen 128.772,6 Tsd. € (Vorjahr: 9.469,2 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

Die Tochtergesellschaft VHP hat in den Geschäftsjahren 1999 bis 2001 mehrere Cross-Border-Leasing-Transaktionen abgeschlossen. Die in der Bilanz von VHP ausgewiesenen Werte notieren zur Gänze in USD. Bei allen Transaktionen ist eine vollständige bilanzielle Deckung der Verpflichtungen durch die entsprechende Anschaffung von Wertpapieren oder durch Ausleihungen an Finanzinstitutionen gegeben.

Beginnend im Jahr 2009 und in der Berichtsperiode 2010 wurden rund 85% des ursprünglichen Volumens der Transaktionen wieder aufgelöst. Die Auflösung der Transaktionen erfolgte zum Teil als vollständige Auflösung, das heißt, es wurden auch alle dazugehörigen Verbindlichkeiten getilgt. Zum Teil erfolgten partielle Auflösungen, bei denen die Transaktionen mit den Investoren:innen und die dazugehörigen A-Loans rückgeführt, die bestehenden B-Loans sowie die entsprechenden Veranlagungen aber von VHP fortgeführt werden.

Die letzte noch aufrechte Transaktion (Freudenau), die eine bilanzexterne Finanzierungsstruktur hatte, wurde per 4. Jänner 2021 beendet und per 15. Dezember 2021 final abgewickelt. Die VERBUND AG hat in Zusammenhang mit diesen Cross-Border-Leasing-Transaktionen Garantieerklärungen für VHP abgegeben, die im Wesentlichen für die an VHP übertragenen Verbindlichkeiten weiterhin in Höhe von insgesamt 401.488,5 Tsd. € (Vorjahr: 407.369,7 Tsd. €) bestehen. Von den Rückgriffsrechten gegen die Hauptschuldner:innen sind 74.389,1 Tsd. € (Vorjahr: 74.583,4 Tsd. €) durch Rückhaftungen von Finanzinstituten, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften (aus Gewährträgerhaftung) gesichert. Diese Rückhaftungen sind unter den gesamten Rückgriffsrechten (siehe Erläuterung 8) ausgewiesen. Als Eventualverbindlichkeiten aus Cross-Border-Leasing-Transaktionen nach Abzug dieser Rückhaftun-

gen verbleiben somit insgesamt 327.099,4 Tsd. € (Vorjahr: 332.786,3 Tsd. €). In den Verträgen mit den Kreditgebern bzw. mit dem Eigenkapitalinvestor sind für den Garanten Mindestratings vorgesehen.

Für zwei vorzeitig beendete Transaktionen, bei denen die Finanzverbindlichkeiten fortgeführt wurden, besteht weiterhin das Risiko, dass bei einer Ratingverschlechterung von veranlagenden Finanzinstituten oder der VERBUND AG unter einen bestimmten Schwellenwert die veranlagenden Finanzinstitute auszutauschen oder zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen sind.

Die Ratings der Vertragspartner:innen bzw. das Rating der VERBUND AG lagen zum 31. Dezember 2023 über den vertraglich vereinbarten Schwellenwerten. Für die VERBUND AG bzw. VHP besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf, einzelne Vertragspartner:innen oder Veranlagungen auszutauschen. Dieses Risiko ist nicht zuletzt auch dadurch gemindert, dass zum Teil Gewährträgerhaftungen durch Gebietskörperschaften für einzelne Vertragsparteien bestehen.

Die VERBUND AG hat zum Bilanzstichtag Garantien für Konzerngesellschaften mit einem aushaftenden Betrag in Höhe von 106.518,3 Tsd. € und harte Patronatserklärungen mit einem aushaftenden Betrag in Höhe von 22.257,8 Tsd. € gegeben.

Die VERBUND AG hat sich gegenüber der VERBUND Thermal Power GmbH & Co. KG verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft so mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachkommen kann. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von maximal 250,0 Mio. € begrenzt und kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) 1. Umsatzerlöse

in Tsd. €

		2022	2023
Erlöse aus Stromlieferungen			
Inland	Energieversorgungsunternehmen	4.556,9	8.361,7
	Endkund:innen	194.344,4	278.678,0
	Sonstige Kund:innen	277.069,4	587.490,8
		475.970,7	874.530,5
Netztarifverrechnung; Benützens- und Betriebsführungsentgelte		3.178,5	3.563,4
Sonstige Erlöse (inkl. Gashandel)		136.105,6	119.207,1
		615.254,9	997.300,9

(18) 3. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €

		2022	2023
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		13,4	1,8
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		76,4	188,6
c) Übrige		1.367,1	1.094,7
		1.456,8	1.285,1

(19) 6. Personalaufwand

in Tsd. €

	2022	2023
a) Gehälter	27.209,1	30.796,3
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen		
Abfertigungszahlungen	405,0	416,2
Beitragszahlungen Mitarbeiter-Vorsorgekasse	325,6	499,1
Veränderung der Abfertigungsrückstellung	-1.087,9	-313,1
Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern	-134,3	95,2
	-491,6	697,4
c) Aufwendungen für Altersversorgung		
Vorpensionen und Pensionszahlungen	2.044,3	2.053,7
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	-7.484,4	283,9
Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern	-83,9	24,8
Pensionskassenbeiträge	942,4	1.063,2
	-4.581,6	3.425,6
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	5.028,1	5.510,7
e) Sonstige Sozialaufwendungen	359,5	481,1
	27.523,5	40.911,0

Die Zinssatzänderungen bei Vorsorgen für Abfertigungen und Altersvorsorge führten im Geschäftsjahr zu einem positiven Effekt in Höhe von 1.849,8 Tsd. €, im Vorjahr zu einem positiven Effekt in Höhe von 7.306,9 Tsd. €. Das Ergebnis der Parameteränderungen wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe bilanziert.

(20) 7. Abschreibungen

in Tsd. €

	2022	2023
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	2.258,5	2.280,6
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG	280,9	240,3
	2.539,4	2.520,9

(21) 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €

	2022	2023
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	706,7	41.461,4
b) Übrige		
Werbeaufwendungen und Spenden	32.135,0	37.145,0
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	13.652,7	14.494,8
Informatikaufwand	6.262,2	6.707,6
Übriger Verwaltungsaufwand für Administration	9.718,2	6.575,5
Betriebskosten für Baulichkeiten, Mieten und Leasing	5.587,7	6.253,5
Aushilfsarbeiten und Personalabstellungen	2.266,1	2.146,0
Aus- und Weiterbildung	970,4	982,1
Mitgliedsbeiträge	883,1	943,3
Telekomleistungen, Datendienste	587,9	635,2
Sonstige	11.336,6	16.675,0
	83.399,9	92.558,1
	84.106,7	134.019,5

(22) 16. Finanzergebnis

in Tsd. €

	2022	2023
Erträge aus Beteiligungen		
aus verbundenen Unternehmen	563.590,4	1.547.377,8
davon aus Gewinngemeinschaften	38.245,5	146.785,2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
aus verbundenen Unternehmen	39.013,3	52.924,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus verbundenen Unternehmen	7.016,4	11.554,7
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	92.563,8	67.041,0
Aufwendungen aus Finanzanlagen		
Abschreibungen verbundene Unternehmen	119.995,2	256.672,8
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	329,4	2.785,9
davon aus Gewinngemeinschaften	328,9	2.785,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Zinskomponente für langfristige Personalrückstellungen	330,7	909,0
aus verbundenen Unternehmen	14.646,7	37.984,4

(23) 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €

	2022	2023
Steuern vom Einkommen der Unternehmensgruppe ¹	524.165,8	639.479,8
Steuern an Gruppenmitglieder weiterbelastet ²	-482.909,0	-690.919,5
Aufwand/Erträge für Nachversteuerungen von Verlustübernahmen ausländischer Gruppenmitglieder	-10.957,2	-30.959,1
Nachträge/Gutschriften aus Vorperioden ¹	4.218,9	-19.917,5
Veränderung latenter Steuern ³	-46.638,0	8.662,9
	-12.119,5	-93.653,3

¹ Steuersatz 24 % (Vorjahr: 25 %) // ² Steuerumlagesatz 13 % bzw. 24 % (Vorjahr: 15 % bzw. 25 %) // ³ Steuersatz 23 % (Vorjahr zwischen 23 % und 24 %)

IV. Sonstige Angaben

		in Tsd. €	
Wesentliche Posten	Gesamtverpflichtung	2024	2024-2028
Miet- und Leasingverträge, Versicherungen und Sonstige	¹	5.980,4	26.918,6
Bestellobligo	30.597,1	28.411,5	30.597,1
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	¹	3,6	17,4

¹ Die Gesamtverpflichtung ist aufgrund unbestimmter Vertragsdauer betragsmäßig nicht ermittelbar.

Mit der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft besteht ein Strombereitstellungsvertrag, wonach die in ihren Kraftwerken erzeugte Energie abzüglich der Strombezugsrechte anderer beteiligten Partner:innen an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Mit der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft und der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft bestehen Stromlieferverträge, wonach die Hälfte der in ihren Kraftwerken erzeugten Energie an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Gemäß einem Stromliefervertrag ist die Innwerk AG verpflichtet, die Hälfte der erzeugten Energie der Kraftwerke Ering und Obernberg der VERBUND AG zu den, um den vereinbarten Gewinnzuschlag erhöhten Selbstkosten zu liefern.

Mit der VERBUND Services GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen in den Bereichen Informatik, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung, Telekommunikation sowie administrative Services.

Mit der VERBUND Finanzierungsservice GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen bezüglich Zahlungsverkehrsabwicklung und Cash Management.

Im Segment Absatz bestehen Auftragsverträge mit der VERBUND Energy4Business GmbH (VEB).

Der Stromliefervertrag zwischen der VERBUND AG und VEB regelt die konzerninterne Abwicklung und Abgeltung der durch die VERBUND AG bereitgestellten Stromerzeugung aus den Bezugsrechten von der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft und den Grenzkraftwerken (Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraft Jochenstein Aktiengesellschaft, VERBUND Innkraftwerke GmbH).

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Wesentlicher Inhalt ist die Preisbestimmung für die Stromerzeugung der Laufkraftwerke. Dabei wird in langfristige Absicherungsmengen und Kurzfristmengen unterschieden. Für Absicherungsmengen wird die Preisbestimmung durch veröffentlichte Terminmarktpreise, für kurzfristige Mengen durch veröffentlichte Spotmarktpreise definiert. Neben der reinen Abgeltung der Strommengen regeln der Vertrag und seine Zusätze weitere Erlösbestandteile aus dem Verkauf von Herkunftsnachweisen. Die solcherart abgeschlossenen Waretermingeschäfte werden bilanziell – in Übereinstimmung mit § 238 (2) UGB und AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente Rz (6) – als Stromlieferungen gemäß dem erwarteten Verkaufsbedarf (Own Use Exemption) der VERBUND AG behandelt. Die Abgeltung der Vermarktungsaktivitäten von VEB regelt der Vertrag in Form einer Handlingfee, die auf die bewirtschafteten Erzeugungsmengen angesetzt wird. Zur Behandlung laufender Fragen zur Bewirtschaftung des Erzeugungsportfolios der VERBUND AG sieht der Vertrag weiters ein regelmäßiges Gremium vor. Dabei werden auch entsprechende Anpassungen (Zusätze) des Vertrags erarbeitet.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Soweit diese Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten wurde von der APK Pensionskasse AG zur Abdeckung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) gemeldet.

Zum 31. Dezember 2023 hatte ein:e Dienstnehmer:in einen Treuebrief, der einen erhöhten Kündigungsschutz bietet. Voraussetzung dafür waren eine 20-jährige Tätigkeit bei VERBUND und die Vollenendung des 45. Lebensjahre.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen im Beteiligungsbereich in Höhe von 4.598,0 Tsd. € (Vorjahr: 625,0 Tsd. €).

2. Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzbereich

Für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten mit einem zum 31.12.2023 aushaftenden Nominalbetrag in Höhe von 27.562,5 Tsd. € (Vorjahr: 42.187,5 Tsd. €) bestehen Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Zinssatzsteigerungen. Diese Zinssicherungsgeschäfte bilden eine Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Krediten. Da eine dokumentierte Sicherungsstrategie und eine ausführliche Hedgedokumentation vorliegen sowie laufend Effektivitätsmessungen vorgenommen werden, kann eine gesonderte Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für negative Zeitwerte in Höhe von 127,3 Tsd. € (Vorjahr: 138,4 Tsd. €) unterbleiben. Die durch diese Sicherungsgeschäfte abgesicherten künftigen Zinszahlungen werden in den folgenden 3 Jahren (2024 bis 2026) eintreten und dabei entsprechend ergebniswirksam werden.

Zur Vermeidung von Schwankungen der künftigen Zins-Cashflows von an Konzernunternehmen gewährten Ausleihungen mit variabler Zinsvereinbarung bestanden zum 31.12.2022 noch Zinssicherungsgeschäfte mit einer Nominalen von 37.275,0 Tsd. € und einem positiven Zeitwert in Höhe von 1.103,8 Tsd. €. Diese wurden im Februar 2023 aufgelöst.

Durchschnitt	2022	2023
Angestellte	181,7	208,7

3. Personalstand

	in Tsd. €	
	2022	2023
Vorstandsmitglieder, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	-973,6	686,2
Andere Arbeitnehmer:innen	-4.099,6	3.436,7
	-5.073,2	4.123,0

4. Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 184.500 € (Vorjahr: 184.500 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Regel 27a) zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2023 sind 189.807 € (Vorjahr: 296.379 €) für Pensionen zur Auszahlung gelangt.

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 311.909 € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 1.454.447 €) aus der Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene.

Die Angaben über die Organe der Gesellschaft (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) sind vor dem Lagebericht angeführt.

5. Organe der Gesellschaft

Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variabler Bezüge)					in €
	2022		2023		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	
Mag. Dr. Michael Strugl	750.000	826.750	750.000	826.750	
Mag. Dr. Achim Kaspar	475.000	546.250	475.000	546.250	
Dr. Peter F. Kollmann	620.000	713.000	620.000	713.000	

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2023 insgesamt 3.972.913 € (Vorjahr: 3.969.703 €), darin enthalten sind 41.913 € (Vorjahr: 38.703 €) an Sachbezügen. Die variablen Bezüge umfassen erfolgsabhängige kurzfristige und langfristige Vergütungsbestandteile. Für die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden in der Berichtsperiode 2023 1.107.000 € (Vorjahr: 1.107.000 €) an kurzfristigen variablen und 979.000 € (Vorjahr: 979.000 €) an langfristigen variablen Bezügen ausbezahlt.

Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zu Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die aktiven Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2023 gewährten kurzfristigen variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2022.

Ab der Berichtsperiode 2019 wurde das System der variablen Bezüge neu geregelt und neben der kurzfristigen Remuneration (einjährige Ziele) ein grundsätzlich dreijähriges Long Term Incentive Pro-

gram (LTIP) vereinbart. Für die einjährigen Ziele beträgt der Prozentsatz ab dem Geschäftsjahr 2021 bei voller Zielerreichung einheitlich 60% der jeweiligen Fixbezüge. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2022 zu 70% auf der Erreichung des Konzernergebnisses und zu 30% auf nicht finanziellen Zielen (einjährig): Ausbau Erneuerbare Erzeugung (10%), Frauenanteil bei Neuaufnahmen (10%) und Veranlagung zu 100% nach ESG-Kriterien (10%). In der Berichtsperiode 2023 beruhte die Zielvereinbarung zu 70% auf der Erreichung des Konzernergebnisses und zu 30% auf der Erreichung von nicht finanziellen Zielen (einjährig) zu folgenden Themen: Kultur und Transformation (10%), Frauenanteil bei Neuaufnahmen (10%) und Arbeitssicherheit (10%).

Bei dem LTIP 2020 (Laufzeit bis 2022) können maximal 55% der jeweiligen Fixbezüge (maximale Zielerreichung 100%, variabler Anteil 55%) als langfristige Remuneration auf Basis mittelfristiger Performancekriterien zur Auszahlung gelangen. Der konkrete Betrag ist nicht nur von der Zielerreichung, sondern auch von der Kursentwicklung der VERBUND-Aktie abhängig. Die Laufzeit des LTIP beträgt drei Jahre. Der Maximalwert wird zu Beginn in virtuellen Aktien zum aktuellen Kurs abgebildet, abhängig von der Zielerreichung und dem Aktienkurs am Ende des dreijährigen Beurteilungszeitraums (Durchschnitt der Tageskurse der VERBUND-Aktie des ersten Quartals nach Beendigung des Plans) erfolgt die Auszahlung ohne Akontierung im Nachhinein.

Für den LTIP 2020 (Laufzeit bis 2022) wurden folgende Performancekriterien festgelegt: Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%) und Net Debt/EBITDA (35%).

Ab dem LTIP 2021 können maximal 78% der jeweiligen Fixbezüge (maximale Zielerreichung 120%, variabler Anteil 65%) als langfristige Remuneration auf Basis mittelfristiger Performancekriterien zur Auszahlung gelangen. Der konkrete Betrag ist nicht nur von der Zielerreichung, sondern auch von der Kursentwicklung der VERBUND-Aktie abhängig. Die Laufzeit des LTIP beträgt drei Jahre. Der Maximalwert wird zu Beginn in virtuellen Aktien zum aktuellen Kurs abgebildet, abhängig von der Zielerreichung und dem Aktienkurs am Ende des dreijährigen Beurteilungszeitraums (durchschnittlicher Aktienkurs der VERBUND-Aktie bezogen auf die dreijährige Laufzeitdauer des jeweiligen LTI-Plans) erfolgt die Auszahlung ohne Akontierung im Nachhinein. Für den LTIP 2021 (Laufzeit bis 2023) wurden folgende Performancekriterien festgelegt: Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%), Overhead-Kosten (35%). Für den LTIP 2022 (Laufzeit bis 2024) kommen Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%) und Ausbau Neue Erneuerbare (35%) zur Anwendung. Der LTIP 2023 (Laufzeit bis 2025) beruht auf folgenden Performancekriterien: Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%) und die Erreichung der Ziele auf Basis von Mission V (35%). Diese umfassen den Ausbau der Renewables und des Batterie Portfolios sowie die Umsetzung der Wasserstoffstrategie.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2023 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 184.500 € (Vorjahr: 184.500 €) bezahlt.

In der Berichtsperiode 2023 sind 189.807 € (Vorjahr: 296.379 €) für Pensionen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 46.431 € (Vorjahr: 29.339 €). Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 265.478 € (Vorjahr: Erträge von 1.483.786 €) im Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inklusive Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen insgesamt 383.343 € (Vorjahr: 397.857 €). An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden, wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt.

Mit der Sitzung des Aufsichtsrats am 27.03.2023 wurde Frau Mag. Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler mit Wirkung ab 1.1.2024 als Mitglied des Vorstands bestellt.

Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Regel 51 des ÖCGK):

	in €	
	2022	2023
Vorsitzende:r	25.000	25.000
Vorsitzende:r-Stellvertreter:in	15.000	15.000
Mitglied	10.000	10.000
Sitzungsgeld	500	500

Diese Höhe der Vergütung kommt jeweils auch für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss und im Strategieausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Zustimmungspflichtige Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. mit Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen (gemäß Regel 49 des ÖCGK):

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine nicht fremdüblichen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen, abgeschlossen. Es wurden Leistungen für verschiedene Konzerngesellschaften von VERBUND erbracht, diese Verträge wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die VERBUND AG ist das konsolidierungspflichtige Mutterunternehmen von VERBUND. Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung von den Angaben zu den Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Mit der VERBUND Energy4Business GmbH, der VERBUND Energy4Customers GmbH, der VERBUND Finanzierungsservice GmbH, der VERBUND Green Power GmbH, der VERBUND Green Hydrogen GmbH, der VERBUND Services GmbH und der VERBUND Ventures GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

VERBUND hat die bereits bestehende Aufteilung in Geschäftsfelder (formales Unbundling) im Geschäftsjahr 1999 durch ein rechtliches Unbundling ergänzt, d. h. durch die weitere Errichtung von gesellschaftsrechtlich eigenständigen Unternehmen mit getrennten Geschäftsleitungen und Rechnungswesen.

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) und § 8 Abs. 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011 werden insbesondere mit folgenden Gesellschaften getätigt:

Stromlieferungen Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Innwerk AG, Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, VERBUND Green Power GmbH, VERBUND Energy4Future GmbH

6. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

7. Konzernbeziehungen

8. Angaben gemäß § 8 Absatz 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und § 8 Absatz 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011

Strom-/Gasvertrieb VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH
Telekommunikation VERBUND Services GmbH
Dienstleistungen VERBUND Services GmbH
Finanzierung VERBUND Finanzierungsservice GmbH
Personalabstellungen VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Energy4Business GmbH,
 VERBUND Services GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH,

9. Gewinnverwendungs-vorschlag

Der Vorstand stellt den Antrag (gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), zulasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende in Höhe von 4,15 € pro Aktie, das sind in Summe 1.441.775.096,90 €, auszuschütten. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von 3,40 € pro Aktie und einer Sonderdividende in Höhe von 0,75 € pro Aktie.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 15. Februar 2024 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

11. Angaben gem. § 78 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ergebnis der Stromkennzeichnung	Anteil	2023 kWh
Wasserkraft	99,5%	1.660.703.112
Sonnenenergie	0,5%	8.488.150
Windkraft	0,0%	91.727
Summe der in Österreich an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebenen Strommenge	100,0%	1.669.282.989
100% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.		
Umweltauswirkung der Stromproduktion für die an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebene Strommenge		2023
Radioaktiver Abfall mg/kWh		0,0
CO ₂ -Emissionen g/kWh		0,0

Wien, am 15. Februar 2024

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl
 Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann
 CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar
 Mitglied des Vorstands

Mag. Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
 Mitglied des Vorstands

Angaben zu den Beteiligungen

gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB

	Sitz	Kapitalanteil in % per 31.12.2023	letzter Jahres- abschluss	(+) (-)	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital ¹
in Tsd. €						
Verbundene Unternehmen konsolidiert²						
Anselma Issuer, S.A. ³	Madrid	100,00	2023	+	3.877,3	24.494,0
Austrian Power Grid AG	Wien	100,00	2023	+	47.863,5	597.181,5
Catalpa Solar, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2023	-	25.996,5	27.024,2
Innwerk AG	Stammham	100,00	2023	+	204.911,8	332.477,4
Lusitania Renovables S.L. ³	Madrid	100,00	2023	+	622,4	7.488,6
Parque Eólico Ayamonte S.L. ³	Madrid	100,00	2023	-	450,6	23.949,2
Parque Eólico Buseco S.L. ³	Madrid	100,00	2023	+	2.216,2	44.303,4
Parque Eólico El Barroso S.L. ³	Madrid	100,00	2023	-	159,7	27.398,4
Parque Eólico Loma de los Pinos S.L. ³	Madrid	100,00	2023	+	3.514,0	43.567,9
Tejo Solar, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2023	-	127.364,7	129.517,7
Topacio Energy, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2023	+	26.568,4	4.535,0
VERBUND Energy4Business GmbH	Wien	100,00	2023	+	154.320,3	484.491,4
VERBUND Energy4Customers GmbH	Wien	100,00	2023	+	1.972,5	1.766,6
VERBUND						
Finanzierungsservice GmbH	Wien	100,00	2023	+	771,2	218,1
VERBUND Green Hydrogen GmbH	Wien	100,00	2023	-	1.036,3	2.085,0
VERBUND Green Power GmbH	Wien	100,00	2023	-	1.171,4	542.734,9
VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2023	-	225,5	50.765,6
VERBUND Services GmbH	Wien	100,00	2023	+	7.753,6	18.674,2
VERBUND Thermal Power GmbH	Fernitz- Mellach	100,00	2023	-	93,5	7.736,4
VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG	Fernitz- Mellach	100,00	2023	-	11.069,8	137.506,7
VERBUND Ventures GmbH	Wien	100,00	2023	-	16.141,4	12.521,7
WATT DEVELOPMENT SPV 5, S.L.U. ³	Granada	100,00	2023	-	3.040,5	19.215,1
WATT DEVELOPMENT SPV 6, S.L.U. ³	Granada	100,00	2023	-	3.065,5	18.720,1
WATT DEVELOPMENT SPV 7, S.L.U. ³	Granada	100,00	2023	-	3.280,8	18.282,1
VERBUND Hydro Power GmbH	Wien	80,54	2023	+	2.125.466,0	3.788.403,7
VERBUND Innkraftwerke GmbH	Töging	70,27	2023	+	272.945,0	710.665,8
Gas Connect Austria GmbH	Wien	51,00	2023	+	119.277,9	315.755,7
Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft	Passau	50,00	2023	+	779,0	15.561,2
Grenzkraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Simbach	50,00	2023	+	1.624,1	24.185,5
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft	Simbach	50,00	2023	+	2.974,8	56.750,6

	Sitz	Kapitalanteil in % per 31.12.2023	letzter Jahres- abschluss	(+) (-)	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital ¹
Assoziierte Unternehmen						
Ennskraftwerke Aktiengesellschaft ⁴	Steyr	50,00	2023	+	791,9	26.106,2
KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft ⁵	Klagenfurt	35,17	2022	+	100.000,0	1.029.922,0
C2PAT GmbH ⁶	Wien	25,00	2022	+	2,5	38,5

¹ Eigenkapitalbegriff entsprechend § 224 Abs. 3 lit. a UGB, IFRS oder lokalem Recht // ² Vollkonsolidierung gemäß § 253 – 261 UGB // ³ Jahresabschluss nach IFRS // ⁴ anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 262 UGB // ⁵ Konsolidierung „at equity“ gemäß § 263 – 264 UGB // ⁶ nicht konsolidiert

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **VERBUND AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung:

Die VERBUND AG weist zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.411 Mio. sowie einen Buchwert für Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.145 Mio. aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 257 Mio. sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 67 Mio. bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen durchgeführt.

Die Beurteilung der Wertminderung von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf eines bestimmten Vermögenswertes besteht und wie hoch ein solcher ist.

In die zur Überprüfung der Wertansätze herangezogenen Bewertungsmodelle auf Basis kapitalwertorientierter Verfahren fließen zahlreiche Inputfaktoren, wie z.B. die Entwicklung der Strom- und Primärenergiepreise sowie Annahmen über die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld mit ein.

Darüber hinaus liegt ein wesentliches Risiko in der vom Management vorgenommenen Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze, welche dazu dienen, die Werthaltigkeit zu bestimmen.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sind in den Anhangsangaben / Erläuterungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen in den Abschnitten "II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "(21) 16. Finanzergebnis" und "IV Sonstige Angaben" des Anhangs, dem Anlagen- und Fristigkeitspiegel enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben:

Wir haben die Einschätzung des Managements betreffend die Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen hinterfragt und geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

- Prüfung und Beurteilung der Management-Einschätzung betreffend Wertminderungsanzeichen;
- Verplausibilisierung der getroffenen Annahmen in den Bewertungsmodellen mit Daten aus der operativen Planung; Abgleich der darin enthaltenen Annahmen mit externen Marktdaten sowie anderen externen und internen Quellen, die in die Bewertung eingeflossen sind;
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungsmodelle;
- Einbeziehen unserer Bewertungsspezialisten zur Analyse und Beurteilung der Diskontierungssätze und der Bewertungsmodelle; sowie
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangsangaben.
-

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der VERBUND AG, Wien, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 17. Februar 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir

während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des

Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 20. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Stefan Uher.

Wien, am 16. Februar 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Rosemarie König eh

Wirtschaftsprüferin

Mag. (FH) Rosemarie König

Wirtschaftsprüferin

Mag. Stefan Uher eh

Wirtschaftsprüfer

Mag. Stefan Uher

Wirtschaftsprüfer

I
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Glossar

Glossar

Earnings before Interest and Tax (EBIT)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital.

Fiktive Schuldentilgungsdauer

Verhältnis der Schulden zum Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern.

Funds from Operations (FFO)

Operatives Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen, des Zinsertrags und effektiver Steuern.

Gearing

Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital.

Nettogeldfluss

Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; wird üblicherweise gegliedert in Nettogeldflüsse aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Nettoumlaufvermögen

Kurzfristiges Vermögen (inkl. kurzfristiger Ausleihungen und kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten) abzüglich kurzfristiger Schulden (inkl. kurzfristiger Rechnungsabgrenzungen).

Nettoverschuldung

Zinsbelastetes Fremdkapital abzüglich liquider Mittel (inkl. Pos. Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens), bereinigt um aktiv- und passivseitig geschlossene Positionen (z. B. bei Cross-Border-Leasing-Geschäften).

Retained Cashflow (RCF)

Funds from Operations (FFO) abzüglich gezahlter Dividende.

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) abzüglich darauf entfallender Steuern im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital.

Return on Equity (ROE)

Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Investment (ROI)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Sales (ROS)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

IMPRESSUM & OFFENLEGUNG

Herausgeber: VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien

Dieser **Geschäftsbericht** wurde
inhouse mit firesys produziert.

Kreativkonzept und Design:
Brains Marken und Design GmbH

Beratung: Ute Greutter, UKcom Finance

Übersetzung und Sprachberatung:
ASI GmbH

Kontakt: VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
Telefon: + 43 (0)50 313-0
Fax: + 43 (0)50 313-54191
E-Mail: information@verbund.com
Homepage: www.verbund.com
Firmenbuchnummer: FN 76023z
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU14703908
DVR-Nr.: 0040771
Unternehmenssitz: Wien, Österreich

Investor Relations:
Andreas Wollein
Telefon: + 43 (0)50 313-52604
E-Mail: investor-relations@verbund.com

Unternehmenssprecherin:
Ingun Metelko
Telefon: + 43 (0)50 313-53748
E-Mail: ingun.metelko@verbund.com



V

Verantwortung für
die Zukunft.

Verbund